Vergabeverfahren

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

nach GWB und VSVgV

„Planung Industriebau"

für das Projekt

„Aufbau Kompetenzzentrum KETTE (St. Wendel)"

Leitfaden

(zum Vergabeverfahren)

Vergabenummer:	**26E09301/05**
Auftraggeber:	Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch:	das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Referat OBB23 – Bundesbau – im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Saarland, dieses vertreten durch das Landesverwaltungsamt – Staatliche Hochbau-behörde
Vergabestelle:	Landesverwaltungsamt Staatliche Hochbaubehörde Hardenbergstraße 6 66119 Saarbrücken Deutschland

A. ALLGEMEINES ZUM VERGABEVERFAHREN 9
I. AUFTRAGGEBER 9
II. VERGABERECHTLICHE REGELUNGEN 10
III. ART DES VERGABEVERFAHRENS 10
IV. ART / UMFANG DES AUFTRAGS (EINSCHL. ALLER OPTIONEN UND ZUSÄTZLICHEN AUFTRÄGE) 11
1. PROJEKTABWICKLUNG 11
1.1. METHODEN DES LEAN-CONSTRUCTIONS / LEAN-DESIGNS (LEAN MANAGEMENT) 13
1.2. BUILDING INFORMATION MODELING („*BIM*") 14
1.3. GEMEINSAMER PROJEKTARBEITSPLATZ („CO-LOCATION") 15
1.4. GEMEINSAMES PROJEKTKOMMUNIKATIONSSYSTEM (PKS) 16
1.5. IPA-PROJEKTORGANISATION 16
1.6. PROJEKTPHASEN 18
1.7. VERGÜTUNGSMODELL 19
1.8. PROJEKTVERSICHERUNG 20
2. ART / UMFANG DER LEISTUNGEN 20
3. OPTIONEN (STUFENWEISE BEAUFTRAGUNG) 22
4. PROJEKTBESCHREIBUNG 24
4.1. BESCHREIBUNG DES PROJEKTS 24
4.2. VORGESEHENE PROJEKTKOSTEN 25
4.3. PROJEKTTERMINPLAN 25
V. VERGABEUNTERLAGEN 26
VI. EU-BEKANNTMACHUNG 29
VII. NEBENANGEBOTE 29
VIII. AUFTEILUNG IN LOSE / ANGEBOT FÜR MEHRERE LOSE 29
IX. VERTRAGSBEDINGUNGEN 29
X. BEWERBUNGS-/VERFAHRENSBEDINGUNGEN 30
1. ZUGELASSENE SPRACHEN 30
2. NUTZUNG DER VERGABEPLATTFORM 30
3. EIGENTUM AN DEN TEILNAHMEANTRÄGEN UND DEN ANGEBOTEN 31
4. AUSWAHLWORKSHOPS (ASSESSMENTCENTER) UND VERTRAGSWORKSHOP 31

5. BINDEFRIST ... 32
6. ANGABE DER PERSONALVERRECHNUNGSSÄTZE, (Tages-) PAUSCHALE FÜR REISE- UND UNTERBRINGUNGSKOSTEN, DES ZUSCHLAGS FÜR ALLGEMEINE GESCHÄFTSKOSTEN UND DES ZUSCHLAGS FÜR GEWINN 32
7. FORMBLÄTTER DER VERGABESTELLE ... 34
8. ÄNDERUNGEN DER VERGABEUNTERLAGEN DURCH DIE BEWERBER/BIETER ... 34
9. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE ... 35
10. KOSTENERSTATTUNG ... 35
11. UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSEINSCHRÄNKUNGEN ... 35
12. SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN ... 36
13. ERGÄNZUNGEN UND/ODER ÜBERARBEITUNG DER VERGABEUNTERLAGEN DURCH DIE VERGABESTELLE ... 37
XI. VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN DES VERGABEVERFAHRENS ... 37
XII. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG / ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR RECHTSBEHELFS- UND NACHPRÜFUNGSVERFAHREN ... 38
1. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG ... 38
2. ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR RECHTSBEHELFS- UND NACHPRÜFUNGSVERFAHREN ... 39
B. TEILNAHMEWETTBEWERB ... 41
I. AUFFORDERUNG ZUR ABGABE VON TEILNAHMEANTRÄGEN ... 41
II. FRAGEN ZUM TEILNAHMEANTRAG UND MITTEILUNG VON UNKLARHEITEN ... 41
III. EINREICHUNG DES TEILNAHMEANTRAGS ... 42
1. ALLGEMEINES ... 42
2. BEWERBERGEMEINSCHAFTEN ... 42
3. EIGNUNGSLEIHE ... 43
4. FORM DES TEILNAHMEANTRAGES ... 43
IV. MINDESTEIGNUNGSANFORDERUNGEN AN DIE EIGNUNG ... 44
1. BEFÄHIGUNG UND ERLAUBNIS ZUR BERUFSAUSÜBUNG / ANMELDUNG ZUR BERUFSGENOSSENSCHAFT ... 44
2. WIRTSCHFATLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT ... 45
3. TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT ... 46
3.1. MINDESTREFERENZEN ... 46
3.2 DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN ... 48
V. FORMALE PRÜFUNG DER TEILNAHMEANTRÄGE ... 48

VI. BESCHRÄNKUNG DES BIETERKREISES (AUSWAHLKRITERIEN§ 21 Abs. 3 VSVgV) ... 49
1. REFERENZEN ... 50
2. ANZAHL DER DURCHSCHNITTLICH BESCHÄFTIGTEN ... 50
3. HÖHE DES DURCHSCHNITTLICHEN UMSATZES ... 51
4. ERFAHRUNG MIT DER FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS ... 51
5. ERFAHRUNG MIT KOLLABORATIVEN VERTRAGSABWICKLUNGSMODELLEN ... 52
6. ERFAHRUNG MIT BIM ... 52
7. ERFAHRUNG MIT LEAN-DESIGN / LEAN-CONSTRUCTION ... 53
8. QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM ... 54
9. AUSWAHLVERFAHREN (WERTUNG) ... 55
9.1. WERTUNG DER REFERENZEN ... 55
9.1.1. WERTUNG DES UNTERKRITERIUMS *"BAUKOSTEN"* ... 55
9.1.2. WERTUNG DES UNTERKRITERIUMS *„UMFANG DER ERBRACHTEN PLANUNGSLEISTUNGEN"* ... 57
9.1.3. WERTUNG DES UNTERKRITERIUMS „ART DES AUFTRAGGEBERS" / „ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER" ... 58
9.1.4. WERTUNGSERGEBNIS IM KRITERIUM *„REFERENZEN"* ... 59
9.2. WERTUNG DER ANZAHL DER DURCHSCHNITTLICH BESCHÄFTIGTEN ... 59
9.3. WERTUNG DER HÖHE DES DURCHSCHNITTLICHEN UMSATZES ... 60
9.4. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT DER FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS ... 61
9.5. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT KOLLABORATIVEN VERTRAGSABWICKLUNGSMODELLEN ... 64
9.6. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT BIM ... 66
9.7. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT LEAN-DESIGN / LEAN-CONSTRUCTION ... 68
9.8. WERTUNG DES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS ... 69
9.9. AUSWAHLPROZESS ... 70
C. VERHANDLUNGSVERFAHREN (*„ANGEBOTSPHASE"*) ... 72
I. AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ERSTANGEBOTES ... 72
II. ABGABE DES ERSTANGEBOTES ... 72

1. ANGEBOTSSCHREIBEN ... 72
2. ANZUBIETENDE PERSONALVERRECHNUNGSSÄTZE, (TAGES-) PAUSCHALE FÜR REISE- UND UNTERBRINGUNGSKOSTEN UND GEWINNSATZ / GEWINNZUSCHLAG ... 73
3. MIT DEM ERSTANGEBOT EINZUREICHENDE UNTERLAGEN ... 73
3.1. PROJEKTBEZOGENES PERSONALKONZEPT ... 73
3.2. KONZEPT ZUR FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS ... 74
3.3. UNTERLAGEN ÜBER DIE PERSÖNLICHEN ERFAHRUNGEN DES ANGEBOTENEN PROJEKTPERSONALS ... 75
III. INHALTE DES AUSWAHLWORKSHOPS (ASSESSMENTCENTER) ... 77
IV. ANGEBOTSWERTUNG ... 78
1. WERTUNG DER KONZEPTE ... 79
1.1. WERTUNG DES PROJEKTBEZOGENEN PERSONALKONZEPTS ... 79
1.2. WERTUNG DES KONZEPTS ZUR FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS ... 80
1.3. ERMITTLUNG DER WERTUNGSPUNKTE IM KRITERIUM *„KONZEPTE*" ... 81
2. WERTUNG DER ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS ... 82
2.1. WERTUNG DER ERFAHRUNGEN DES SMT-MITGLIEDS ... 83
2.1.1. WERTUNG DER BERUFSERFAHRUNG DES SMT-MITGLIEDS ... 83
2.1.2. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT KOLLABORATIVEN VERTRAGSABWICKLUNGSMODELLEN DES SMT-MITGLIEDS ... 84
2.1.3. ERMITTLUNG DER PUNKTE IM KRITERIUM „ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS" FÜR DAS SMT-MITGLIED ... 85
2.2. WERTUNG DER ERFAHRUNGEN DES PMT-MITGLIEDS ... 85
2.2.1. WERTUNG DER BERUFSERFAHRUNG DES PMT-MITGLIEDS ... 86
2.2.2. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT KOLLABORATIVEN VERTRAGSABWICKLUNGSMODELLEN DES PMT-MITGLIEDS ... 86

2.2.3. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT DER FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS DES PMT-MITGLIEDS 87

2.2.4. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT LEAN-DESIGN / LEAN-CONSTRUCTION DES PMT-MITGLIEDS..... 88

2.2.5. ERMITTLUNG DER PUNKTE IM KRITERIUM „ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS" FÜR DAS PMT-MITGLIED 90

2.3. WERTUNG DER ERFAHRUNGEN DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: FACHPROJEKTLEITER OBJEKTPLSNUNG FÜR GEBÄUDE 90

2.3.1. WERTUNG DER BERUFSERFAHRUNG DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: FACHPROJEKTLEITER OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE..... 91

2.3.2. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT DER FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: FACHPROJEKTLEITER OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE... 91

2.3.3. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT LEAN-DESIGN / LEAN-CONSTRUCTION DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: FACHPROJEKTLEITER OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE... 92

2.3.4. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT BIM DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: FACHPROJEKTLEITER OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE..... 92

2.3.5. ERMITTLUNG DER PUNKTE IM KRITERIUM „ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS" FÜR DAS PIT-MITGLIED – FUNKTION: FACHPROJEKTLEITER OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE..... 93

2.4. WERTUNG DER ERFAHRUNGEN DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: PLANUNGSKOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR)..... 94

2.4.1. WERTUNG DER BERUFSERFAHRUNG DES PIT-MITGLIEDS – – FUNKTION: PLANUNGSKOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR)..... 94

2.4.2. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT DER FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS DES PIT-MITGLIEDS – – FUNKTION: PLANUNGSKOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR) . 95

2.4.3. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT LEAN-DESIGN / LEAN-CONSTRUCTION DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: PLANUNGSKOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR) . 95
2.4.4. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT BIM DES PIT-MITGLIEDS – – FUNKTION: PLANUNGSKOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR) ... 96
2.4.5. ERMITTLUNG DER PUNKTE IM KRITERIUM „ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS" FÜR DAS PIT-MITGLIED – FUNKTION: PLANUNGSKOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR) ... 96
2.5. ERMITTLUNG DER WERTUNGSPUNKTE IM KRITERIUM *„ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS"* ... 97
3. WERTUNG DER IPA-FÄHIGKEITEN DES PROJEKTPERSONALS ... 98
3.1. WERTUNG DER KOMMUNIKATIONSFÄHIGKEIT ... 98
3.2. WERTUNG DER TEAMFÄHIGKEIT ... 99
3.3. WERTUNG DER KONFLIKTLÖSUNGSFÄHIGKEIT ... 101
3.4. WERTUNG DER ORGANISATIONS- UND FÜHRUNGSFÄHIGKEIT .. 102
3.5. WERTUNG DER REFLEXIONSFÄHIGKEIT ... 103
3.6. WERTUNG DES IPA-SYSTEMVERSTÄNDNISSES ... 104
3.7. ABSCHLIESSENDE VERGABE DER WERTUNGSPUNKTE IM KRITERIUM *„IPA-FÄHIGKEITEN DES PROJEKTPERSONALS"* ... 106
4. WERTUNG DER PERSONALVERRECHNUNGSSÄTZE, DER (TAGES-) PAUSCHALE FÜR REISE- UND UNTERBRINGUNGSKOSTEN UND DES GEWINNZUSCHLAGS ... 106
V. BIETERFRAGEN ... 108
1. HINWEISPFLICHT BEI UNKLARHEITEN ODER FEHLERN IN DEN VERGABEUNTERLAGEN ... 108
2. FRIST FÜR BIETERFRAGEN ... 109
3. BEANTWORTUNG VON BIETERFRAGEN ... 109
VI. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTE ... 109
1. FRIST ZUR ABGABE DER ERSTANGEBOTE ... 110
2. UMGANG MIT VERSPÄTET EINGEGANGENEN ANGEBOTEN ... 110
3. ÄNDERUNGEN DES ANGEBOTS DURCH DEN BIETER ... 110
4. EINTRAGUNGEN DES BIETERS ... 111
5. ÄNDERUNGEN DER VERGABEUNTERLAGEN ... 111

VII. AUFFORDERUNG ZUR TEILNAHME AM AUSWAHLWORKSHOP (ASSESSMENTCENTER) UND VERTRAGSWORKSHOP 111
VIII. AUFFORDERUNG ZUR ABGABE DER „FINALEN ANGEBOTE" 112
IX. ETWAIGE AUFHEBUNG DES VERGABEVERFAHRENS 113
X. VERTRAGSSCHLUSS 113

A. ALLGEMEINES ZUM VERGABEVERFAHREN

Die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Form verwendet. Der Text der Vergabeunterlagen geht etwaigen darin enthaltenen graphischen Darstellungen vor. Bei Widersprüchen gilt demnach die textliche Erläuterung vor den Inhalten graphischer Darstellungen.

I. AUFTRAGGEBER

Auftraggeber ist

die **Bundesrepublik Deutschland**
diese vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung
dieses vertreten durch das Referat OBB23 – Bundesbau – im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Saarland
dieses vertreten durch das Landesverwaltungsamt - Staatliche Hochbaubehörde
Hardenbergstraße 6
66119 Saarbrücken

Der Auftraggeber wird in den Vergabeunterlagen sowohl als *„Auftraggeber"*, *„Bauherr"* oder *„Vergabestelle"* bezeichnet. Die Bezeichnung *„Bauherr"* entspricht der Bezeichnung innerhalb der Vergabeunterlage **IPA Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über das Projekt „Aufbau Kompetenzzentrum KETTE" in St. Wendel (MPV)** (nachfolgend *„MPV"* genannt).

Als Vergabestelle fungiert jedoch das Landesverwaltungsamt (LaVA).

Die Bewerber/Bieter werden in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend als *„Bewerber"*, *„Bieter"* oder – in Einklang mit dem MPV – auch als *„Bauunternehmer"* oder gemeinsam mit den *„Planern"* als *„Unternehmer"* bezeichnet. *„Bewerber"* bezeichnet hierbei den Status während des Teilnahmewettbewerbs (1. Phase des Vergabeverfahrens). *„Bieter"* bezeichnet den Status während der Angebots-/Verhandlungsphase (2. Phase des Vergabeverfahrens).

II. VERGABERECHTLICHE REGELUNGEN

Vorliegend handelt es sich um einen verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen öffentlichen Auftrag.

Die Ausschreibung der zu vergebenden Leistungen erfolgt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A – Abschnitt 3 Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG (Vergabeordnung Verteidigung und Sicherheit - VSVgV) sowie nach den Regelungen der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO) und des Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr (Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz – BwBBG).

III. ART DES VERGABEVERFAHRENS

Die Auswahl der Bewerber/Bieter und die Beauftragung mit den hier ausgeschriebenen Leistungen erfolgt im **Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb** (vgl. §§ 119 Abs. 5, 141 GWB, § 11 Abs. 1 VSVgV).

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abgewickelt werden können, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. Insbesondere behält sich der Auftraggeber vor, lediglich mit den fünf besten (wirtschaftlichsten) Bietern – bezogen auf die Erstangebote vor Durchführung der Assessmentcenter (vgl. hierzu C.III.) – zu verhandeln.

IV. ART / UMFANG DES AUFTRAGS (EINSCHL. ALLER OPTIONEN UND ZUSÄTZLICHEN AUFTRÄGE)

1. PROJEKTABWICKLUNG

Das Projekt (auch *„Bauvorhaben"* genannt)

„Aufbau Kompetenzzentrum KETTE (HIL WND)"

wird basierend auf dem Projektabwicklungsmodell der Integrierten Projektabwicklung (IPA) mit einem Mehrparteienvertrag (MPV) realisiert. Der MPV ist der Vergabeunterlage **IPA Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über das Projekt „Aufbau Kompetenzzentrum KETTE" in St. Wendel (MPV)** zu entnehmen.

Dieses neue Projektabwicklungsmodell, das in seinen Grundzügen an das US-amerikanische Modell des Integrated Project Delivery (IPD) angelehnt ist, wird international bereits in verschiedenen Ländern für die Realisierung von Bauvorhaben größerer Komplexität sehr erfolgreich umgesetzt. In Deutschland wurden ebenfalls erste Großbauvorhaben auf Basis dieses Abwicklungsmodells realisiert oder befinden sich derzeit in der Planung/Realisierung.

IPA zeichnet sich durch folgende Komponenten aus:

- Frühzeitige Integration der für den Projekterfolg maßgeblichen Projektbeteiligten (Projektpartner) für die Planung und Ausführung bereits zu Beginn der Planungsphase;
- Etablierung einer Projektkultur, die auf den Prinzipien Vertrauen, Transparenz, Wertschöpfungsorientierung und Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen basiert, mit dem Ziel, ein hohes Maß an Kollaboration zwischen den Projektbeteiligten und dadurch bedingt ambitionierte Projektergebnisse (Operational Excellence) zu erreichen;
- Einrichtung einer integrierten Projektorganisation unter Einbindung der maßgeblichen Projektbeteiligten, mit dem Ziel, Entscheidungen rechtzeitig und nach dem Grundsatz *„das Beste für das Projekt"* (*„best for project"*) zu treffen;

- Einrichtung einer vertraglichen Struktur, die Anreize zur Zusammenarbeit und zu einem gemeinsamen Risikomanagement setzt sowie ein Vergütungssystem implementiert, das dazu dient, die Einzelinteressen der Projektbeteiligten auf die gemeinsamen Projektziele auszurichten.

IPA setzt auf einen ganzheitlichen Ansatz, der alle relevanten Handlungsfelder im Projektmanagement wie die Kultur, integrierte Organisation, Ökonomie und Methoden berücksichtigt und die Zusammenarbeit der Partner fördert. Um die Projektziele zu erreichen, setzt IPA auf ein hohes Maß an Kollaboration und effizienten Einsatz der vorhandenen fachlichen Expertise (gerade auch der Bauausführenden). Eine entscheidende bzw. wesentliche Rolle nimmt dabei die Haltung und das Verhalten der Projektbeteiligten ein. Aufgrund dessen wird in IPA-Projekten besonders viel Wert daraufgelegt, dass die Führungskräfte und Projektverantwortlichen aller Vertragspartner über eine hohe Sensibilität für den Einfluss der Kultur auf den Projekterfolg und über ausgeprägte Kompetenzen im Führungsverhalten sowie in der Kommunikation verfügen.

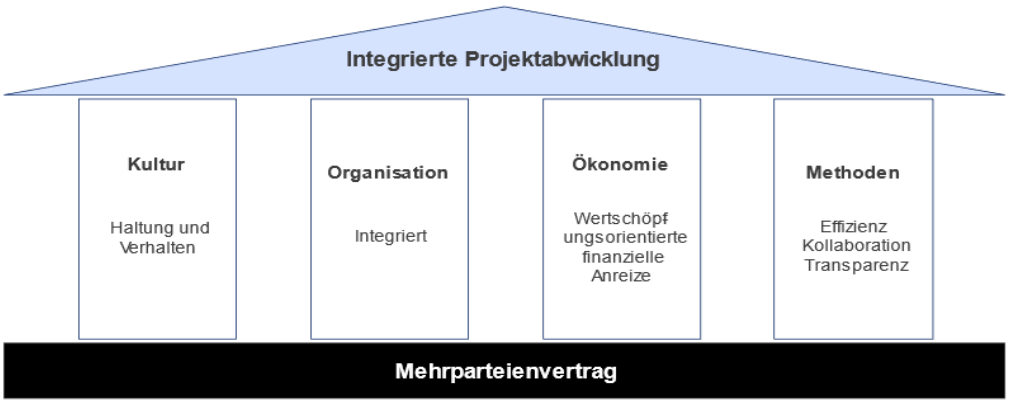


Abbildung 1: Bausteine im Modell der Integrierten Projektabwicklung

Für den MPV des Bauvorhabens sind insgesamt (inkl. dem Auftraggeber) sieben (7) Vertragspartner mit nachfolgenden Leistungsbildern bzw. Schlüsselgewerken in der Planung und Ausführung vorgesehen:

- Bauherr (Auftraggeber)
- Vertragspartner *„Planung Industriebau"* (dieses Vergabeverfahren)
- Vertragspartner *„Ausführung TGA"* (gesondertes Vergabeverfahren)
- Vertragspartner *„Fachplanung TGA"* (gesondertes Vergabeverfahren)

- Vertragspartner *„Ausführung Tiefbau und Außenanlagen"* (gesondertes Vergabeverfahren)
- Vertragspartner *„Fachplanung Tiefbau und Außenanlagen"* (gesondertes Vergabeverfahren) und
- Vertragspartner *„Ausführung erweiterter Rohbau"* (gesondertes Vergabeverfahren)

Daneben werden Dritte (z. B. der Auftragnehmer des sog. *„IPA-Managements"* – siehe hierzu unter A.IV.1.1.) im Rahmen des Projekts für den Bauherrn tätig. Diese Dritten sind jedoch keine Vertragspartner des MPV.

Die innerhalb der einzelnen Schlüsselgewerke erforderlichen Leistungen, die nicht direkt durch die Vertragspartner erbracht werden, werden über bilaterale Nachunternehmerverträge (*„NU-Verträge"*) durch die o.g. einzelnen Partner eingebunden. Gemäß § 9 des MPV werden Leistungen entweder in Eigenleistung oder in Fremdleistung durch Nachunternehmer (*„NU"*) oder sonstige Dritte erbracht. Sofern die oben zugewiesenen Leistungen nicht als Eigenleistung erbracht werden können, sind diese im Rahmen der IPA-Projektabwicklung auszuschreiben. Die NU werden gemäß Anlage 26 des MPV (dort in § 7 der Anlage 26 des MPV) von den jeweiligen Unternehmern auf Basis eines separaten Vertragsverhältnisses unter Zustimmung des Projekt-Management-Team (*„PMT"* – siehe § 7.3 der Anlage 26 des MPV) beauftragt. **Die NU**, die nicht zum Zwecke der Eignungsleihe in Anspruch genommen werden, **sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens weder zu benennen noch vorvertraglich zu binden**.

1.1. METHODEN DES LEAN-CONSTRUCTIONS / LEAN-DESIGNS (LEAN MANAGEMENT)

Lean Management ist eine Managementphilosophie, bei der der Kundenwert im Fokus aller Tätigkeiten steht und durch kontinuierliche Verbesserung Prozesse ohne Verschwendung angestrebt werden. Im Lean Management stehen Werte wie Kollaboration, Vertrauen, Transparenz sowie Respekt und Wertschätzung für den Menschen im Vordergrund.

Durch Lean Design / Lean Construction werden die Grundsätze des Lean Managements auf Projektmanagement-, Planungs- und Bauprozesse übertragen. Die wesentlichen Grundsätze dieses Managementansatzes bestehen darin, dass

- alle Aktivitäten im Zuge der Leistungserbringung auf die Erzielung von Wert aus Sicht des Auftraggebers/Nutzers ausgerichtet werden,
- alle Aktivitäten vermieden werden, die keinen Wertbeitrag zur Erreichung der Projektziele schaffen – diese Aktivitäten werden als Verschwendung bezeichnet – und
- durch eine Haltung der Bereitschaft zum Lernen die Prozesse durch kleine Schritte kontinuierlich verbessert werden (KVP = Kontinuierliche Verbesserung von Prozessen).

Um eine bestmögliche Projektabwicklung und den größtmöglichen Wert für den Auftraggeber bzw. Nutzer zu erzielen, sollen auch im Rahmen des Planungs- und Bauprozesses des vorliegenden Projektes die Grundsätze und Methoden des Lean Design / Lean Construction (wie z.B. das Last Planner System, Target Value Design) operativ umgesetzt werden.

Hierzu wird der Auftragnehmer im Rahmen des sog. *„IPA-Managements*" Dritte beauftragen. Deren Aufgaben bestehen u.a. in der Erarbeitung der Lean-Methoden, die von den Unternehmern des MPV anzuwenden sind, der Entwicklung kollaborativer Projektabwicklungsmethoden für das Projekt sowie der Entwicklung von Kostenüberprüfungswerkzeugen. Die Unternehmer des MPV werden in der Anwendung dieser Mechanismen geschult.

1.2. BUILDING INFORMATION MODELING (*„BIM*")

Um die Zusammenarbeit und eine transparente Kommunikation zwischen den Vertragspartnern und auch den übrigen Projektbeteiligten zu fördern, ist der Einsatz von Building Information Modeling (*„BIM*") sinnvoll.

Es wird ein BIM-Modell erstellt.

Der Umfang des Informationsbedarfs seitens des Bauherrn ergibt sich aus der Vergabeunterlage **Bauherrenprogramm (nebst Anlagen)**. Etwaige Konkretisierungen und darüber hinausgehende Anforderungen werden durch die Parteien des MPV im Sinne des „best for projecT" (aber unter Einhaltung der Anforderungen des Bauherrn) im Zuge der Projektabwicklung gemeinsam festgelegt. Der finale Umfang des im Projekt anzufertigenden und zu nutzenden BIM-Modells steht derzeit demnach noch

nicht fest. Der Planer hat jedoch damit zu rechnen und sicherzustellen, dass die von ihm verwendete BIM-Software auch weitreichende BIM-Nutzungen wie z. B. 4D/5D, 360° Visualisierung, Echtzeitbegehungen im BIM-Modell, Terminplanung im BIM-Modell, Massen- und Mengenermittlungen im BIM-Modell, Virtual Reality zulässt und sämtliche BIM-Anwendungsfälle (AwF) auch angewendet werden können. Die Unternehmer haben gemeinsam die Exchange Information Requirements (EIR) abzustimmen, BIM-Anwendungsfälle (AwF) festzulegen (wobei die Anforderungen des Bauherrn aus dessen Automatischen Informationsaustausch – AIA- zu berücksichtigen und einzuhalten sind) und den BIM-Abwicklungsplan (BAP) zu entwickeln. Um die technischen Voraussetzungen zu erfüllen, muss der Planer daher lizensierte BIM-Software einsetzen, die zum Modell- und Datenaustausch mit den übrigen IPA-Partnern geeignet ist.

Innerhalb des BIM-Prozesses führt der Planer die nachfolgenden Rollen aus:

- BIM-Manager,
- BIM-Koordinator (für seine Leistungsbereiche) und
- BIM-Autor (für seine Leistungsbereiche).

1.3. GEMEINSAMER PROJEKTARBEITSPLATZ („CO-LOCATION")

Für das Gelingen des Projekts ist eine enge unternehmensübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Personen mit kurzen Informations- und Kommunikationswegen entscheidend. Zur Förderung der Transparenz und einer kollaborativen Arbeitsweise werden in IPA-Projekten grundsätzlich räumlich gemeinsame Arbeitsplätze bereits in der Validierungsphase eingerichtet (Co-Location). Hier arbeiten die Vertreter aus den verschiedenen Unternehmen in interdisziplinär zusammengestellten Arbeitsgruppen (sog. *„Project-Implementation-Teams (PITs)*") zusammen. Ferner werden alle relevanten Projektinformationen in einem großen Raum (Big Room) transparent für alle Vertragspartner und übrigen Projektbeteiligten visualisiert. In diesem Raum finden auch wesentliche Planungssitzungen statt.

Für das vorliegende Bauvorhaben wird eine Co-Location (voraussichtlich in St. Wendel) mit Beginn der Validierungsphase zur Verfügung stehen. Die Co-Location wird vom Auftraggeber gestellt. Eine Beteiligung des Planers an den hierfür anfallenden Kosten (Miete, Betriebs-/Nebenkosten) ist durch den Planer nicht zu leisten.

Die gemeinsame Zusammenarbeit in der Co-Location erfolgt an drei (3) Tagen die Woche (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag); im Übrigen – nach Wahl des Planers – an seinem Büro- / Geschäftssitz oder der Co-Location.

Arbeitsplatz (hier lediglich Schreibtisch und Bürostuhl) und Internetanschluss werden vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt. Funktionsfähige Computer (z. B. Laptops – einschl. Betriebssysteme und erforderlicher Software) und Zubehör (wie z. B. Monitore, Docking-Station) sowie sonstige Telekommunikationsmittel (wie etwa Mobilfunktelefone) und Büromaterial (z. B. Blöcke und Stifte) werden vom Auftraggeber nicht gestellt und sind vom Planer zu beschaffen und vorzuhalten.

1.4. GEMEINSAMES PROJEKTKOMMUNIKATIONSSYSTEM (PKS)

Das Projekt wird unter Nutzung eines einheitlichen Projektkommunikationssystems (PKS) abgewickelt, welches alle Vertragspartner des MPV (und deren NUs) zu nutzen haben. Das PKS, welches im Rahmen der Projektabwicklung/-durchführung zu nutzen sein wird, steht derzeit noch nicht final fest.

1.5. IPA-PROJEKTORGANISATION

Die IPA-Projektorganisation lässt sich in den Grundzügen über folgende Rollen beschreiben

1. Senior Management-Team (SMT) – Geschäftsführungsebene (siehe auch § 2 der Anlage 26 des MPV sowie im *„Glossar"* des MPV)
2. Projekt-Management-Team (PMT) – Projektleitungsebene (siehe auch § 1 der Anlage 26 des MPV sowie im *„Glossar"* des MPV)

3. Project-Implementation-Teams (PITs) – Projektmitarbeiterebene (siehe auch § 6 der Anlage 26 des MPV)

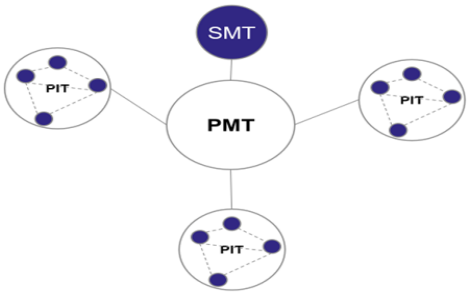


Abbildung 2: IPA-Projektorganisation

Das SMT und PMT werden dabei jeweils von einem Vertreter der Vertragspartner des MPV besetzt. Die PITs bestehen aus interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsteams. Bei Bedarf werden die PITs durch weitere Beteiligte und Nutzervertreter besetzt.

Für das Gelingen des Projekts sind die Fach- und Entscheidungskompetenz der eingesetzten Führungskräfte und Mitarbeiter entscheidend. Im Rahmen der integrierten Projektorganisation müssen die jeweiligen Personen auf den Organisationsebenen des Projekts (SMT, PMT und PITs) mit den Vollmachten ausgestattet sein, im Projekt die jeweils relevanten Entscheidungen treffen zu können.

Das Modell IPA lebt von der Bereitschaft und Fähigkeit des Schlüsselpersonals der Partner zu guter Kommunikation und zu kollaborativem Verhalten. Hierfür müssen besonders geeignete Personen auf Projektebene zum Einsatz kommen. Zudem müssen entsprechende Werte wie Vertrauen, Transparenz, Ehrlichkeit und Offenheit, respektvoller und wertschätzender Umgang von den Führungskräften im Projekt und in den Unternehmen vorgelebt werden.

Das PMT entscheidet in allen für das Projekt bzw. für die Projektdurchführung relevanten Fragen. Jeder Partner ist im PMT vertreten und hat ein Stimmrecht. **Die Entscheidungsfindung sowohl im PMT als auch im SMT erfolgt stets einvernehmlich (Einstimmigkeit).** Meinungsverschiedenheiten der Parteien untereinander werden im PMT platziert und im PMT unverzüglich entschieden. Können im PMT keine Entscheidungen nach dem Konsensprinzip erzielt werden, legt das PMT den entsprechenden Dissens dem SMT zur Entscheidung vor. Das SMT setzt sich aus den Vertretern der Vertragspartner auf Geschäftsebene zusammen und dient in erster Linie dazu, das Management der Partner informiert zu halten und das PMT bei Bedarf zu unterstützen. Im Falle eines Dissens im PMT oder anderen, ihm zugewiesenen Fällen hat das SMT eine einvernehmliche Lösung bzw. eine Entscheidung herbeizuführen.

Jegliche Entscheidungen im Projekt sind im Sinne von *„Best for Project"* unter Beachtung der Bauherrenanforderungen und -ziele (*„Conditions of Satisfaction"*) zu treffen. Falls im SMT keine Entscheidungen nach dem Konsensprinzip erzielt werden können, erfolgt eine Adjudikation durch einen neutralen Adjudikator und ggfs. ein Schiedsgerichtsverfahren.

1.6. PROJEKTPHASEN

Das IPA-Phasenmodell besteht aus den folgenden drei Phasen (siehe § 10 des MPV):

1. Phase – Validierungsphase

 Die Validierungsphase dient der Überprüfung der Vorgaben des Bauherrn (Bauherrenprogramm) sowie der Entscheidungshilfen (*„Conditions of Satisfaction"*) des Bauherrn hinsichtlich zur Einhaltung des Bauinhalts, der Termine und des Bauherrenbudgets. In dieser Phase werden das Basisprogramm und die Basiszielkosten auf Grundlage des Bauherrenprogramms entwickelt.

2. Phase - Planungs- und Entwicklungsphase

 Die Planungs- und Entwicklungsphase beinhaltet wesentliche Planungsleistungen ebenso unter Mitwirkung aller Vertragspartner des Bauherrn (auch gerade der Bauunternehmen) zur Erlangung aller erforderlichen Genehmigungen zur Bauausführung und Teile der Ausführungsplanung, die erforderlich sind, um die Finalen Zielkosten zu ermitteln und – bei Vorliegen der Voraussetzungen für den Abruf der 3. Phase – mit den Baumaßnahmen ohne Verzögerungen beginnen zu können. Die Phase 2 endet mit den fortgeschriebenen Basiszielkosten in Form der Finalen Zielkosten und einem Basisprogramm (als fortgeschriebenes Bauherrenprogramm inklusive überarbeiteter Terminplanung).

3. Phase – Bauausführungsphase

 Die Bauausführungsphase beinhaltet die Ausführung des Bauvorhabens und ggf. noch die Erbringung ausstehender Planungsleistungen.

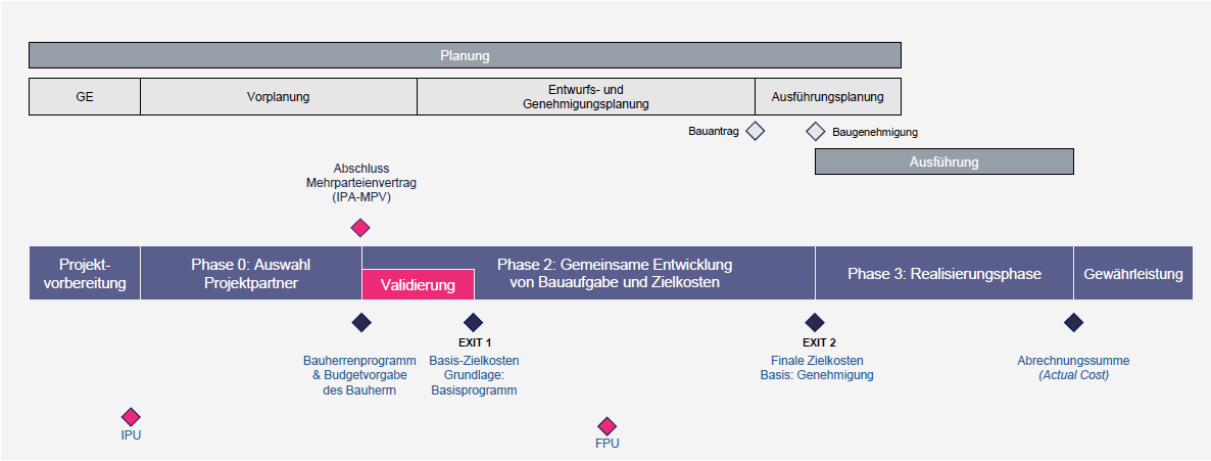


Abbildung 3: IPA-Phasenmodell (Anm.: Die o. g. Realisierungsphase stellt die Bauausführungsphase nach dem MPV dar.)

Die obige graphische Darstellung der einzelnen Phasen ist schematisch. Da es zu den grundlegenden Prinzipien in IPA gehört, dass die Unternehmen effizient arbeiten und nur die Leistungen erbringen, die in der jeweiligen Phase zum jeweiligen Zeitpunkt tatsächlich erforderlich sind (und nicht mehr), bedeutet die obige Darstellung nicht, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Ausführungsplanung nach Beendigung der Planungs- und Entwicklungsphase und damit zu Beginn der Realisierungsphase bereits vollständig vorliegt.

1.7. VERGÜTUNGSMODELL

Das IPA-Vergütungsmodell spielt eine wichtige Rolle in der Förderung des kollaborativen Verhaltens der Vertragspartner. Das Vergütungsmodell führt eine Teilung der Einsparungen und Kostenerhöhungen ein, an der alle Vertragspartner gleichermaßen beteiligt sind. Die Grundlage hierfür bildet die gemeinsame Ermittlung und Festlegung von Zielkosten, die mit den tatsächlichen anfallenden Gesamtkosten verglichen werden.

Die Selbstkosten der Vertragspartner werden erstattet. Werden die Zielkosten unterschritten, dann entsteht eine Einsparung im Projekt (im Vergleich zu den Zielkosten) und diese wird nach einem vereinbarten Schlüssel an die Vertragspartner ausgeschüttet. Werden die Zielkosten überschritten, dann wird die Erhöhung der Kosten über die Gewinnanteile der Vertragspartner gedeckt. Somit steht maximal der

Gewinn der Vertragspartner im Risiko. Sollten die Gewinnanteile nicht zur Deckung der Kosten ausreichen, so trägt der Bauherr das Risiko weiterer Kosten.

Durch die gemeinschaftliche Teilung der Überschüsse bzw. Unterdeckungen schafft das Vergütungssystem den finanziellen Anreiz, Risiken möglichst früh zu kommunizieren, als Team gegenzusteuern und Entscheidungen im Sinne von „Best-for-Project" zu treffen.

Die Anlage 25 des MPV beschreibt das Vergütungsmodell dieses Projekts

1.8. PROJEKTVERSICHERUNG

Ein weiteres Merkmal der Projektabwicklung ist, dass der Bauherr eine Projektversicherung abschließen wird. Diese Projektversicherung als kombinierte Bauleistungs- und Berufs-/Planungshaftpflichtversicherung wird auch Planungsrisiken absichern und demnach eine Planungshaftpflichtversicherung ähnlich einer Berufshaftpflichtversicherung für freiberufliche Architekten-, Ingenieur- und Fachplanungsleistungen sein. Vom Versicherungsschutz im Bereich der Haftpflichtversicherung umfasst sind alle Parteien des abzuschließenden MPV und deren NUs.

2. ART / UMFANG DER LEISTUNGEN

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Planungsleistungen und weitere Leistungen, die zur Herstellung (und teilweise (Kern-) Sanierung) der Gebäude innerhalb des Projekts

„Aufbau Kompetenzzentrum Kette (St. Wendel)"

benötigt werden.

Diese umfassen u.a.

- Objektplanung Gebäude
- Tragwerksplanung,
- Fassadenplanung,
- Planung der Abbruch- und Rückbaumaßnahmen der bestehenden (nicht (kern-) zu sanierenden) Gebäude,
- Sanierungsplanung der (kern-) zu sanierenden Gebäude,
- Leistungen der Brandschutzplanung,
- Planungsleistungen für die Barrierefreiheit,
- Planungsleistungen Baudynamik,
- Planungsleistungen der thermischen Bauphysik | Energiekonzept,
- Schallschutzplanung,
- Raumakustikplanung,
- Planung des Schallimmissionsschutzes,
- Planung der Signaletik und
- Die Betriebsablaufplanung.

Näheres zu den mit diesem Vergabeverfahren zu vergebenden und im Falle des Zuschlags vom Bewerber/Bieter geschuldeten Leistungen sind den Vergabeunterlagen **Leistungsbeschreibung** und **Bauherrenprogramm (nebst Anlagen)** sowie dem MPV zu entnehmen.

Die Leistungserbringung erfolgt, über alle Projektphasen hinweg, unter Anwendung der Lean-Design-Methode und Lean-Construction-Methoden (Lean Management – in Anlehnung an einschlägige Veröffentlichungen wie z. B. die Richtlinie VDI 2553 oder die Veröffentlichung *„Lean Construction Begriffe und Methoden*"des German Lean Construction Institute (abrufbar unter https://glci.de/wp-content/uploads/2023/04/GLCI-Begriffe-und-Methoden_Gesamtdokument_neu.pdf)).

Die Planung erfolgt mittels Anwendung der BIM-Methode.

Die übrigen im Rahmen des Projekts erforderlichen Leistungen, namentlich die

- Fachplanungsleistungen Tiefbau und Außenanlagen,
- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung,
- Ausführungsleistungen TGA,
- Ausführungsleistungen Tiefbau und Außenanlagen und

- Ausführungsleistungen erweiterter Rohbau

sind **nicht Bestandteil dieses Vergabeverfahrens**, sondern Gegenstand gesonderter Vergabeverfahren und werden damit **nicht mit Zuschlag im Rahmen dieses Vergabeverfahrens** an den erfolgreichen Bieter dieses Vergabeverfahrens **vergeben**.

3. OPTIONEN (STUFENWEISE BEAUFTRAGUNG)

Die Leistungen dieses Vergabepakts *„Planung Industriebau"* werden **stufenweise** beauftragt. Die Stufen sind gleichlautend mit den oben A.IV.1.6. beschriebenen Projektphasen.

Es sind folgende Stufen vorgesehen:

- 1. Stufe: Validierungsphase
- 2. Stufe: Planungs- und Entwicklungsphase
- 3. Stufe: Bauausführungsphase

Mit Zuschlag im Rahmen dieses Vergabeverfahrens wird der Bieter mit den Leistungen der 1. Stufe (Validierungsphase) beauftragt.

Die übrigen Stufen (2. und 3. Stufe) werden durch einseitigen, schriftlichen Abruf des Bauherrn beauftragt.

Der Abruf der 2. Stufe (Planungs- und Entwicklungsphase) setzt voraus (vgl. hierzu auch § 10.2 des MPV), dass mit dem Validierungsbericht (siehe hierzu das *„Glossar"* des MPV) die Anforderungen aus der Vergabeunterlage **Bauherrenprogramm (nebst Anlagen)** im Hinblick auf Funktionalität, Quantität und Qualität eingehalten und die Vertragstermine bestätigt werden und die darin ausgewiesenen sog. *„Basiszielkosten"* (siehe hierzu das *„Glossar"* des MPV) den Betrag von ca. EUR 311.500.000,00 (netto – inkl. Rückstellungen für Risiken (CRP-2), ohne Bauherrenrisiken) nicht übersteigen (vgl. zum CRP-2 § 1.4.2 der Anlage 25 des MPV).

Der Abruf der 3. Stufe (Bauausführungsphase) setzt voraus (vgl. hierzu auch § 10.3.9 des MPV), dass durch die im Rahmen der Planungs- und Entwicklungsphase erbrachten Planungs- und sonstigen Leistungen (bis einschließlich zur Genehmigungsplanung) die Anforderungen aus dem Bauherrenprogramm im Hinblick auf Funktionalität, Quantität und Qualität eingehalten werden, die Termine (insbesondere, aber nicht ausschließlich im Hinblick auf den Fertigstellungstermin) durch die Vertragspartner des Bauherrn bestätigt werden und die innerhalb der 2. Stufe ermittelten sog. *„Finalen Zielkosten"*(siehe hierzu das *„Glossar"*des MPV) den Betrag von ca. EUR 311.500.000,00 (netto – inkl. Rückstellungen für Risiken (CRP-2), ohne Bauherrenrisiken) nicht übersteigen (vgl. zum CRP-2 § 1.4.2 der Anlage 25 des MPV) und eine geprüfte und genehmigte „Finale Projektunterlage" (FPU) gemäß Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vorliegt.

Der Abruf der 2. Stufe erfolgt spätestens sechs (6) Monate nach Beendigung der 1. Stufe.

Der Abruf der 3. Stufe erfolgt spätestens sechs (6) Monate nach Beendigung der 2. Stufe.

Sind die oben beschriebenen Voraussetzungen für den Abruf der Planungs- und Entwicklungsphase (2. Stufe / 2. Phase des MPV) oder den Abruf der Bauausführungsphase (3. Stufe / 3. Phase nach dem MPV) nicht erfüllt, haben die Unternehmer keinen Anspruch auf einen Abruf der entsprechenden Stufe / Phase. Der Bauherr ist jedoch berechtigt – aber nicht verpflichtet, die 2. und/oder 3. Stufe / Phase (ganz oder teilweise) auch abzurufen, wenn die oben hierfür genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Ebenso ist der Bauherr berechtigt – aber nicht verpflichtet, die 2. und/oder 3. Stufe (ganz oder teilweise) auch abzurufen, bevor die vorherige Stufe beendet wurde. Ein teilweiser Abruf bedeutet dabei nicht, dass die Unternehmer auch mit den nicht abgerufenen Leistungen der teilweise abgerufenen Stufe beauftragt ist. Im Falle eines lediglich teilweisen Abrufs einer Stufe kann der Bauherr die bis dahin nicht abgerufenen Leistungen dieser teilweise abgerufenen Stufe noch innerhalb der o. g. Fristen abrufen.

Der jeweilige Abruf erfolgt schriftlich.

4. PROJEKTBESCHREIBUNG

4.1. BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, am Standort St. Wendel die dort ansässigen *„HIL Werke*" (HIL GmbH) zum Kompetenzzentrum für Kettenfahrzeuge des Heeres (sog. *„Kompetenzzentrum KETTE*") umzustrukturieren. Im Kompetenzzentrum KETTE sollen zukünftig Kettenfahrzeuge der Bundeswehr gewartet und instandgesetzt werden.

Hierzu werden am Standort St. Wendel neue Werks- und Betriebshallen und weitere Gebäude nebst nutzerspezifischen Anlagen - u.a.

- Hauptwerkhalle für System- und Baugruppeninstandsetzung sowie Logistik und Servicebereiche (wie z. B. Warenannahme, Ersatzteillager)
- Werkhalle für u.a. Turminstandsetzung
- Multifunktionsgebäude für u.a. Eingangsbefundung, Ketteninstandsetzung und Ausgangsprüfung
- Tankstelle
- Systemwaschstraße
- Schreinerei/Sattlerei
- Motorenprüfstand
- Halle für Unterstützungsbereiche
- Verwaltungsgebäude (für administrative Arbeiten)

- sowie die im Rahmen der gänzlichen Umstrukturierung des Werkareals erforderlichen Frei-/Außenanlagen (inkl. zugehörige Tiefbauarbeiten und der technischen Infrastruktur) benötigt.

Eine Grobbeschreibung des Projekts ist der Präambel des MPV zu entnehmen. Eine nähere Beschreibung findet sich in der Vergabeunterlage und **Bauherrenprogramm (nebst Anlagen)** nebst Anlagen.

4.2. VORGESEHENE PROJEKTKOSTEN

Die vorgesehenen Projektkosten für die zur Realisierung des Projekts erforderlichen Gesamtleistungen (Planungsleistungen, sonstige Beratungsleistungen sowie Liefer- und Bauleistungen) betragen ca. EUR 311.500.000,00 (netto - inkl. Rückstellungen für Risiken (CRP-2), ohne Bauherrenrisiken).

Kosten für die Leistungen des IPA-Managements sowie interne Kosten des Bauherrn sind in diesen voraussichtlichen Projektkosten nicht enthalten.

4.3. PROJEKTTERMINPLAN

Für die Planung und Ausführung des Projekts gelten folgende Termine:

Beginn der Validierungsphase	09.08.2027
Fertigstellung der Finalen Projektunterlage (FPU) nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)	02.06.2028
Beendigung der Validierungsphase	02.06.2028
Beginn der Planungs- und Entwicklungsphase	06.06.2028
Beendigung der Planungs- und Entwicklungsphase	18.06.2029
Baubeginn	17.07.2029
Bauliche Fertigstellung	06.05.2039

Im Übrigen wird auf die Anlage 4 (Rahmenterminplan) des MPV verwiesen.

V. VERGABEUNTERLAGEN

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal unter

https://dtvp.de/

kostenlos angefordert und heruntergeladen werden. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

Es handelt sich um einen verteidigungsspezifischen öffentlichen Auftrag im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 3 GWB. Aus diesem Grunde werden die nachfolgenden Unterlagen nur denjenigen Bewerbern zur Verfügung gestellt, die nach Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden:

- Bauherrenprogramm (nebst Anlagen)

Das Bauherrenprogramm (nebst Anlagen) steht demnach erst mit Beginn der 2. Phase des Vergabeverfahrens (Verhandlungs-/Angebotsphase) in verschlüsselter Form zur Verfügung.

Um die verschlüsselte Vergabeunterlage **Bauherrenprogramm (nebst Anlagen)** entschlüsseln zu können, haben die an den ausgeschriebenen Leistungen interessierten Unternehmen die Vergabeunterlage **VS-NfD-Erklärung** herunterzuladen, auszudrucken, vollständig auszufüllen und durch die verantwortliche Person zu unterschreiben und diese unterschriebene Vergabeunterlage im Original postalisch zu versenden an:

Landesverwaltungsamt
Staatliche Hochbaubehörde
Vergabestelle
Hardenbergstraße 6
66119 Saarbrücken

Nach Eingang der unterschriebenen Vergabeunterlage **VS-NfD-Erklärung** im Original bei der o.g. Stelle erhält das am Auftrag interessierte Unternehmen das zur Entschlüsselung der Vergabeunterlage **Bauherrenprogramm (nebst Anlagen)** erforderlich Passwort per Post an die Firmenanschrift der in

der Vergabeunterlage **VS-NfD-Erklärung** benannten, zuständigen Person. Mit diesem Passwort kann die verschlüsselten Vergabeunterlage **Bauherrenprogramm (nebst Anlagen)** entschlüsselt werden. Es ist deshalb wichtig, dass in der Vergabeunterlage **VS-NfD-Erklärung** die korrekte Firmenanschrift der zuständigen Person genannt ist, an welcher diese berufsansässig ist (ggfs. Anschrift der entsprechenden Niederlassung des Bewerbers).

Mit der Bekanntmachung – und damit zur 1. Phase des Vergabeverfahrens (Teilnahmephase) – zur Verfügung gestellt werden den Bewerbern folgende Unterlagen:

1. Dieser **Leitfaden**
2. **Teilnahmeantrag**
3. **Bewerbergemeinschaftserklärung**
4. **Anlage zur Bewerbergemeinschaftserklärung**
5. **Eignungsleihe**
6. **Merkblatt für die Behandlung von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD-Merkblatt)**
7. **Verpflichtungserklärung**
8. **Referenzen Teilnahmeantrag**
9. **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)**
10. **Staatenliste**
11. **Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften (keine Schutz- oder Sperrzone – FB 247 MIL)**
12. **Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Aufträgen mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz (FB 247)**
13. **Verteidigung und Sicherheit**
14. **Wertungsmatrix Teilnahmeantrag**
15. **Angebotsschreiben (Erstangebot) (Einzelunternehmen)**
16. **Angebotsschreiben (Erstangebot) (Bietergemeinschaften)**
17. **Angebotsschreiben (finales Angebot) (Einzelunternehmen)**
18. **Angebotsschreiben (finales Angebot) (Bietergemeinschaften)**
19. **Persönliche Referenzen SMT**
20. **Persönliche Referenzen PMT**
21. **Persönliche Referenzen PIT**
22. **Leistungsbeschreibung**

23. der Mehrparteienvertrag **IPA Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über das Projekt „Aufbau Kompetenzzentrum KETTE" in St. Wendel (MPV)** nebst Anlagen
24. **Verhandlungsbedarfsliste**
25. **Wertungsmatrix Angebot**
26. **Preisblatt**

Neben dem Bauherrenprogramm (nebst Anlagen) werden

die mit zwei (2) Sternchen (*) gekennzeichneten Anlagen der Vergabeunterlagen **IPA Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über das Projekt „Aufbau Kompetenzzentrum KETTE" in St. Wendel (MPV)**

zur Verfügung gestellt.

Hinweis zu den Anlagen zum MPV (Vergabeunterlage **IPA Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über das Projekt „Aufbau Kompetenzzentrum KETTE" in St. Wendel (MPV)**): Anlagen, die im *„Anlagenverzeichnis"* des MPV mit einem (1) Sternchen (*) gekennzeichnet sind, werden nach Zustandekommen des MPV (nach Zuschlag) von den Vertragspartnern des MPV gemeinsam erstellt. Anlagen, die im *„Anlagenverzeichnis"* des MPV mit zwei (2) Sternchen (*) gekennzeichnet sind, werden mit Beginn des Verhandlungsverfahrens (sog. *„Angebotsphase"*) und demnach mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes nachgereicht/über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Sollten weiterführende Untersuchungen, Gutachten, Nachweise oder ähnliches außerhalb des Leistungsbereiches des Planers darüber hinaus zwingend erforderlich werden, werden diese im Rahmen der Projektdurchführung durch die Parteien oder eine Partei (ggfs. im Rahmen einer Nachunternehmervergabe) erbracht; dies bedeutet, dass weitere über die o. g. Unterlagen hinausgehende Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der Vergabe und der späteren Projektabwicklung werden den Parteien des Mehrparteienvertrages Unterlagen zur Kenntnis gebracht, die als *„VS – Nur für den Dienstgebrauch"* (VS-NfD) eingestuft sind. Zudem ist es möglich, dass im Zuge der Projektabwicklung von den Parteien Unterlagen erstellt werden, die als VS-NfD einzustufen sind. Aus diesem Grunde sind Unterlagen aus und im Zusammenhang mit den ausgeschriebenen Leistungen und dem verfahrensgegenständlichen Projekt, die als VS-NfD eingestuft sind (oder später einzustufen sind), bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens und auch

im Zuge der späteren Vertragsabwicklung unter Einhaltung der Regelungen und Vorgaben aus der Vergabeunterlage **Merkblatt für die Behandlung von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD-Merkblatt)** zu speichern, zu bearbeiten und aufzubewahren.

VI. EU-BEKANNTMACHUNG

Der Bauherr hat seine Absicht über die Vergabe des hier gegenständlichen Auftrags

„Aufbau Kompetenzzentrum KETTE (St. Wendel) – Planung Industriebau"

bei TED (*„Tenders Electronic Daily*") europaweit bekannt gemacht. Tenders Electronic Daily ist die Online-Version des *„Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union"* und abrufbar unter https://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do.

VII. NEBENANGEBOTE

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

VIII. AUFTEILUNG IN LOSE / ANGEBOT FÜR MEHRERE LOSE

Eine weitere Aufteilung/Unterteilung der Leistungen in Fachlose und/oder Teillose findet nicht statt.

Es ist zulässig, dass Bewerber/Bieter sich zugleich auf ein anderes Los (siehe die übrigen Vergabeverfahren oben unter A.IV.1.) bewerben und ein Angebot hierfür abgeben.

IX. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird der als Vergabeunterlage **IPA Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über das Projekt „Aufbau Kompetenzzentrum KETTE"**

in St. Wendel (MPV) bekanntgemachte Mehrparteienvertrag (MPV) gemeinsam mit dem Bauherrn und den übrigen Parteien (vgl. oben unter A.IV.1.) geschlossen.

X. BEWERBUNGS-/VERFAHRENSBEDINGUNGEN

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen gelten sowohl für den Teilnahmewettbewerb als auch die Verhandlungs-/Angebotsphase. Dies ist unabhängig davon, ob die Unterlagen zur Verhandlungs-/Angebotsphase den Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes bereits vollständig zur Verfügung gestellt werden oder nicht.

1. ZUGELASSENE SPRACHEN

Die Verfahrenssprache ist ausschließlich **Deutsch**.

Der gesamte Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen. Auch die Assessmentcenter und Vertragsworkshops finden ausschließlich in deutscher Sprache statt.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

Die Teilnahmeanträge und Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

2. NUTZUNG DER VERGABEPLATTFORM

Im Rahmen des Vergabeverfahrens ist ausschließlich die Vergabeplattform unter

https://dtvp.de/

zu nutzen. Die Teilnahmeanträge und die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich elektronisch** über die Vergabeplattform zu übermitteln (§ 19 Abs. 1, Abs. 4 VSVgV). Dies gilt neben der Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote auch für sämtliche Kommunikation der Bewerber/Bieter mit der Vergabestelle (z. B. Bieterfragen).

Auch die Vergabestelle wird ausschließlich die Vergabeplattform nutzen. Erklärungen gegenüber den Bewerbern/Bietern sowie Informationen zum oder für das Vergabeverfahren finden demnach ausschließlich über die Vergabeplattform statt.

Eine anderweitige Übermittlung des Teilnahmeantrags und der Angebote (z.B. per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail), fernschriftlich) ist nicht zugelassen. Der Teilnahmeantrag und die Angebote müssen vollständig sein. Für den Teilnahmeantrag und die Angebote sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle interessierten Teilnehmer demnach auf der Vergabeplattform **registrieren**. Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

3. EIGENTUM AN DEN TEILNAHMEANTRÄGEN UND DEN ANGEBOTEN

Die eingereichten Teilnahmeanträge und Angebote gehen in das Eigentum des Bauherrn über. Der Bauherr wird diese Unterlagen streng vertraulich behandeln.

4. AUSWAHLWORKSHOPS (ASSESSMENTCENTER) UND VERTRAGSWORKSHOP

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens (sog. *„Angebots- / Verhandlungsphase"*) ist die Durchführung eines Auswahlworkshops in Form eines Assessmentcenters (siehe hierzu C.III.) mit jedem Bieter vorgesehen, der ein Angebot eingereicht hat und dessen Angebot nicht wegen inhaltlicher oder formaler Gründe ausgeschlossen wurde oder der auf Basis des Erstangebotes vom weiteren Vergabeverfahren

ausgeschlossen wurde. Nach Durchführung der Auswahlworkshops wird mit jedem Bieter ein Vertragsworkshop (siehe hierzu C.VII.) zur Vorstellung des MPV und zur Verhandlung hierüber durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass je Bieter ein Vertragsworkshop stattfindet.

Auswahl- und Vertragsworkshop werden in Präsenz voraussichtlich in Saarbrücken oder in St. Wendel abgehalten.

5. BINDEFRIST

Die Bieter sind an ihre abgegebenen Angebote (Erstangebot und finales Angebot) bis zum **17.08.2027** gebunden (Bindefrist), sofern der Auftraggeber vor Abgabe des jeweiligen Angebotes nicht eine andere Bindefrist bestimmt.

6. ANGABE DER PERSONALVERRECHNUNGSSÄTZE, (Tages-) PAUSCHALE FÜR REISE- UND UNTERBRINGUNGSKOSTEN, DES ZUSCHLAGS FÜR ALLGEMEINE GESCHÄFTSKOSTEN UND DES ZUSCHLAGS FÜR GEWINN

Die *„Preise"* im Rahmen dieses Vergabeverfahrens bestehen aus von den Bietern im Angebot anzubietenden Personalverrechnungssätzen, der (Tages-) Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten und dem Zuschlag für Gewinn (auch sog. *„Gewinnsatz"* oder *„Gewinnzuschlag"*)

Im Rahmen der Personalverrechnungssätze sind vom Bieter die tatsächlich beim Bieter entstehenden Personalkosten als

Stundensatz

für die nachfolgenden Projektpositionen (Rollen im Projekt) anzubieten:

- Vertreter/Stellvertreter Projekt-Management-Team (PMT – Gesamtprojektleiter / stellv. Gesamtprojektleiter),
- Fachprojektleiter,
- Architekt/Ingenieur

- Kalkulator
- Terminplaner,
- Planungskoordinator / BIM-Koordination,
- Technischer Zeichner / BIM-Autor

Zudem sind für die soeben genannten Projektpositionen Verrechnungssätze für Reise- und Unterbringungskosten für An- und Abfahrten zum Ort der Co-Location und/oder die Baustelle sowie die entstehenden Unterbringungskosten als

(Tages-) Pauschale

anzubieten. Die (Tages-) Pauschale wird unabhängig von der (o. g.) Rolle, die die jeweilige Person im Projekt ausübt, pro Person für jeden Tag der Anwesenheit von min. sechs (6) Stunden dieser Person in der Co-Location oder auf der Baustelle abgerechnet und vergütet. Hiermit sind sämtliche Reise- und Unterbringungskosten abgegolten. Nicht in die Personalverrechnungssätze einzurechnen sind die für die Anreise zur Co-Location/Baustelle und die Rückreise erforderlichen Reisezeiten. Diese werden über die Personalverrechnungssätze vergütet.

Alle Personalverrechnungssätze und die Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten sind in Euro anzugeben. Sie sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Die Personalverrechnungssätze und die Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten enthalten keine Gewinnanteile.

Die anzubietenden Personalverrechnungssätze beinhalten die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge des eingesetzten Projektpersonals. Zudem sind in die Verrechnungssätze der Deckungssatz für die für den Bürobetrieb erforderlichen und damit nicht projektbezogenen Sachkosten (z. B. Deckungssatz für Büromiete, Sachaufwendungen, Abschreibungen und Verzinsungen, Beiträge zu Verbänden, Kosten/Gehälter der Büro-/Geschäftsleitung einschl. Assistenz) und die Kosten für nicht über Verrechnungssätze abrechenbare Projekttätigkeiten (z. B. Ablage, internes Controlling; internes Rechnungswesen wie z. B. Reisekostenabrechnungen und Kosten der Projektassistenz wie z. B. Sekretariat im Büro des Planers). Im Rahmen der anzubietenden Personalverrechnungssätze ist zudem zu berücksichtigen, dass für das Projekt vom Bauherrn eine gesonderte Projektversicherung (vgl. A.IV.1.8), die eine Planungshaftpflichtversicherung (vergleichbar mit einer Berufs-/Planungshaftpflicht für Architekten und Ingenieure) enthält, abgeschlossen wird. Die Personalverrechnungssätze dürfen deshalb keine anteiligen Kosten für eine beim Bieter ggfs. bestehende Planungshaftpflichtversicherung (vergleichbar mit einer Be-

rufs-/Planungshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure) oder eine etwaig vom Bieter abgeschlossene Projektversicherung beinhalten. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des SMT-Mitglieds des Bieters und dessen Stellvertretung im Projekt entstehen (gleich welcher Art), sind mit den angebotenen Personalverrechnungssätzen abgegolten.

Der Gewinnsatz ist als Prozentsatz anzubieten.

Die angebotenen Personalverrechnungssätze und der Gewinnsatz werden nach Zuschlagserteilung durch einen vom Auftraggeber beauftragten Dritten (*„Baukostensachverständigen"*) daraufhin überprüft, ob deren Höhe tatsächlich den beim Bieter im Zeitpunkt der Abgabe des bezuschlagten Angebotes aktuell entstehenden Personalkosten (im Falle der Personalverrechnungssätze) und dem in den letzten drei (3) Kalenderjahren durchschnittlich kalkuliertem Gewinn des Bieters auf Basis der Auftragskalkulationen dreier (3) für vergleichbare Projekte, die an den Bieter im vorgenannten Zeitraum beauftragt/bezuschlagt wurde, entsprechen. Für den Fall, dass im Rahmen dieser Überprüfung festgestellt wird, dass die tatsächlichen Personalkosten (und damit die Personalverrechnungssätze) und/oder der durchschnittlich kalkulierte Gewinn geringer ist/sind als angeboten, gilt der vom Baukostensachverständigen jeweils geringer festgestellte Personalverrechnungssatz und/oder geringer festgestellte Gewinnsatz als angeboten und beauftragt; eine Erhöhung der im Angebot angegebenen Personalverrechnungssätze und/oder des im Angebot angegebenen Gewinnsatzes findet hingegen nicht statt.

Näheres ist den Angebotsschreiben zu entnehmen.

7. FORMBLÄTTER DER VERGABESTELLE

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigefügt sind. Sollte die Vergabestelle ein oder mehrere Formblätter während des Vergabeverfahrens austauschen, ist immer das bzw. sind immer die aktuellsten Formblätter zu verwenden.

8. ÄNDERUNGEN DER VERGABEUNTERLAGEN DURCH DIE BEWERBER/BIETER

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bewerber oder Bieter sind unzulässig.

9. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Bieter haben in ihrem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

10. KOSTENERSTATTUNG

Die Bewerber / Bieter erhalten keine Kostenerstattung für ihre Teilnahme am Vergabeverfahren (einschließlich der Teilnahme an den Vertragsworkshops und den Assessmentcentern) und das Ausfüllen und Anfertigen der zur Teilnahme am Vergabeverfahren erforderlichen Unterlagen.

11. UNZULÄSSIGE WETTBEWERBSEINSCHRÄNKUNGEN

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

12. SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden im Zusammenhang mit der Nutzung der Vergabeplattform gespeichert und verarbeitet. Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer (auch spätere Bewerber und Bieter) erklären sich mit Abgabe ihrer Teilnahmeanträge mit diesem Vorgehen einverstanden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO dar. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt, wenn dies zur Nutzung der Vergabeplattform und ihrer Inhalte für den Geschäftszweck der Vergabeplattform erforderlich ist, sowie im Rahmen der Durchführung dieses Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von dem Auftraggeber zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise beratende Unternehmen, Rechtsanwälte sowie andere Wirtschaftspartner sein) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden gelöscht, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO) bestehen.

Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten Daten, das Recht, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und Informationsfreiheit
Monika Grethel
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de
Tel.: +49 681 94781-0
Fax: +49 681 94781-29

13. ERGÄNZUNGEN UND/ODER ÜBERARBEITUNG DER VERGABEUNTERLAGEN DURCH DIE VERGABESTELLE

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich die Vergabestelle in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

XI. VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN DES VERGABEVERFAHRENS

Der von der Vergabestelle aufgestellte, voraussichtliche Zeitplan für dieses Vergabeverfahren gestaltet sich wie folgt:

Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	30.10.2026
Bewerberfragen sollten möglichst gestellt werden bis zum	22.12.2026
Fristablauf zur Abgabe der Teilnahmeanträge (**Teilnahmefrist**)	**05.01.2027, 10.00 Uhr**
Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote	12.02.2027
Bieterfragen sollten möglichst gestellt werden (hinsichtlich der Erstellung der Erstangebote) bis zum	12.04.2027
Fristablauf zur Abgabe der Erstangebote (**1. Angebotsfrist**)	**16.04.2027, 10.00 Uhr**
Versendung der Einladung zum Auswahl- und Vertragsworkshop	03.05.2027
Assessmentcenter (Auswahlworkshops)	20.05.2027 bis 04.06.2027
Vertragsworkshops	07.06.2027 bis 10.06.2027
Aufforderung zur Abgabe des finalen Angebotes	11.06.2027
Fristablauf zur Abgabe des finalen Angebotes (**2. Angebotsfrist**)	**25.06.2027, 10.00 Uhr**

(Voraussichtliche) Benachrichtigung gemäß § 134 GWB (Absageschreiben an unterlegene Bieter)	23.07.2027
(Voraussichtlicher) Zuschlag	03.08.2027
Bindefrist	**17.08.2027**

Die Fristen sind für die Bewerber und Bieter bindend, soweit und solange die Vergabestelle hiervon nicht abweicht. Somit behält sich die Vergabestelle das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

XII. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG / ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR RECHTSBEHELFS- UND NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

1. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der

Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags einschließlich einer Zusammenfassung der einschlägigen Gründe entsprechend § 134 Absatz 1 Satz 1 unter Berücksichtigung von Absatz 3 Satz 2, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union, sofern in der Bekanntmachung die Angaben entsprechend Absatz 3 Satz 2 enthalten sind.

Auf die abweichend geltenden Verfahrensvorschriften nach §§ 15, 16 des Gesetzes zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr (Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz – BwBBG) wird hingewiesen.

2. ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR RECHTSBEHELFS- UND NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- und Nachprüfungsverfahren ist:

Bundeskartellamt

Vergabekammer des Bundes

Kaiser-Friedrich-Straße 16

53113 Bonn

Tel. 0228 9499- 0 oder 9499 561

Fax 0228 9499- 163

Mail vk@bundeskartellamt.bund.de

B. TEILNAHMEWETTBEWERB

I. AUFFORDERUNG ZUR ABGABE VON TEILNAHMEANTRÄGEN

Die Vergabestelle fordert eine unbeschränkte Anzahl von Wirtschaftsteilnehmern im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jeder interessierte Wirtschaftsteilnehmer kann einen Teilnahmeantrag abgeben.

Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Bewerber die von der Vergabestelle geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung (vgl. § 122 GWB, §§ 21, 25 ff. VSVgV). Der Auftrag wird nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs und des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens (sog. *„Angebotsphase"*) an den fachkundigen und leistungsfähigen (geeigneten) Bieter vergeben, der das wirtschaftlichste Angebot abgebeben hat.

II. FRAGEN ZUM TEILNAHMEANTRAG UND MITTEILUNG VON UNKLARHEITEN

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen bei der Vergabestelle anzufordern.

Ergeben sich für den Bewerber / die Bewerbergemeinschaft Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen nach Ansicht des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft sich spätestens zu der oben im Zeitplan unter A.XI. *„Voraussichtlicher Zeitplan des Vergabeverfahrens"* genannten Frist zur Stellung von Bewerberfragen über die Vergabeplattform zu registrieren (falls noch nicht geschehen) und über diese Vergabeplattform seine Bewerberfrage(n) unter Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Anfragen außerhalb der Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet. Die Fragen der Bewerber werden ausschließlich über die Vergabeplattform beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine *„Holschuld"* des Bewerbers besteht.

III. EINREICHUNG DES TEILNAHMEANTRAGS

1. ALLGEMEINES

Bewerber (egal ob Einzelbewerber oder Bewerbergemeinschaft) haben die von ihnen vollständig ausgefüllte Vergabeunterlage **Teilnahmeantrag** über das Vergabeportal form- sowie fristgerecht einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss vollständig eingereicht werden. Hierzu sind alle im Teilnahmeanatrag geforderten Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Ebenfalls sind hierzu alle weiteren Vergabeunterlagen vollständig ausgefüllt abzugeben, die für die Eignungsprüfung des Bewerbers erforderlich sind. Hierzu sind die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden und etwaige darüber hinaus geforderten Nachweise beizufügen.

2. BEWERBERGEMEINSCHAFTEN

Bewerbergemeinschaften haben mit dem **Teilnahmeantrag** eine von allen Mitgliedern formgerechte Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist,
- dass jedes Mitglied im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird,

- dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften,
- dass die Bewerbergemeinschaft nicht wettbewerbsbeschränkend gemäß § 1 GWB handelt.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bewerbergemeinschaft (und im späteren Verlauf des Vergabeverfahrens – ab der Angebots-/Verhandlungsphase – von Bietergemeinschaften) sind einzuhalten. Die Bewerber-/Bietergemeinschaften haben für diese Erklärung die Vergabeunterlage **Bewerbergemeinschaftserklärung** zu verwenden und dieses Formblatt mit ihrem **Teilnahmeantrag** ausgefüllt einzureichen. Weiterhin ist die Vergabeunterlage Anlage zur **Bewerbergemeinschaftserklärung** entweder von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft auszufüllen und formgerecht zu signieren oder für jedes Mietglied der Bewerbergemeinschaft vollständig auszufüllen und formgerecht mit dem **Teilnahmeantrag** einzureichen.

3. EIGNUNGSLEIHE

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. *„eignungsverleihende Unternehmen"*) in Anspruch zu nehmen, muss der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft die Vergabeunterlage **Eignungsleihe** dem **Teilnahmeantrag** vollständig und formgerecht ausgefüllt beifügen.

4. FORM DES TEILNAHMEANTRAGES

Der **Teilnahmeantrag** ist jeweils mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur oder qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und mit dieser einzureichen. Dies gilt auch für etwaige Erklärungen von Bewerber-/Bietergemeinschaften insgesamt oder deren Mitgliedern oder *„eignungsverleihenden Unternehmen"*.

Zulässig ist jede fortgeschrittene elektronische Signatur oder qualifizierte elektronische Signatur eines nach dem Vertrauensschutzgesetz i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (sog. *„eIDAS-Verordnung"*) zertifizierten Anbieters. Signaturen ausländische Anbieter, die über eine Zertifizierung des entsprechenden Staates im Einklang mit der eIDAS-Verordnung verfügen, sind zugelassen.

Eine Auswahl von Anbietern solcher Signaturen in Deutschland kann bspw. auf der Homepage der Bundesnetzagentur unter

https://www.elektronische-vertrauensdienste.de/EVD/DE/Uebersicht_eVD/Dienste/1_Signatur.html?nn=691392#sliderW

abgerufen werden.

IV. MINDESTEIGNUNGSANFORDERUNGEN AN DIE EIGNUNG

An die Bewerber werden die nachfolgenden Mindestanforderungen an die Eignung gestellt (§ 122 Abs. 2 GWB, §§ 21, 25 ff. VSVgV).

Bewerber, die im Rahmen ihrer Teilnahmeanträge diese Mindestanforderungen nicht erfüllen (nachweisen), werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

1. BEFÄHIGUNG UND ERLAUBNIS ZUR BERUFSAUSÜBUNG / ANMELDUNG ZUR BERUFSGENOSSENSCHAFT

Der Bewerber hat die berufliche Qualifikation (§ 25 VSVgV)

Dipl.-Ing./Bachelor/Master (TU/FH) Architekt oder gleichwertig

aufzuweisen. Diese Qualifikation ist durch Vorlage geeigneter Nachweise nachzuweisen. Sofern der Bewerber seinen Sitz in einem Staat hat, in welchem für die Berufsausübung die Eintragung in ein Berufsregister (z. B. Architekten- oder Ingenieurkammer) erforderlich ist, ist die entsprechende Eintragung als

Nachweis vorzulegen. Sollte der Bewerber seinen Sitz in einem Staat haben, der nicht über ein solches Berufsregister verfügt, ist die berufliche Qualifikation durch andere Nachweise (z. B. universitäre Urkunde über den erlangten Studienabschluss) nachzuweisen.

Bei Unternehmen (juristische Personen wie z. B. GmbH, Aktiengesellschaft oder Personengesellschaften wie z. B. die oHG oder Partnerschaftsgesellschaften) und Gesellschaften bürgerlichen Rechts ist der Nachweis für einen gesetzlichen Vertreter (z. B. einen Geschäftsführer, Vorstand, vertretungsberechtigten Gesellschafter etc.) zu führen.

2. WIRTSCHFATLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gelten folgende Mindestanforderungen:

2.1. BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass er über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung (§ 26 Abs. 1 Nr. 1 VSVgV) mit einer Deckungssumme von mindestens

EUR 3.000.000,00 für Personenschäden und
EUR 5.000.000,00 für Sach- und Vermögensschäden (sonstige Schäden)

bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen verfügt, wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Doppelte der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss. Dieser Nachweis darf nicht älter als sechs (6) Monate – bezogen auf den Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages – sein.

Im Falle von geringeren Versicherungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend genannt, ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehende Anforderungen angepasst werden wird.

Bei Bewerbergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Für den Fall, dass der Bewerber für seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit auf die Eignungsleihe beruft, ist dieser Nachweis vom *„eignungsverleihende Unternehmen"* zu erbringen und mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

2.2. DURCHSCHNITTLICHER JAHRESUMSATZ

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Bewerbers (§ 26 Abs. 1 Nr. 3 VSVgV), welchen dieser mit im Hinblick auf die ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen in den letzten drei (3) Kalenderjahren (2023, 2024. 2025) erzielt hat, muss mindestens

(netto) EUR 3.500.000,00

betragen.

3. TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber folgende Mindestanforderungen zu erfüllen und mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen:

3.1. MINDESTREFERENZEN

Es sind zwei Referenzen (sog. *„Mindestreferenzen"* - § 27 Abs. 1 Nr. 2 a) VSVgV) vorzulegen, welche die nachfolgenden Anforderungen erfüllen müssen:

Mindestreferenz 1

Objektart:	Industriebau (z. B. Logistikgebäude oder Produktionsgebäude der Industrie

	oder Werkstatt der Industrie oder vergleichbar) oder vergleichbar
Umfang erbrachten Planungsleistungen:	Leistungsphasen 3 und 5 nach HOAI oder vergleichbar
Herstellkosten insgesamt (der KG 300, 400 und ggfs. KG 600): netto nach DIN 276-1 2018-12 (gem. Kostenberechnung)	min. EUR 60.000.000,00 (netto)
Leistungszeitraum:	Fertigstellung der erbrachten Planungsleistungen zwischen dem 30.10.2021 und Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags

Mindestreferenz 1

Objektart:	Industriebau (z. B. Logistikgebäude oder Produktionsgebäude der Industrie oder Werkstatt der Industrie oder vergleichbar) oder vergleichbar
Umfang erbrachten Planungsleistungen:	Leistungsphasen 3 und 5 nach HOAI oder vergleichbar
Herstellkosten insgesamt (der KG 300, 400 und ggfs. KG 600): netto nach DIN 276-1 2018-12 (gem. Kostenberechnung)	min. EUR 30.000.000,00 (netto)
Leistungszeitraum:	Fertigstellung der erbrachten Planungsleistungen zwischen dem 30.10.2021 und Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags

Die o.g. Leistungsphasen müssen zum vertraglich geschuldeten Leistungsumfang des Bewerbers in der jeweiligen Referenz gehört haben. Zum Nachweis hat der Bewerber die Vergabeunterlage **Referenzen Teilnahmeantrag** vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Die Referenzen sind unternehmensbezogen einzureichen.

3.2 DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Die durchschnittliche Anzahl der beim Bewerber in den letzten drei (3) Kalenderjahren (2023, 2024, 2025) beschäftigten Ingenieure oder Beschäftigte mit vergleichbarer beruflicher Qualifikation (einschließlich Geschäftsführung, Vorstand oder Gesellschafter; § 27 Abs. 1 Nr. 2 h) VSVgV) im Leistungsbild *„Objektplanung für Gebäude"* nach der Kostengruppe (KG) 300 nach DIN 276-1 2018-12 muss

20 Beschäftigte

betragen.

V. FORMALE PRÜFUNG DER TEILNAHMEANTRÄGE

Die Vergabestelle prüft die vorliegenden Teilnahmeanträge zunächst auf die Einhaltung der in diesen Vergabeunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen. Dabei überprüft sie die Vollständigkeit und Richtigkeit des jeweiligen Teilnahmeantrags. Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein und alle geforderten elektronischen Signaturen, Angaben und Erklärungen enthalten.

Im Rahmen der formalen Prüfung werden in entsprechender Anwendung von § 57 VgV Teilnahmeanträge ausgeschlossen, wenn

- sie nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten;
- sie nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten;
- sie Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen enthalten, die nicht zweifelsfrei sind;
- vom Bewerber Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind.

Ferner werden Teilnahmeanträge ausgeschlossen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind.

Die Vergabestelle kann die Bewerber gem. § 22 Abs. 6 VSVgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren (insgesamt *„Nachforderung*" genannt). Die Unterlagen sind – sofern die Vergabestelle von dieser Möglichkeit Gebrauch macht – vom Bewerber nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer vom Auftraggeber festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen. Die Vergabestelle behält sich im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens und der Beschaffung ausdrücklich vor, von etwaigen Nachforderungen gemäß § 9 Abs. 3 BwBBG abzusehen.

Weiterhin werden die Teilnahmeanträge dahingehend überprüft, ob auf Seiten des Bewerbers Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123, 124 GWB, §§ 23, 24 VSVgV vorliegen. Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften haben hierzu im **Teilnahmeantrag** die geforderten Eigenerklärungen abzugeben.

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft, der/die nach dem Ergebnis dieser Prüfung die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

VI. BESCHRÄNKUNG DES BIETERKREISES (AUSWAHLKRITERIEN§ 21 Abs. 3 VSVgV)

Die Vergabestelle wird aus den eingegangenen und den formalen Kriterien entsprechenden und nicht gemäß §§ 123, 124 GWB, §§ 23, 24 VSVgV auszuschließenden Teilnahmeanträgen fünf (5) Bewerber (Mindestzahl ist gleich Höchstzahl) auswählen, die für das Verhandlungsverfahren auf Basis der Vergabeunterlagen zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert werden.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach den nachfolgenden Kriterien:

1. REFERENZEN

Als Kriterium werden die Angaben des Bewerbers im Rahmen der von ihm eingereichten Referenzen (Mindestreferenzen und (optionale Referenz, falls letztere eingereicht wurde) gewertet. Hierbei werden folgende Unterkriterien gewertet:

- Herstellkosten der KG 300, 400 und ggfs. KG 600 nach DIN 276-1 2018-12 gemäß Kostenberechnung,
- Umfang der erbrachten Planungsleistungen und
- Art des Auftraggebers / öffentlicher Auftraggeber

Näheres zur Wertung ist den untenstehenden Ausführungen unter B.VI.9.1. sowie der Vergabeunterlage **Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb** zu entnehmen.

2. ANZAHL DER DURCHSCHNITTLICH BESCHÄFTIGTEN

Als weiteres Kriterium wird die sich für die letzten drei (3) Kalenderjahre (2023, 2024, 2025) aus den Angaben des Bewerbers im **Teilnahmeantrag** ergebende durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Leistungsbild *„Objektplanung für Gebäude Frei-/Außenanlagen*" nach der Kostengruppe (KG) 300 der DIN 276:2018-12 gewertet.

Sollten dem Bewerber für das Kalenderjahr 2025 keine finalen Beschäftigtenzahlen vorliegen, hat er eine plausible Schätzung über die Anzahl der Beschäftigten anzugeben.

Näheres zur Wertung ist den untenstehenden Ausführungen unter B.VI.9.2. sowie der Vergabeunterlage **Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb** zu entnehmen.

3. HÖHE DES DURCHSCHNITTLICHEN UMSATZES

Weiterhin wird der sich für die letzten drei (3) Kalenderjahren (2023, 2024, 2025) aus den Angaben des Bewerbers im Teilnahmeantrag ergebende durchschnittliche Jahresumsatz im Leistungsbild *„Objektplanung Gebäude"* nach der Kostengruppe (KG) 300 der DIN 276:2018-12 als Kriterium herangezogen.

Sollten dem Bewerber für das Kalenderjahr 2025 keine finalen Umsatzzahlen vorliegen, da sein Jahresabschluss noch nicht final geprüft und/oder attestiert ist, hat er eine plausible Prognose über den erzielten Umsatz auf Basis der vorliegenden Quartalszahlen für das Kalenderjahr 2025 anzugeben.

Näheres zur Wertung ist den untenstehenden Ausführungen unter B.VI.9.3. sowie der Vergabeunterlage **Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb** zu entnehmen.

4. ERFAHRUNG MIT DER FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS

Der Bewerber hat im Rahmen der Selbstauskunft anzugeben, ob er bereits Erfahrungen mit der frühzeitigen Einbindung in den Planungsprozess gesammelt hat. Hierzu hat der Bewerber die Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** auszufüllen und einzureichen. Die Referenzen sind unternehmensbezogen einzureichen.

Der Bewerber kann zum Nachweis dieser Erfahrung drei (3) Referenzen vorlegen (maximal, d. h. auch Bewerbergemeinschaften oder Einzelbewerber, die sich im Hinblick auf diese Erfahrungen auf die Erfahrungen eines *„eignungsverleihenden Unternehmen"* berufen, dürfen insgesamt nur drei (3) Referenzen vorlegen und nicht drei (3) Referenzen je Mitglied der Bewerbergemeinschaft / Büro/Unternehmen). Diese Referenzen können, müssen aber nicht mit den Referenzen, die mit der Vergabeunterlage **Referenzen Teilnahmeantrag** eingereicht wurden, übereinstimmen. Der Leistungszeitraum des Bewerbers für diese Referenzen muss jedoch im Zeitraum vom 30.10.2021 bis zur Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags liegen (Leistungen entweder in diesem Zeitraum abgeschlossen oder noch laufend).

Näheres zur Wertung ist den untenstehenden Ausführungen unter B.VI.9.4. sowie der Vergabeunterlage **Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb** zu entnehmen.

5. ERFAHRUNG MIT KOLLABORATIVEN VERTRAGSABWICKLUNGSMODELLEN

Der Bewerber hat im Rahmen der Selbstauskunft anzugeben, ob er bereits Erfahrungen mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen gesammelt hat. Hierzu hat der Bewerber die Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** auszufüllen und einzureichen. Die Referenzen sind unternehmensbezogen einzureichen.

Der Bewerber kann zum Nachweis dieser Erfahrung maximal drei (3) Referenzen vorlegen. Diese Referenzen können, müssen aber nicht mit den Referenzen, die mit der Vergabeunterlage **Referenzen Teilnahmeantrag** eingereicht wurden, übereinstimmen. Bei diesen drei (3) Referenzen muss es sich jedoch um die gleichen Referenzen handeln, die auch für den Nachweis der Erfahrungen mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in die Planung vorgelegt wurden. Es ist demnach nicht möglich über die Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** insgesamt mehr als drei Referenzen einzureichen. Der Leistungszeitraum des Bewerbers für diese Referenzen muss im Zeitraum vom 30.10.2021bis zur Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags liegen (Leistungen entweder in diesem Zeitraum abgeschlossen oder noch laufend).

Näheres zur Wertung ist den untenstehenden Ausführungen unter B.VI.9.5. sowie der Vergabeunterlage **Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb** zu entnehmen.

6. ERFAHRUNG MIT BIM

Der Bewerber hat im Rahmen der Selbstauskunft anzugeben, ob er bereits Erfahrungen mit der Anwendung von BIM gesammelt hat. Hierzu hat der Bewerber die Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** auszufüllen und einzureichen. Die Referenzen sind unternehmensbezogen einzureichen.

Der Bewerber kann zum Nachweis dieser Erfahrung maximal drei (3) Referenzen vorlegen. Diese Referenzen können, müssen aber nicht mit den Referenzen, die mit der Vergabeunterlage **Referenzen Teilnahmeantrag** eingereicht wurden, übereinstimmen. Bei diesen drei (3) Referenzen muss es sich

jedoch um die gleichen Referenzen handeln, die auch für den Nachweis der Erfahrungen mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in die Planung und die Erfahrung mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen vorgelegt wurden. Es ist demnach nicht möglich über die Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** insgesamt mehr als drei Referenzen einzureichen. Der Leistungszeitraum des Bewerbers für diese Referenzen muss im Zeitraum vom 30.10.2021 bis zur Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags liegen (Leistungen entweder in diesem Zeitraum abgeschlossen oder noch laufend).

Näheres zur Wertung ist den untenstehenden Ausführungen unter B.VI.9.6. sowie der Vergabeunterlage **Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb** zu entnehmen.

7. ERFAHRUNG MIT LEAN-DESIGN / LEAN-CONSTRUCTION

Der Bewerber hat eine von ihm selbst erstellte Darstellung seiner unternehmensinternen Lean-Struktur vorzulegen und hierzu Nachweise vorzulegen. Aus der Darstellung hat hervorzugehen,

- ob das Unternehmen des Bewerbers über in Lean-Management/Lean-Design/Lean-Construction ausgebildetes Personal verfügt (Nachweis über die Vorlage von Zertifikaten – z. B. VDI 2553),
- ob Lean-Management/Lean-Design/Lean-Construction in der Organisationsstruktur des Unternehmens des Bewerbers durch eine damit explizit betraute Person oder Abteilung verankert ist (Nachweis über aussagekräftiges Unternehmensorganigramm),
- ob das Unternehmen des Bewerbers über ein strukturiertes Weiterbildungs- und Qualifikationsystem für seine Mitarbeiter in Lean-Management/Lean-Design/Lean-Construction verfügt (Nachweis über Schulungsplan mit Nachweis von bereits durchgeführten Schulungen),
- ob im Unternehmen des Bewerbers Lean-Berater/Lean-Trainer vorhanden sind, welche die operativen Mitarbeiter in laufenden Projekten aktiv in Lean-Methoden und deren Anwendung beraten (Nachweis in Form der Selbstauskunft im Rahmen der Darstellung unter Benennung einzelner Projekte und des Beratungs-/Trainingsumfangs nebst Benennung der geschulten Lean-Methoden) und
- ob im Unternehmen des Bewerbers ein unternehmensweites Lean-Management-Programm / Total-Productive-Management-Programm (TPM) / Operational-Excellence-Programm (OpEx) – oder vergleichbar – eingeführt wurde und durchgeführt wird (Nachweis über externe Beauftra-

gung zur Beratung und Unterstützung beim Aufbau eines solchen Programms (nebst Auftragsinhalten, Preisverleihung für ein solches Programm, externes Zertifikat für ein solches Programm oder Bescheinigungen über erfolgreich durchgeführte Audits)

Mehr als zehn (10) DIN-A-4-Seiten an Darstellung (inkl. Anlagen) ist nicht gewünscht. Sollte ein Bewerber mehr als diese zehn (10) Seiten einreichen, werden nur die ersten zehn (10) Seiten gelesen und gewertet.

Näheres zur Wertung ist den untenstehenden Ausführungen unter B.VI.9.7. sowie der Vergabeunterlage **Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb** zu entnehmen.

8. QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Der Bewerber hat eine von ihm selbst erstellte Darstellung seines unternehmensinternen Qualitätsmanagements vorzulegen und hierzu Nachweise vorzulegen. Aus der Darstellung hat hervorzugehen,

- ob im Unternehmen des Bewerbers ein Nachunternehmerprozess nach der Qualitätsbeschreibung im Sinne der Ziff. 8.4 der DIN EN ISO 9001:2015-11 besteht und durchgeführt wird,
- ob beherrschte Prozesse zur Mitarbeiterschulung und Fachfortbildung (außerhalb von Lean-Management /Lean- Design / Lean-Construction) bestehen und durchgeführt werden,
- ob ein Kundenzufriedenheitsmessungssystem mit daraus abgeleitete Verbesserungsprozessen besteht und durchgeführt wird,
- ob das Qualitätsmanagementsystem des Bewerbers durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle zertifiziert ist und
- wie lange (mehr als fünf (5) Jahre) die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems des Bewerbers durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle ununterbrochen besteht.

Mehr als zehn (10) DIN-A-4-Seiten an Darstellung (inkl. Anlagen) ist nicht gewünscht. Sollte ein Bewerber mehr als diese zehn (10) Seiten einreichen, werden nur die ersten zehn (10) Seiten gelesen und gewertet.

Näheres zur Wertung ist den untenstehenden Ausführungen unter B.VI.9.8. sowie der Vergabeunterlage **Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb** zu entnehmen.

9. AUSWAHLVERFAHREN (WERTUNG)

Die Auswahl der fünf (5) zur Abgabe eines Angebotes aufzufordernden Bewerber/Bieter anhand der o. g. Kriterien und dort aufgeführten Unterkriterien erfolgt wie folgt:

Insgesamt können Teilnahmeanträge max. **100 Wertungspunkte** erreichen.

Die Wertungspunkte werden wie nachfolgend dargestellt ermittelt.

9.1. WERTUNG DER REFERENZEN

Mit den anhand der Vergabeunterlage **Referenzen Teilnahmeantrag** vorgelegten Referenzen kann der Bewerber max. **45 Wertungspunkte** erreichen, sofern der Bewerber auch eine (optionale) Referenz eingereicht hat, welche die vorgegebenen Kriterien erfüllt. Diese Referenzen zählen demnach bezogen auf die erreichbaren Wertungspunkte zu **45 %**.

Die mit der Vergabeunterlage **Referenzen Teilnahmeantrag** eingereichten Referenzen werden jeweils anhand der u. g. Unterkriterien wie folgt gewertet:

9.1.1. WERTUNG DES UNTERKRITERIUMS *"HERSTELLKOSTEN"*

Das Unterkriterium *„Herstellkosten"*(der KG 300, 400 und ggfs. KG 600 gemäß Kostenberechnung) wird wie folgt gewertet:

a) MINDESTREFERENZ 1

Die *„Herstellkosten"* werden für die Mindestreferenz 1 wie folgt gewertet:

1 Punkt	erhält eine Referenz mit Herstellkosten von EUR 70.000.000,00 (netto) bis EUR 85.000.000,00 (netto)
2 Punkte	erhält eine Referenz mit Herstellkosten von EUR 85.000.000,01 (netto) bis EUR 100.000.000,00 (netto)
3 Punkte	erhält eine Referenz mit Herstellkosten von EUR 100.000.000,01 (netto) bis EUR 115.000.000,00 (netto)
4 Punkte	erhält eine Referenz mit Herstellkosten von EUR 115.000.000,01 (netto) bis EUR 130.000.000,00 (netto)
5 Punkte	erhält eine Referenz mit Herstellkosten von mehr als EUR 130.000.000,00 (netto)

b) MINDESTREFERENZ 2

Die *„Herstellkosten"* werden für die Mindestreferenz 2 wie folgt gewertet:

1 Punkt	erhält eine Referenz mit Herstellkosten von EUR 35.000.000,00 (netto) bis EUR 40.000.000,00 (netto)
2 Punkte	erhält eine Referenz mit Herstellkosten von EUR 40.000.000,01 (netto) bis EUR 45.000.000,00 (netto)
3 Punkte	erhält eine Referenz mit Herstellkosten von EUR 45.000.000,01 (netto) bis EUR 50.000.000,00 (netto)
4 Punkte	erhält eine Referenz mit Herstellkosten von EUR 50.000.000,01 (netto) bis EUR 55.000.000,00 (netto)
5 Punkte	erhält eine Referenz mit Herstellkosten von mehr als EUR 55.000.000,00 (netto)

c) PUNKTEVERGABE

Die o.g. Punkte werden in der jeweiligen Referenz nicht addiert. In jeder Referenz können demnach in diesem Unterkriterium max. **5 Punkte** erreicht werden. Sofern der Bewerber demnach drei Referenzen einreicht, welche die Mindestanforderungen erfüllen, können max. **15 Punkte** erreicht werden.

9.1.2. WERTUNG DES UNTERKRITERIUMS *„UMFANG DER ERBRACHTEN PLANUNGSLEISTUNGEN*"

Im Unterkriterium *„Umfang der erbrachten Planungsleistungen*"werden die in allen Referenzen die tatsächlich vom Bieter geschuldeten und ausgeführten Planungsleistungen wie folgt bewertet:

1 Punkt	erhält eine Referenz, in der vom Bewerber über die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 5 nach HOAI (oder vergleichbar) hinaus auch die Planungsleistungen der Leistungsphase 8 nach HOAI (oder vergleichbar) geschuldet und erbracht wurde
1 weiteren Punkt	erhält eine Referenz, in welcher die Leistungen in dem Umbau, der Sanierung oder Modernisierung einer Gesamtliegenschaft mit mind. 25.000 m² Fläche bis einschl. 49.999,99 m² Fläche bestand und mit mehreren Bauabschnitten während des laufenden Betriebs erbracht wurden und sowohl für die Bauphasen als auch für den Betrieb nach Fertigstellung Betriebsablaufplanungen erstellt wurden
2 weitere Punkte	erhält eine Referenz, in welcher die Leistungen in dem Umbau, der Sanierung oder Modernisierung einer Gesamtliegenschaft mit mind. 50.000 m² Fläche bis einschl. 74.999,99 m² Fläche bestand und mit mehreren Bauabschnitten während des laufenden Betriebs erbracht wurden und sowohl für die Bauphasen als auch für den Betrieb nach Fertigstellung Betriebsablaufplanungen erstellt wurden
3 weitere Punkte	erhält eine Referenz, in welcher die Leistungen in dem Umbau, der Sanierung oder Modernisierung einer Gesamtliegenschaft mit mind. 75.000 m² Fläche bis einschl. 99.999,99 m² Fläche bestand und mit mehreren Bauabschnitten während des laufenden Betriebs erbracht

	wurden und sowohl für die Bauphasen als auch für den Betrieb nach Fertigstellung Betriebsablaufplanungen erstellt wurden
4 weitere Punkte	erhält eine Referenz, in welcher die Leistungen in dem Umbau, der Sanierung oder Modernisierung einer Gesamtliegenschaft mit mind. 100.000 m² Fläche bestand und mit mehreren Bauabschnitten während des laufenden Betriebs erbracht wurden und sowohl für die Bauphasen als auch für den Betrieb nach Fertigstellung Betriebsablaufplanungen erstellt wurden

In jeder Referenz können demnach in diesem Unterkriterium max. **5 Punkte** erreicht werden. Sofern der Bewerber demnach drei Referenzen einreicht, welche die Mindestanforderungen erfüllen, können max. **15 Punkte** erreicht werden.

9.1.3. WERTUNG DES UNTERKRITERIUMS „ART DES AUFTRAGGEBERS" / „ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER"

Im Unterkriterium *„Art des Auftraggebers / öffentlicher Auftraggeber"* wird in jeder Referenz gewertet, ob die Leistungen in einer Referenz für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht wurden und das Projekt eine militärische Liegenschaft betraf, in der ggfs. sogar besondere Sicherheitsanforderungen galten und demnach während der Ausführung zu beachten waren.

1 Punkt	erhält eine Referenz, wenn die vom Bewerber hierfür erbrachten Leistungen in einem direkten Vertragsverhältnis zu einem öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB erbracht wurden
3 Punkte	erhält eine Referenz, wenn die vom Bewerber hierfür erbrachten Leistungen in einem direkten Vertragsverhältnis zu einem öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB erbracht wurden und das Referenzprojekt innerhalb einer militärisch genutzten Liegenschaft lag, jedoch keine besondere. Sicherheitsanforderungen galten
5 Punkte	erhält eine Referenz, wenn die vom Bewerber hierfür erbrachten Leistungen in einem direkten Vertragsverhältnis zu einem öffentlichen Auftraggeber im Sinne

des § 99 GWB erbracht wurden und das Referenzprojekt innerhalb einer militärisch genutzten Liegenschaft lag, in der besondere Sicherheitsanforderungen galten und vom Bewerber bei der Ausführung zu beachten waren

Besondere Sicherheitsanforderungen sind Anforderungen aufgrund des Geheim- und/oder Sabotageschutzes, die eine Tätigkeit des Bewerbers in sog. *„Schutzzonen"* oder *„Sperrzonen"* erforderten, wozu nur Mitarbeiter eingesetzt werden durften, die eine einfache Sicherheitsüberprüfung (SÜ 1) nach §§ 7, 8 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (SÜG) oder eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung (SÜ 2) nach §§ 7, 9 SÜG absolviert und bestanden haben.

Die o.g. Punkte werden in der jeweiligen Referenz nicht addiert. In jeder Referenz können demnach in diesem Unterkriterium max. **5 Punkte** erreicht werden. Sofern der Bewerber demnach drei Referenzen einreicht, welche die Mindestanforderungen erfüllen, können max. **15 Punkte** erreicht werden.

9.1.4. WERTUNGSERGEBNIS IM KRITERIUM *„REFERENZEN"*

Die o. g. Punkte in den einzelnen Unterkriterien gem. B.VI.9.1.1 bis B.VI.9.1.3. werden für jede Referenz vergeben. Innerhalb der einzelnen Referenzen sind demnach maximal **15 Punkte** möglich. Die so durch die beiden Referenzen erzielten Punkte werden addiert und das Ergebnis dieser Addition mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Dies bedeutet, dass im Kriterium *„Referenzen"* in Summe max. **45 Wertungspunkte** erreicht werden können. Dies bedeutet, dass dieses Kriterium mit 45 % gewichtet wird, da insgesamt maximal 100 Wertungspunkte mit dem Teilnahmeantrag erzielt werden können.

9.2. WERTUNG DER ANZAHL DER DURCHSCHNITTLICH BESCHÄFTIGTEN

Das Kriterium *„Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten"* in den letzten drei (3) Kalenderjahren (siehe oben unter B.VI.2.) wird wie folgt gewertet:

1 Punkt erhalten Bewerber, die in diesem Zeitraum durchschnittlich 21 bis 40 Mitarbeiter beschäftigt haben

2 Punkte	erhalten Bewerber, die in diesem Zeitraum durchschnittlich 41 bis 60 Mitarbeiter beschäftigt haben
3 Punkte	erhalten Bewerber, die in diesem Zeitraum durchschnittlich 61 bis 80 Mitarbeiter beschäftigt haben
4 Punkte	erhalten Bewerber, die in diesem Zeitraum durchschnittlich 81 bis 100 Mitarbeiter beschäftigt haben
5 Punkte	erhalten Bewerber, die in diesem Zeitraum durchschnittlich mehr als 100 Mitarbeiter beschäftigt haben

Es zählen nur beschäftigte Mitarbeiter, die im maßgeblichen Zeitraum im Leistungsbild *„Objektplanungsleistungen für Gebäude"* (KG 300 nach der DIN 276:2018-12) beim Bewerber beschäftigt waren.

Die o.g. Punkte werden nicht addiert. Im Rahmen des Kriteriums *„Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten"* können demnach max. **5 Punkte** erreicht werden. Da das Kriterium *„Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten"* mit **10 %** der insgesamt im Rahmen der Wertung der Auswahlkriterien erreichten Punktzahl gewichtet wird, wird die erreichte Punktzahl mit dem Faktor 2,0 multipliziert. Im Kriterium *„Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten"* ist demnach eine Wertungspunktzahl von maximal **10,0 Wertungspunkten** möglich.

9.3. WERTUNG DER HÖHE DES DURCHSCHNITTLICHEN UMSATZES

Das Kriterium *„Höhe des durchschnittlichen Umsatzes"* (netto) in den letzten drei (3) Kalenderjahren (siehe oben unter B.VI.3.) wird wie folgt gewertet:

1 Punkt	erhalten Bewerber, die in diesem Zeitraum durchschnittlich EUR 4.000.000,00 (netto) bis EUR 5.500.000,00 (netto) an Umsatz erzielt haben
2 Punkte	erhalten Bewerber, die in diesem Zeitraum durchschnittlich EUR 5.500.000,01 (netto) bis EUR 7.000.000,00 (netto) an Umsatz erzielt haben
3 Punkte	erhalten Bewerber, die in diesem Zeitraum durchschnittlich EUR 7.000.000,01 (netto) bis EUR 8.500.000,00 (netto) an Umsatz erzielt haben
4 Punkte	erhalten Bewerber, die in diesem Zeitraum durchschnittlich EUR 8.500.000,01 (netto) bis EUR 10.000.000,00 (netto) an Umsatz erzielt haben

5 Punkte erhalten Bewerber, die in diesem Zeitraum durchschnittlich mehr als EUR 10.000.000,00 (netto) an Umsatz erzielt haben

Es zählen nur Umsätze, die im maßgeblichen Zeitraum im Leistungsbild *„Objektplanungsleistungen für Gebäude"* (KG 300 nach der DIN 276:2018-12) erzielt wurden.

Im Rahmen des Kriteriums *„Höhe des durchschnittlichen Umsatzes"* können demnach max. **5 Punkte** erreicht werden. Da das Kriterium *„Höhe des durchschnittlichen Umsatzes"* mit **10 %** der insgesamt im Rahmen der Wertung der Auswahlkriterien erreichten Punktzahl gewichtet wird, wird die erreichte Punktzahl mit dem Faktor 2,0 multipliziert. Im Kriterium *„Höhe des durchschnittlichen Umsatzes"* ist demnach eine Wertungspunktzahl von maximal **10,0 Wertungspunkten** möglich.

9.4. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT DER FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS

Das Kriterium *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* (siehe oben unter B.VI.4.) wird wie folgt gewertet:

1 Punkt erhält eine Referenz, in der die bauausführenden Unternehmen in allen Bereichen und Aspekten der an den Bewerber (Planer) beauftragten Planungsleistungen ab der Leistungsphase (LPH) 5 nach HOAI (oder vergleichbar) vollumfänglich aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung nach Art und Umfang den gesamten beauftragten Leistungsbereich des Bewerbers (Planers) und nicht nur Einzelfragen der Planung umfasste

2 Punkte erhält eine Referenz, in der die bauausführenden Unternehmen im Rahmen der an den Bewerber (Planer) beauftragten Planungsleistungen ab der LPH 3 bis einschließlich der LPH 5 nach HOAI (oder vergleichbar) aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung nach Art und Umfang nur Einzelfragen der Planung umfasste

3 Punkte erhält eine Referenz, in der die bauausführenden Unternehmen im Rahmen der an den Bewerber (Planer) beauftragten Planungsleistungen ab der LPH 2 bis einschließlich der LPH 5 nach HOAI (oder vergleichbar) aktiv in/an der Planung

mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung nach Art und Umfang nur Einzelfragen der Planung umfasste

4 Punkte erhält eine Referenz, in der die bauausführenden Unternehmen in allen Bereichen und Aspekten der an den Bewerber (Planer) beauftragten Planungsleistungen ab der LPH 3 bis einschließlich der LPH 5 nach HOAI (oder vergleichbar) vollumfänglich aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, vollumfänglich aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung nach Art und Umfang den gesamten beauftragten Leistungsbereich des Bewerbers (Planers) und nicht nur Einzelfragen der Planung umfasste

5 Punkte erhält eine Referenz, in der die bauausführenden Unternehmen in allen Bereichen und Aspekten der an den Bewerber (Planer) beauftragten Planungsleistungen ab der LPH 2 bis einschließlich der LPH 5 nach HOAI (oder vergleichbar) vollumfänglich aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, vollumfänglich aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung nach Art und Umfang den gesamten beauftragten Leistungsbereich des Bewerbers (Planers) und nicht nur Einzelfragen der Planung umfasste

Die frühzeitige Einbindung der Bauunternehmer in die Planung ist ein wichtiger und wesentlicher Aspekt im ausgeschriebenen Vertragsabwicklungsmodell. Die von den Bauunternehmern hierbei geforderte aktive Mitwirkung geht über eine bloße vereinzelte Beratung der Planer zu ausgewählten Einzelfragen hinaus. Ziel der Leistungen der Bauunternehmer im Rahmen der Einbindung in die Planung ist, für die spätere Bauausführung rechtzeitig eine *„gemeinsame Planung"*, die möglichst frei von Mängeln und termin- und kosteneffizient baubar ist, zu erhalten. Aus diesem Grunde werden Erfahrungen der Bewerber, die diese als Unternehmen mit einer entsprechenden Einbindung in den Planungsprozess bereits gesammelt haben, berücksichtigt und gesondert gewertet.

Hierbei ist nicht erforderlich, dass die hierfür von den Bewerbern eingereichten Referenzprojekte IPA-Projekte darstellen. Entsprechende Erfahrungen sind beispielsweise auch in anderen und damit klassischen Vertragsmodellen denkbar, wenn der Bewerber beispielsweise im Rahmen der Leistungsphase 5 mit einem Bauunternehmen eng und vollumfänglich zusammengearbeitet hat. Es muss sich jedoch um die Planung aktiv unterstützende und diese positiv beeinflussende Tätigkeiten handeln, die z. B. über das bloße Beantworten von Abfragen der Planer nach lieferbaren Produkten/Materialien und deren Eigenschaften, Abmessungen, Gewicht etc. (wie dies von Planern im Rahmen der von diesen geschuldeten Leistungsphasen 2 und 3 durchaus gängige Praxis ist) hinausgehen. Erfahrungen aus Verträgen, die

nicht vergleichbare Leistungen (z. B. Projektsteuerungsleistungen) beinhalten, ohne zugleich auch vergleichbare Planungsleistungen zu umfassen, werden nicht gewertet.

Zum Nachweis dieser Erfahrung kann der Bewerber mit der Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** bis zu drei (3) Referenzen vorlegen, in denen er solche Erfahrungen mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in die Planung gesammelt hat und hierzu in der vorgenannten Vergabeunterlage die entsprechenden Eintragungen tätigen.

Um die vorgelegten Referenzen prüfen und bewerten zu können, hat der Bewerber in der Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** unter *„Detaillierte Erläuterung der „Angaben zur frühzeitigen Einbindung der Ausführung in die Planung""* die von ihm im jeweiligen Referenzprojekt erbrachten Mitwirkungshandlungen im Rahmen des Planungsprozesses näher zu beschreiben. Aus dieser detaillierten Erläuterung müssen hervorgehen,

- in welcher Leistungsphase (LPH) nach der HOAI (oder vergleichbar) die Mitwirkungshandlung(en) des bauausführenden Unternehmens erfolgte(n),
- zu welcher/n welcher Teilleistung die Mitwirkungshandlung(en) des bauausführenden Unternehmens erfolgte(n),
- welchen Umfang, Inhalt und Ergebnis die Mitwirkungshandlung(en) des Bewerbers hatte(n), d. b., welchen Effekt/Einfluss diese Mitwirkungshandlungen auf die Planung des Bewerbers konkret hatten (Was hätte der Bewerber ohne die Mitwirkungshandlung geplant und was wurde nun durch die Mitwirkungshandlung geplant? Welche positiven Effekte hatte diese *„Umplanung"* im Vergleich zur vom Bewerber ursprünglich vorgesehenen Planung?),
- in welcher Art und Weise die Mitwirkungshandlung(en) erfolgte(n) (z. B. nur (fern-) mündlich, durch selbst angefertigte Skizzen oder Zeichnungen/Pläne etc.) und
- wem gegenüber diese Mitwirkungshandlung(en) vorgenommen (gegenüber dem Bewerber, Auftraggeber etc.) wurde(n).

Gewertet wird eine Referenz in diesem Unterkriterium nur dann, wenn diese auch eine detaillierte Beschreibung im soeben dargestellten Umfang enthält, aus der die Erfahrung abgeleitet werden kann; andernfalls wird die Referenz im Rahmen dieser Erfahrung mit 0 Punkten gewertet.

Um eine Mitwirkung in Einzelfragen handelt es sich, wenn diese in/zu maximal drei Teilleistungen erfolgte (darüber hinaus liegt eine Mitwirkung zum gesamten beauftragten Leistungsumfang vor).

Die o. g. Punkte werden hierbei für jede Referenz vergeben. Innerhalb einer Referenz werden diese Punkte nicht addiert. Die in jeder vorgelegten Referenz so erzielten Punkte werden addiert. Bei Vorlage von drei (3) Referenzen durch den Bewerber ist es demnach möglich max. **15 Punkte** zu erreichen. Die vom Bewerber erreichten Punkte werden **durch drei (3) dividiert** (Anzahl der möglichen Referenzen). Die nach dieser Division ermittelten Punkte, stellen die vom Bewerber in diesem Kriterium erreichten Punkte dar. Es ist demnach möglich, dass keine geraden Punktzahlen, sondern Punkte, die bis auf zwei Nachkommastellen gerundet werden (z. B. 1,67 Punkte), erzielt werden. Da das Kriterium *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* mit **10 %** der insgesamt im Rahmen der Wertung der Auswahlkriterien erreichten Wertungspunktzahl gewichtet wird, wird die erreichte Punktzahl mit dem Faktor 2,0 multipliziert. Im Kriterium *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* ist demnach eine Wertungspunktzahl von maximal **10,0 Wertungspunkten** möglich.

9.5. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT KOLLABORATIVEN VERTRAGSABWICKLUNGSMODELLEN

Das Kriterium *„Erfahrung mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* (siehe oben unter B.VI.5.) wird wie folgt gewertet:

1 Punkt	erhalten Bewerber, die ihre Leistungen im Referenzprojekt im Rahmen eines Vertrags erbracht haben, der Regelungen für eine gemeinsame, transparente und kollaborative Erarbeitung und Festlegung der Herstellkosten durch die Vertragsparteien beinhaltete
1 Punkt	erhalten Bewerber, die ihre Leistungen im Referenzprojekt im Rahmen eines Vertrags erbracht haben, der Regelungen für eine gemeinsame, transparente und kollaborative Erarbeitung und Festlegung der vertraglichen Zwischen- und Fertigstellungstermine durch die Vertragsparteien beinhaltete
1 Punkt	erhalten Bewerber, die ihre Leistungen im Referenzprojekt im Rahmen eines Vertrags erbracht haben, der Regelungen für eine gemeinsame, transparente und kollaborative Erarbeitung und Festlegung der Herstellqualitäten (des *"Bau-Solls"*) durch die Vertragsparteien beinhaltete

1 Punkt	erhalten Bewerber, die ihre Leistungen im Referenzprojekt im Rahmen eines Vertrags erbracht haben, der Regelungen für einen gemeinsamen, transparenten und kollaborative Umgang der Vertragsparteien mit Risiken, welche ein Kostensteigerungs- und Terminverlängerungspotenzial beinhalteten, und den daraus resultierenden Kosten und Ausführungszeiträumen beinhaltete
1 Punkt	erhalten Bewerber, die ihre Leistungen im Referenzprojekt im Rahmen eines Vertrags erbracht haben, der Regelungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit der Bauausführenden mit den Planern in einem Projektraum vor Ort beinhaltete

Es ist nicht erforderlich, dass die hierfür von den Bewerbern hereingereichten Referenzprojekte IPA-Projekte darstellen. Entsprechende Erfahrungen sind beispielsweise auch in anderen und Vertragsmodellen denkbar, wenn sie die o. g. Regelungen beinhalten. Erforderlich ist jedoch, dass es sich um vertragliche Regelungen handelt. Der Umgang der (ggfs. späteren) Vertragsparteien im Rahmen der Vertragsanbahnung (Vertragsverhandlungen) ist für den Nachweis der *„Erfahrung mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* nicht ausreichend. Ebenfalls ist der Umgang der späteren Vertragsparteien im Rahmen bloßer Vertragsanbahnungen (Vertragsverhandlungen) miteinander für den Nachweis dieser Erfahrung nicht ausreichend. Zudem muss es sich um einen Vertrag über vergleichbare Leistungen (Planungsleistungen) handeln. Erfahrungen aus Verträgen, die nicht vergleichbare Leistungen (z. B. Projektsteuerungsleistungen) beinhalten, ohne zugleich auch vergleichbare Planungsleistungen zu umfassen, werden nicht gewertet.

Zum Nachweis dieser Erfahrung kann der Bewerber mit der Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** bis zu drei (3) Referenzen vorlegen, in denen er solche Erfahrungen mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in die Planung gesammelt hat und hierzu in der vorgenannten Vergabeunterlage die entsprechenden Eintragungen tätigen. Bei diesen drei (3) Referenzen muss es sich jedoch um die gleichen Referenzen handeln, die auch für den Nachweis der Erfahrungen mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in die Planung vorgelegt wurden. Es ist demnach nicht möglich über die Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** insgesamt mehr als drei Referenzen einzureichen.

Um die vorgelegten Referenzen prüfen und bewerten zu können, hat der Bewerber in der Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** unter *„Detaillierte Erläuterung der „Angaben zum kollaborativen Vertragsabwicklungsmodell""* die jeweiligen vertraglichen Regelungen und die Art und

Weise, wie diese in der Vertragsabwicklung praktisch umgesetzt wurden, näher zu beschreiben. Diese detaillierte Erläuterung muss

- die jeweilige vertragliche Regelung wörtlich wiedergeben und
- die Art und Weise wie die jeweilige vertragliche Regelung von den Vertragsparteien im Rahmen der Vertragsabwicklung praktisch umgesetzt wurde

enthalten.

Gewertet wird eine Referenz in diesem Unterkriterium nur dann, wenn diese auch eine detaillierte Beschreibung im soeben dargestellten Umfang enthält, aus der die Erfahrung abgeleitet werden kann; andernfalls wird die Referenz im Rahmen dieser Erfahrung mit 0 Punkten gewertet.

Die o. g. Punkte werden hierbei für jede Referenz vergeben. Innerhalb einer Referenz werden in jeder Referenz addiert. Bei Vorlage von drei (3) Referenzen durch den Bewerber ist es demnach möglich max. **15 Punkte** zu erreichen. Die vom Bewerber erreichten Punkte werden **durch drei (3) dividiert** (Anzahl der möglichen Referenzen). Die nach dieser Division ermittelten Punkte, stellen die vom Bewerber in diesem Kriterium erreichten Punkte dar. Es ist demnach möglich, dass keine geraden Punktzahlen, sondern Punkte, die bis auf zwei Nachkommastellen gerundet werden (z. B. 1,67 Punkte), erzielt werden. Da das Kriterium *„Erfahrung mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* mit **5 %** der insgesamt im Rahmen der Wertung der Auswahlkriterien erreichten Wertungspunktzahl gewichtet wird, wird die erreichte Punktzahl mit dem Faktor 1,0 multipliziert. Im Kriterium *„Erfahrung mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* ist demnach eine Wertungspunktzahl von maximal **5,0 Wertungspunkten** möglich.

9.6. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT BIM

Das Kriterium *„Erfahrung mit BIM"* (siehe oben unter B.VI.6.) wird anhand der Anzahl der im jeweiligen Referenzprojekt durchgeführten Anwendungsfälle (AwF). Gewertet wird jedoch nur die Durchführung der nachfolgend aufgeführten AwF:

030 Erstellung haushaltsbegründender Unterlagen
040 Visualisierung

050	Koordination der Fachgewerke
060	Qualitäts- und Fortschrittskontrolle der Planung
080	Ableitung von Plänen
100	Mengen- und Kostenermittlung
110	Leistungsverzeichnis
140	Baufortschrittskontrolle und Qualitätsprüfung

Die Wertung des Kriteriums *„Erfahrung mit BIM"* erfolgt, wie folgt:

1 Punkt	erhalten Bewerber, die im Referenzprojekt drei (3) AwF der obigen Auflistung durchgeführt haben
2 Punkte	erhalten Bewerber, die im Referenzprojekt vier (4) AwF der obigen Auflistung durchgeführt haben
3 Punkte	erhalten Bewerber, die im Referenzprojekt fünf (5) AwF der obigen Auflistung durchgeführt haben
4 Punkte	erhalten Bewerber, die im Referenzprojekt sechs (6) AwF der obigen Auflistung durchgeführt haben
5 Punkte	erhalten Bewerber, die im Referenzprojekt sieben (7) oder acht (8) AwF der obigen Auflistung durchgeführt haben

Zum Nachweis dieser Erfahrung kann der Bewerber mit der Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** bis zu drei (3) Referenzen vorlegen, in denen er solche Erfahrungen mit BIM gesammelt hat und hierzu in der vorgenannten Vergabeunterlage die entsprechenden Eintragungen tätigen. Bei diesen drei (3) Referenzen muss es sich jedoch um die gleichen Referenzen handeln, die auch für den Nachweis der *„Erfahrungen mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in die Planung"* und *„Erfahrung mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* vorgelegt wurden. Es ist demnach nicht möglich über die Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** insgesamt mehr als drei Referenzen einzureichen. Erfahrungen aus Verträgen, die nicht vergleichbare Leistungen (z. B. Projektsteuerungsleistungen) beinhalten, ohne zugleich auch vergleichbare Planungsleistungen zu umfassen, werden nicht gewertet.

Um die vorgelegten Referenzen prüfen und bewerten zu können, hat der Bewerber in der Vergabeunterlage **Referenzen Erfahrungen (Unternehmen)** unter *„Detaillierte Erläuterung der „Angaben zu BIM-Anwendungsfällen""* Art und Umfang der für den jeweiligen Anwendungsfall ausgeführten Leistungen näher zu beschreiben.

Gewertet wird eine Referenz in diesem Unterkriterium nur dann, wenn diese auch eine detaillierte Beschreibung im soeben dargestellten Umfang enthält, aus der die Erfahrung abgeleitet werden kann; andernfalls wird die Referenz mit 0 Punkten gewertet.

Die o. g. Punkte werden hierbei für jede Referenz vergeben. Innerhalb einer Referenz werden diese Punkte nicht addiert. Die in jeder vorgelegten Referenz so erzielten Punkte werden addiert. Bei Vorlage von drei (3) Referenzen durch den Bewerber ist es demnach möglich max. **15 Punkte** zu erreichen. Die vom Bewerber erreichten Punkte werden **durch drei (3) dividiert** (Anzahl der möglichen Referenzen). Die nach dieser Division ermittelten Punkte, stellen die vom Bewerber in diesem Kriterium erreichten Punkte dar. Es ist demnach möglich, dass keine geraden Punktzahlen, sondern Punkte, die bis auf zwei Nachkommastellen gerundet werden (z. B. 1,67 Punkte), erzielt werden. Da das Kriterium *„Erfahrung mit BIM"* mit **5 %** der insgesamt im Rahmen der Wertung der Auswahlkriterien erreichten Wertungspunktzahl gewichtet wird, wird die erreichte Punktzahl mit dem Faktor 1,0 multipliziert. Im Kriterium *„Erfahrung mit BIM"* ist demnach eine Wertungspunktzahl von maximal **5,0 Wertungspunkten** möglich.

9.7. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT LEAN-DESIGN / LEAN-CONSTRUCTION

Das Kriterium *„Erfahrung mit Lean-Design / Lean-Construction"* (siehe oben unter B.VI.7.) wird wie folgt gewertet:

1 Punkt	erhalten Bewerber, die über im Lean Management/ Lean Design/ Lean Construction ausgebildetes Personal verfügen
1 Punkt	erhalten Bewerber, in deren Unternehmen Lean-Management/Lean-Design/Lean-Construction in der Organisationsstruktur durch eine damit explizit betraute Person oder Abteilung verankert ist
1 Punkt	erhalten Bewerber, deren Unternehmen über ein strukturiertes Weiterbildungs- und Qualifikationsystem für seine Mitarbeiter in Lean-Management/Lean-Design/Lean-Construction verfügt
1 Punkt	erhalten Bewerber, deren Unternehmen über Lean-Berater/Lean-Trainer verfügt, welche die operativen Mitarbeiter in laufenden Projekten aktiv in Lean-Methoden und deren Anwendung beraten

1 Punkt erhalten Bewerber, die ein unternehmensweites Lean-Management-Programm / Total-Productive-Management-Programm (TPM) / Operational-Excellence-Programm (OpEx) – oder vergleichbar – eingeführt haben und durchführen

Die o. g. Punkte werden addiert. Zur Bewertung werden die Inhalte der vom Bewerber selbst erstellten Darstellung seiner unternehmensinternen Lean-Struktur herangezogen.

Im Kriterium *„Erfahrung mit Lean-Design/Lean-Construction"* können demnach max. **5 Punkte** erreicht werden. Da das Kriterium *„Erfahrung mit Lean-Design/Lean-Construction"* mit **5 %** der insgesamt im Rahmen der Wertung der Auswahlkriterien erreichten Wertungspunktzahl gewichtet wird, wird die erreichte Punktzahl mit dem Faktor 1,0 multipliziert. Im Kriterium *„Erfahrung mit Lean-Design/Lean-Construction"* ist demnach eine Wertungspunktzahl von maximal **5,0 Wertungspunkten** möglich.

9.8. WERTUNG DES QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS

Das Kriterium *„Qualitätsmanagementsystem"* (siehe oben unter B.VI.8.) wird wie folgt gewertet:

1 Punkt erhalten Bewerber, deren Qualitätsmanagementsystem über einen Nachunternehmerprozess nach der Qualitätsbeschreibung im Sinne der Ziff. 8.4 DIN EN ISO 9001:2015-11 verfügt, welches auch angewendet wird

1 Punkt erhalten Bewerber, deren Qualitätsmanagementsystem über beherrschte Prozesse zur Mitarbeiterschulung und Fachfortbildung (außerhalb von Lean-Management / Lean Design / Lean-Construction) verfügt, welche auch angewendet werden

1 Punkt erhalten Bewerber, deren Qualitätsmanagementsystem über Kundenzufriedenheitsmessungssystem mit daraus abgeleiteten Verbesserungsprozessen verfügt, welche auch angewendet werden

1 Punkt erhalten Bewerber, deren Qualitätsmanagementsystem durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle zertifiziert ist

1 Punkt erhalten Bewerber, wenn die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle mindestens fünf (5) Jahre ununterbrochen besteht

Die o. g. Punkte werden addiert. Zur Bewertung werden die Inhalte der vom Bewerber selbst erstellten Darstellung seines unternehmensinternen Qualitätsmanagementsystems herangezogen.

Im Kriterium *„Qualitätsmanagementsystem"* können demnach max. **5 Punkte** erreicht werden. Da das Kriterium *„Qualitätsmanagementsystem"* mit **10 %** der insgesamt im Rahmen der Wertung der Auswahlkriterien erreichten Wertungspunktzahl gewichtet wird, wird die erreichte Punktzahl mit dem Faktor 2,0 multipliziert. Im Kriterium *„Erfahrung mit Lean-Design/Lean-Construction"* ist demnach eine Wertungspunktzahl von maximal **10,0 Wertungspunkten** möglich.

9.9. AUSWAHLPROZESS

Die in den o. g. Kriterien jeweils erreichten Wertungspunkte werden zu einer Gesamtwertungspunktzahl addiert. Die maximal mögliche Gesamtwertungspunktzahl beträgt **100 Wertungspunkte**.

Die fünf (5) Bewerber mit der höchsten Gesamtwertungspunktzahl werden von der Vergabestelle aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Wertungspunktegleichstand die vom Auftraggeber festgelegte Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, wird zwischen den Bewerbern mit Wertungspunktegleichstand der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ausgewählt, der/die im Rahmen des Kriteriums *„Referenzen"* (vgl. B.VI.1. und 9.1.) die höheren Wertungspunkte erreicht hat. Besteht auch im Rahmen dieses Kriteriums Wertungspunktegleichstand, wird der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ausgewählt, der/die im Rahmen des Kriteriums *„Erfahrungen mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* (vgl. B.VI.4. und 9.4.) die höheren Wertungspunkte erreicht hat. Besteht auch im Rahmen dieses Kriteriums Wertungspunktegleichstand, wird der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ausgewählt, der/die im Rahmen des Kriteriums *„Qualitätsmanagementsystem"* (vgl. B.VI.8. und 9.8.) die höheren Wertungspunkte erreicht hat. Besteht auch im Rahmen dieses Kriteriums Wertungspunktegleichstand, wird der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ausgewählt, der/die im Rahmen des Kriteriums *„Erfahrungen mit Lean-Design/Lean-Construction"* (vgl. B.VI.7. und 9.7.) die höheren Wertungspunkte erreicht hat. Besteht auch im Rahmen dieses Kriteriums Wertungspunktegleichstand, wird der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ausgewählt, der/die im Rahmen des Kriteriums *„Erfahrung mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* (vgl. B.VI.5. und 9.5), die höheren Wertungspunkte erreicht hat. Besteht auch im

Rahmen dieses Kriteriums Wertungspunktegleichstand, wird der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ausgewählt, der/die im Rahmen des Kriteriums *„Erfahrung mit BIM"* (vgl. B.VI.6. und 9.6.) die höheren Wertungspunkte erreicht hat. Besteht auch im Rahmen dieses Kriteriums Wertungspunktegleichstand, wird der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ausgewählt, der/die im Rahmen des Kriteriums *„Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten"* (vgl. B.VI.2. und 9.2.) die höheren Wertungspunkte erreicht hat. Besteht auch im Rahmen dieses Kriteriums Wertungspunktegleichstand, wird der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft ausgewählt, der/die im Rahmen des Kriteriums *„Höhe des durchschnittlichen Umsatzes"* (vgl. B.VI.3. und 9.3.) die höheren Wertungspunkte erreicht hat. Sollte auch dann immer noch Wertungspunktegleichstand bestehen, entscheidet das Los.

C. VERHANDLUNGSVERFAHREN („*ANGEBOTSPHASE*")

I. AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ERSTANGEBOTES

Nur diejenigen geeigneten Bewerber, die von der Vergabestelle nach Prüfung der übermittelten Teilnahmeanträge dazu aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen.

II. ABGABE DES ERSTANGEBOTES

1. ANGEBOTSSCHREIBEN

Für die Abgabe des Erstangebotes ist vom Bieter die Vergabeunterlage **Angebotsschreiben (Erstangebot) (Einzelunternehmen)**, sofern es sich um ein Einzelunternehmen handelt, zu nutzen. Bietergemeinschaften haben zur Angebotsabgabe die Vergabeunterlage **Angebotsschreiben (Erstangebot) (Bietergemeinschaften)** zu nutzen. Die vorgenannten Vergabeunterlagen sind vollständig auszufüllen und mit den darin genannten Anlagen über das Vergabeportal einzureichen. Erstangebote, die nicht vollständig sind oder nicht formgerecht eingereicht werden (zur Form siehe unten), können ohne Nachforderung der Vergabestelle vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Die Vergabeunterlage **Angebotsschreiben (Erstangebot) (Einzelunternehmen)** oder **Angebotsschreiben (Erstangebot) (Bietergemeinschaften)** ist vom Bieter mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur oder qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und in dieser Form über das Vergabeportal einzureichen.

Im Hinblick auf den Erhalt einer zulässigen fortgeschrittenen elektronischen Signatur oder qualifizierten elektronischen Signatur wird auf B.III.4. verwiesen.

2. ANZUBIETENDE PERSONALVERRECHNUNGSSÄTZE, (TAGES-) PAUSCHALE FÜR REISE- UND UNTERBRINGUNGSKOSTEN UND GEWINNSATZ / GEWINNZUSCHLAG

Im Angebotsschreiben (Erstangebot und ggfs. finales Angebot) hat der Bieter

- die Personalverrechnungssätze,
- die (Tages-) Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten und
- den Zuschlag für Gewinn (Gewinnsatz / Gewinnzuschlag)

anzubieten. Näheres ist oben unter A.X.6. sowie in den Vergabeunterlagen **Angebotsschreiben (Erstangebot) (Einzelunternehmen)** und **Angebotsschreiben (Erstangebot) (Bietergemeinschaften)** beschrieben.

Bietergemeinschaften haben einen einheitlichen Gewinnsatz / Gewinnzuschlag als Durchschnitt aus den einzelnen Gewinnsätzen der Mitglieder der Bietergemeinschaft anzugeben. Es ist demnach nicht der bei jedem Mitglied der Bietergemeinschaft anfallende Gewinnsatz / Gewinnzuschlag gesondert anzugeben und anzubieten.

3. MIT DEM ERSTANGEBOT EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Mit dem Angebot sind nachfolgende Unterlagen vom Bieter einzureichen:

3.1. PROJEKTBEZOGENES PERSONALKONZEPT

Der Bieter hat ein textliches Konzept zu erarbeiten und mit dem Erstangebot einzureichen, in welchem er die von ihm vorgesehene Aufbauorganisation in Form eines Organigramms für das Projekt darstellt. Darüber hinaus hat das Konzept die zur Erbringung der angebotenen Leistungen nach Auffassung des Bieters erforderlichen und von ihm vorgesehenen Personalkapazitäten darzustellen. Diese Personalka-

pazitäten sind zeitlich gegliedert (h/Monat) in Form eines Personengebirges abzubilden. Das Personengebirge hat die IPA-Phasen (Validierung, Planung- und Entwicklung, Realisierung) sowie die Funktionen/Rollen des jeweiligen Personals strukturiert abzubilden. Das vorgesehene Projektpersonal soll namentlich benannt und jeweils einer Funktion/Rolle innerhalb der einzelnen IPA-Phasen zugeordnet werden.

Weiteres zu den erforderlichen Inhalten ist den Wertungskriterien unter C.IV.1.1. zu entnehmen.

Das Konzept ist projektbezogen aufzustellen und darf den Umfang von max. acht (8) DIN-A-4-Seiten (inkl. Anlagen) nicht übersteigen. Sollte ein Bewerber mehr als diese acht (8) Seiten einreichen, werden nur die ersten acht (8) Seiten gelesen und gewertet.

Kurz-Lebensläufe des angebotenen Schlüsselpersonal (SMT, PMT, Fachprojektleiter, Planungskoordinator) können dem Konzept als Anlage beigefügt werden, ohne dass diese in die Seitenanzahl eingerechnet werden.

3.2. KONZEPT ZUR FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS

Der Bieter hat ein textliches Konzept zu erarbeiten und mit dem Erstangebot einzureichen, in welchem er darlegt, wie er sich unter Berücksichtigung der Projektziele (Einhaltung der Termine, Kosten und Qualitäten) einen effektiven, sinnvollen und zweckdienlichen Prozessablauf im Rahmen der Einbindung der mit den Bau- und Lieferleistungen beauftragten Parteien des MPV in den Planungsprozess vorstellt. Hierbei hat der Bieter insbesondere zu beschreiben, wie er sich seine Rolle und Aufgaben sowie die Rolle und Aufgaben der übrigen Parteien des MPV (einschl. des Bauherrn) im Rahmen dieses Prozesses zur Einbindung der Expertise der Bauunternehmer in den Planungsprozess vorstellt.

Das Konzept hat zu beschreiben, welche Abläufe der Bieter im Rahmen einer für ihn sinnvollen und funktionierenden Einbindung der Bauunternehmer in den Planungsprozess für erforderlich hält, welche Maßnahmen seinerseits und von Seiten der anderen Parteien des MPV erforderlich sind, um eine sinnvolle und zweckdienliche Einbindung der Bauunternehmer in den Planungsprozess zu gewährleisten, und wie diese ausgeübt und gesteuert werden sollen. Hierbei hat der Bieter insbesondere darzulegen,

- in welchen genauen Bereichen der Planung er die Möglichkeit sieht, dass durch die Expertise der Bauunternehmen und deren Einbindung in die Planung Optimierungspotenziale realisiert werden können, um die Projektziele einzuhalten,
- ab/in welcher Phase des Mehrparteienvertrages und welcher Planungsphase (z. B. angelehnt an die Leistungsphasen der HOAI) er diese Einbindung der Bauunternehmer in die Planung für sinnvoll und zweckdienlich hält,
- bis zu welcher Phase des Mehrparteienvertrages und welcher Planungsphase (z. B. angelehnt an die Leistungsphasen der HOAI) er diese Einbindung der Bauunternehmer in die Planung für sinnvoll und zweckdienlich hält,
- welche Erwartungen oder Anforderungen er inhaltlich (nach Art und Umfang) an seine Maßnahmen und Tätigkeiten und die der Parteien (insbes. Planer und Bauherr) im Rahmen deren Einbindung in die Planung stellt,
- welchen Prozessablauf (einschließlich Koordination der Maßnahmen) der Bieter für erforderlich hält, um die nach seiner Ansicht effektive, sinnvolle und zweckdienliche Einbindung der Bauunternehmer in die Planung zu gewährleisten und welche Maßnahmen der anderen Parteien in diesem Prozess wann und wem gegenüber hierfür erforderlich sind.

Weiteres zu den erforderlichen Inhalten ist den Wertungskriterien unter C.IV.1.2. zu entnehmen.

Das Konzept ist projektbezogen aufzustellen und darf den Umfang von max. zehn (10) DIN-A-4-Seiten (inkl. Anlagen) nicht übersteigen. Sollte ein Bewerber mehr als diese zehn (10) Seiten einreichen, werden nur die ersten zehn (10) Seiten gelesen und gewertet.

3.3. UNTERLAGEN ÜBER DIE PERSÖNLICHEN ERFAHRUNGEN DES ANGEBOTENEN PROJEKTPERSONALS

Der Bieter hat in seinem Erstangebot

- die Person, die er im Zuschlagsfall in das Senior Management-Team (SMT),
- die Person, die er im Zuschlagsfall in das Projekt-Management-Team (PMT),
- die Person, die er in der Funktion Fachprojektleiter Objektplanung für Gebäude in ein (oder ggfs. auch mehrere) Projekt-Implementation-Team (PIT) und

- die Person, die er in der Funktion Planungskoordinator (inkl. BIM-Koordination) in ein (oder ggfs. mehrere) PIT

entsendet, namentlich zu benennen. Diese namentlich (Vor- und Nachname) im Erstangebot genannten vier Personen sind Bestandteil des Erstangebotes und werden vom Bieter im Rahmen der Projektabwicklung eingesetzt. Sie dürfen nach Zuschlagserteilung nur aus sachlich wichtigem Grund, wie z. B. ein Weggang aus dem Unternehmen, längerer krankheitsbedingter Ausfall, Mutterschutz und/oder Elternzeit, ausgetauscht werden.

Für die vier angebotenen Personen ist die jeweilige Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (SMT)** oder **Persönliche Referenzen (PMT / PIT)** mit dem Erstangebot vollständig ausgefüllt einzureichen. Zudem hat der Bieter die Möglichkeit, für den Fall, dass eine Person, die er anbietet, unerwartet ausfällt und nicht am Assessmentcenter teilnehmen kann, jeweils einen Stellvertreter für die o.g. Funktionen zu benennen und für diesen die vorbenannten Vergabeunterlagen einzureichen.

Die vier angebotenen Personen (oder bei deren Verhinderung deren jeweiliger Stellvertreter) haben am Auswahlworkshop (Assessmentcenter) teilzunehmen. Gewertet werden nur die Erfahrungen der Personen, die am Assessmentcenter teilnehmen.

In der Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (SMT)** oder der Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT / PIT)** ist für jede dieser Personen die

- jeweils einschlägige Berufserfahrung

sowie für maximal zwei (2) Referenzen anzugeben, ob und in welchem Umfang die jeweilige Person Erfahrung mit

- der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess (nicht für SMT),
- kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen (für alle),
- mit Methoden des Lean-Design / Lean-Construction (nicht für SMT) und
- Erfahrungen mit der Anwendung von BIM (nicht für SMT)

gesammelt hat. Die Referenzen sind personenbezogen einzureichen.

Es ist demnach nicht erforderlich, dass diese Referenzen mit den vom Bieter im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs eingereichten Referenzen übereinstimmen. Es ist zulässig, Referenzen zu benennen, welche die jeweilige Person im Rahmen ihrer Tätigkeit für ein anderes Unternehmen bearbeitet hat.

Die Leistungen des Bieters für diese Referenzen müssen jedoch im Zeitraum vom 06.07.2021 bis zur Frist zur Abgabe des Erstangebots erbracht worden sein (Leistungen entweder in diesem Zeitraum abgeschlossen oder noch laufend).

III. INHALTE DES AUSWAHLWORKSHOPS (ASSESSMENTCENTER)

Neben dem Vertragsworkshop (siehe C.VII.) findet mit jedem Bieter ein gesonderter Auswahlworkshop (sog. *„Assessmentcenter"*) statt. An dem Assessmentcenter haben die im Rahmen des Angebots namentlich benannten Projektmitarbeiter des Bieters oder deren Stellvertreter, für welche auch die Vergabeunterlagen **Persönliche Referenzen (SMT)** oder **Persönliche Referenzen (PMT / PIT)** mit dem Angebot abgegeben wurden, teilzunehmen. In diesen Assessmentcentern werden Einzel- und Gruppen-/Teaminterviews geführt und Einzel- und Gruppen-/Teamaufgaben abgehalten, um die *„IPA-Fähigkeit"* des angebotenen Projektpersonals bewerten zu können. Die IPA-Fähigkeit bemisst sich am Grad/Maß

- der Kommunikationsfähigkeit,
- der Teamfähigkeit,
- der Konfliktlösungsfähigkeit,
- Organisations- und Führungsfähigkeit,
- der Reflexionsfähigkeit (Lernfähigkeit) und
- des IPA-Systemverständnisses

des angebotenen Personals.

IV. ANGEBOTSWERTUNG

Zunächst prüft der Auftraggeber, ob die Angebote vollständig sind und in der erforderlichen Form (insbesondere mit fortgeschrittener elektronischer oder qualifizierter elektronischer Signatur signiert) eingegangen sind.

Die zu wertenden Angebote werden bezüglich der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung bewertet. Bewertet werden

- die Konzepte bestehend aus
 - dem projektbezogenen Personalkonzept und
 - dem Konzept zur frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess;
- die Berufserfahrung des angebotenen Projektpersonals,
- die Erfahrungen des Projektpersonals bestehend aus
 - der Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess,
 - der Erfahrung mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen,
 - der Erfahrung mit Methoden des Lean-Designs / Lean-Construction und
 - der Erfahrung mit der Anwendung von BIM;
- die IPA-Fähigkeiten des angebotenen Projektpersonals bestehend aus
 - Kommunikationsfähigkeit,
 - Teamfähigkeit,
 - Konfliktbereitschaft / Konfliktlösungsfähigkeit,
 - Zielorientierung (Organisationsfähigkeit) und Führungsfähigkeit,
 - Reflexionsfähigkeit (Lernfähigkeit) und
 - IPA-Systemverständnis;
- die preislichen Angebotsinhalte bestehend aus

- den Personalverrechnungssätzen,
- der (Tages-) Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten und
- dem Gewinnsatz/Gewinnzuschlag.

Im Rahmen der Angebotswertung wird an jeder Stufe der Wertung die jeweils erreichte Punktzahl auf zwei (2) Nachkommastellen gerundet. Im Ergebnis der Wertung können Angebote **max. 100 Wertungspunkte** erzielen.

1. WERTUNG DER KONZEPTE

Das Zuschlagskriterium *„Konzepte"* wird mit **15 %** der insgesamt zu erzielenden Wertungspunkte gewichtet. In dem Kriterium können demnach maximal **15 Wertungspunkte** erzielt werden. Die in diesem Zuschlagskriterium zu wertenden Unterkriterien (die einzelnen Konzepte)

- projektbezogenes Personalkonzept und
- Konzept zur frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess

werden innerhalb dieses Zuschlagskriteriums jeweils gleich gewichtet.

1.1. WERTUNG DES PROJEKTBEZOGENEN PERSONALKONZEPTS

Bewertet wird, wie nachvollziehbar und schlüssig die im Konzept dargestellte Aufbauorganisation des Bieters für das Projekt ist. Entscheidend ist, ob die Struktur und der vorgesehene Personaleinsatz zur Größe und Komplexität des Projekts passt, eine effektive Projektabwicklung erwarten lässt und die Zusammenarbeit innerhalb des Projektteams unterstützt.

Hierbei werden Punkte wie folgt vergeben:

1 Punkt	Das Konzept ist äußerst unvollständig und/oder kaum nachvollziehbar; eine Struktur und ein Personaleinsatz, der zur Größe und Komplexität des Projekts passt, ist kaum ersichtlich; eine effektive Projektabwicklung und Unterstützung innerhalb des Projektteams ist kaum zu erwarten.

2 Punkte	Das Konzept ist nur ansatzweise schlüssig und nachvollziehbar. Im Konzept ist eine Grundstruktur, die zur Größe und Komplexität des Projektes passt, ausreichend erkennbar, jedoch mit deutlichen Lücken; ein zur Größe und Komplexität des Projekts passender Personaleinsatz ist ausreichen plausibel dargestellt, eine effektive Projektabwicklung und Unterstützung innerhalb des Projektteams ist nur in ausreichendem Maße zu erwarten.
3 Punkte	Das Konzept ist schlüssig und nachvollziehbar; Struktur sowie ein Personaleinsatz, die zur Größe und Komplexität des Projektes passen, sind im durchschnittlichen Maße erkennbar; es ist eine effektive Projektabwicklung und Unterstützung innerhalb des Projektteams sind im befriedigenden Maße zu erwarten.
4 Punkte	Das Konzept ist sehr schlüssig und sehr nachvollziehbar; Struktur sowie ein Personaleinsatz, die zur Größe und Komplexität des Projektes passen, sind im überdurchschnittlichen Maße erkennbar; es sind eine gute effektive Projektabwicklung und Unterstützung innerhalb des Projektteams zu erwarten.
5 Punkte	Das Konzept ist äußerst schlüssig und äußerst nachvollziehbar; Struktur sowie ein Personaleinsatz, die zur Größe und Komplexität des Projektes passen, sind in einem sehr hohen Maße erkennbar; es sind eine sehr gute effektive Projektabwicklung und Unterstützung innerhalb des Projektteams zu erwarten.

Die o.g. Punkte werden in diesem Unterkriterium *„projektbezogenes Personaleinsatzkonzept*" nicht addiert. Zunächst ist es demnach möglich, ist diesem Unterkriterium **5 Punkte** zu erzielen. Da dieses Unterkriterium im Kriterium *„Konzepte*" gleich gewichtet wird wie das Unterkriterium *„Konzept zur frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess*", werden die erzielten Punkte mit dem Faktor 0,5 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation sind die im Unterkriterium *„projektbezogenes Personaleinsatzkonzept*" abschließend erzielten Punkte.

1.2. WERTUNG DES KONZEPTS ZUR FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS

Bewertet wird, inwieweit die konzeptionelle Darstellung unter Berücksichtigung der Erzielung von Optimierungspotenzialen im Hinblick auf die Planung und darauf aufbauend deren bautechnische Realisierung, die Einhaltung der Termine, der Kosten und der Qualitäten nachvollziehbar sicherstellt.

Hierbei werden folgende Bewertungspunkte vergeben:

1 Punkt	Die Angaben des Bieters im Konzept lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **mangelhafte** Leistung erwarten.
2 Punkte	Die Angaben des Bieters im Konzept lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **ausreichende** Leistung erwarten.
3 Punkte	Die Angaben des Bieters im Konzept lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **befriedigende** Leistung erwarten.
4 Punkte	Die Angaben des Bieters im Konzept lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **gute** Leistung
5 Punkte	Die Angaben des Bieters im Konzept lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **sehr gute** Leistung erwarten.

Die o.g. Punkte werden in diesem Unterkriterium *„Konzept zur frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess*" nicht addiert. Zunächst ist es demnach möglich, ist diesem Unterkriterium **5 Punkte** zu erzielen. Da dieses Unterkriterium im Kriterium *„Konzepte*" gleich gewichtet wird wie das Unterkriterium *„projektbezogene Personaleinsatzkonzept*", werden die erzielten Punkte mit dem Faktor 0,5 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation sind die im Unterkriterium *„Konzept zur frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess*" abschließend erzielten Punkte.

1.3. ERMITTLUNG DER WERTUNGSPUNKTE IM KRITERIUM *„KONZEPTE*"

Die Wertungspunkte im Kriterium „Konzepte" werden wie folgt ermittelt:

Zunächst werden die im Unterkriterium *„projektbezogene Personaleinsatzkonzepts"* (siehe C.IV.1.1.) und im Unterkriterium *„Konzept zur frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* (siehe C.IV.1.2.) abschließend erzielten Punkte addiert. Das Ergebnis dieser Addition stellt die erreichte Gesamtpunktzahl dar. Die erreichten Gesamtpunktzahlen der eingegangenen wertbaren Angebote aller Bieter werden miteinander verglichen. Der Bieter, der im Kriterium *„Konzepte"* die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat, erhält die vollen 5 Wertungspunkte. Die Bieter, die geringere Gesamtpunktzahlen erreicht haben, erhalten von den 5 Wertungspunkten Punkte unter Berücksichtigung eines prozentualen Abzuges, der dem Prozentsatz entspricht, um den sie weniger Gesamtpunkte im Verhältnis zum Angebot des Bieters mit der höchsten Gesamtpunktzahl erzielt haben (sog. *„Streckung"*). Die Wertungspunkte werden auf zwei (2) Nachkommastellen gerundet.

Beispiel: Bieter Nr. 1 hat im Unterkriterium *„Konzepte"* die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Seine Gesamtpunktzahl beträgt 4,5 Gesamtpunkte. Bieter Nr. 2 hat 3,75 Gesamtpunkte und damit 16,67 % weniger an Gesamtpunkten erreicht als Bieter Nr. 1. Bieter Nr. 3 hat 3,0 Gesamtpunkte und damit 33,33 % weniger an Gesamtpunkten erreicht als Bieter Nr. 1. In diesem Beispiel erhält Bieter Nr. 1 5 Wertungspunkte, Bieter Nr. 2 4,17 Wertungspunkte (5 Wertungspunkte x 0,8333) und Bieter Nr. 3 3,33 Wertungspunkte (5 Wertungspunkte x 0,667) im Unterkriterium *„Konzepte"*.

Da das Kriterium *„Konzepte"* mit 15 % gewichtet wird, werden die vom Bieter in diesem Kriterium erzielten Wertungspunkte mit dem Faktor 3,0 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation stellt die abschließend ermittelten Wertungspunkte im Kriterium *„Konzepte"* dar. In diesem Kriterium können demnach maximal **15 Wertungspunkte** erreicht werden.

2. WERTUNG DER ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS

Das Zuschlagskriterium *„Erfahrung des Projektpersonals"* wird mit **25 %** der insgesamt zu erzielenden Wertungspunkte gewichtet. In dem Kriterium können demnach maximal **25 Wertungspunkte** erzielt werden.

Die in diesem Kriterium zu bewertenden Personen (SMT, PMT, und die beiden PITS) werden jeweils gleich gewichtet.

2.1. WERTUNG DER ERFAHRUNGEN DES SMT-MITGLIEDS

Für das SMT-Mitglied werden die nachfolgenden Unterkriterien bewertet:

- Berufserfahrung des Projektpersonals und
- Erfahrung des Projektpersonals mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen

Das Unterkriterium *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* wird im Rahmen der Bewertung des SMT-Mitglieds mit 60 % und das Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* mit 40 % der für das SMT-Mitglied im Kriterium *„Erfahrungen des Projektpersonals"* zu vergebenden Punkte gewichtet.

2.1.1. WERTUNG DER BERUFSERFAHRUNG DES SMT-MITGLIEDS

Die Wertung des Unterkriteriums *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* erfolgt für das SMT-Mitglied wie folgt:

1 Punkt	3 Jahre bis einschl. 5 Jahre Berufserfahrung in geschäftsleitender (oder vergleichbarer - z. B. Bereichsleiter) Position
2 Punkte	mehr als 5 Jahre bis einschl. 8 Jahre Berufserfahrung in geschäftsleitender (oder vergleichbarer - z. B. Bereichsleiter) Position
3 Punkte	mehr als 8 Jahre bis einschl. 11 Jahre Berufserfahrung in geschäftsleitender (oder vergleichbarer - z. B. Bereichsleiter) Position
4 Punkte	mehr als 11 Jahre bis einschl. 14 Jahre Berufserfahrung in geschäftsleitender (oder vergleichbarer - z. B. Bereichsleiter) Position
5 Punkte	mehr als 14 Jahre Berufserfahrung in geschäftsleitender (oder vergleichbarer - z. B. Bereichsleiter) Position

Die o.g. Punkte werden nicht addiert. Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (SMT)**. Die vom Bewerber erreichten Punkte (es sind max. 5 Punkte möglich) werden mit dem Faktor 0,4 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* für das SMT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.1.2. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT KOLLABORATIVEN VERTRAGSABWICKLUNGS-MODELLEN DES SMT-MITGLIEDS

Die Wertung des Unterkriteriums *„Erfahrung des Projektpersonals mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* erfolgt für das SMT-Mitglied wie folgt:

1 Punkt	wird für eine Referenz vergeben, in welcher der Vertrag Regelungen für eine gemeinsame, transparente und kollaborative Erarbeitung und Festlegung der Herstellkosten durch die Vertragsparteien beinhaltete.
1 Punkt	wird für eine Referenz vergeben, in welcher der Vertrag Regelungen für eine gemeinsame, transparente und kollaborative Erarbeitung und Festlegung der vertraglichen Zwischen- und Fertigstellungstermine durch die Vertragsparteien beinhaltete.
1 Punkt	wird für eine Referenz vergeben, in welcher der Vertrag Regelungen für eine gemeinsame, transparente und kollaborative Erarbeitung und Festlegung der Herstellqualitäten (des *"Bau-Solls"*) durch die Vertragsparteien beinhaltete.
1 Punkt	wird für eine Referenz vergeben, in welcher der Vertrag Regelungen für einen gemeinsamen, transparenten und kollaborativen Umgang der Vertragsparteien mit Risiken, welche ein Kostensteigerungs- und Terminverlängerunspotenzial beinhalteten, und den daraus resultierenden Kosten und Ausführungszeiträumen beinhaltete.
1 Punkt	wird für eine Referenz vergeben, in welcher der Vertrag Regelungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit der Bauausführenden mit den Planern in einem Projektraum vor Ort beinhaltete.

Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (SMT)**. Im Gegensatz zur Wertung des Teilnahmeantrages kommt es hier demnach nicht auf die beim Bieter (Unternehmen) insgesamt vorhandene Erfahren, sondern auf die persönliche Erfahrung der jeweils angebotenen und bewerteten Person an. Für Art und Umfang der zur Wertung erforderlichen Inhalte, die vom Bieter in der Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (SMT)** aufzunehmen sind, gelten die obigen Ausführungen unter B.VI.9.5.

Die o.g. Punkte werden hierbei für jede Referenz vergeben. In der jeweiligen Referenz werden diese Punkte addiert. Wird nur eine Referenz eingereicht, werden für die nicht eingereichte Referenz 0 Punkte vergeben. Die in den Referenzen erzielten Punkte werden addiert und dieses Ergebnis durch zwei (Anzahl der möglichen Referenzen) geteilt. Das Ergebnis dieser Division (es sind max. 5 Punkte möglich) wird mit dem Faktor 0,6 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* für das SMT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.1.3. ERMITTLUNG DER PUNKTE IM KRITERIUM „ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS" FÜR DAS SMT-MITGLIED

Die vom SMT-Mitglied im Rahmen des Kriteriums *„Erfahrung des Projektpersonals"* insgesamt erzielten Punkte ergeben sich aus einer Addition der im Unterkriteriums *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* (siehe C.IV.2.1.1.) und im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* (siehe C.IV.2.1.2) erzielten Punkte. Das SMT-Mitglied kann demnach max. **5 Punkte** erzielen.

2.2. WERTUNG DER ERFAHRUNGEN DES PMT-MITGLIEDS

Für das PMT-Mitglied werden die nachfolgenden Unterkriterien bewertet:

- Berufserfahrung des Projektpersonals,
- Erfahrung des Projektpersonals mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen,
- Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess und
- Erfahrung mit Lean-Design/Lean-Construction

Das Unterkriterium *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* wird im Rahmen der Bewertung des PMT-Mitglieds mit 30 %, das Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* mit 20 %, das Unterkriterium *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* mit 20 % und das Unterkriterium *„Erfahrung mit Lean-Design/Lean-*

Construction" mit 30 % der für das PMT-Mitglied im Kriterium *„Erfahrungen des Projektpersonals*" zu vergebenden Punkte gewichtet.

2.2.1. WERTUNG DER BERUFSERFAHRUNG DES PMT-MITGLIEDS

Die Wertung des Unterkriteriums *„Berufserfahrung des Projektpersonals*" erfolgt für das PMT-Mitglied wie folgt:

1 Punkt	3 Jahre bis einschl. 5 Jahre Berufserfahrung min. als Projektleiter
2 Punkte	mehr als 5 Jahre bis einschl. 8 Jahre Berufserfahrung min. als Projektleiter
3 Punkte	mehr als 8 Jahre bis einschl. 11 Jahre Berufserfahrung min. als Projektleiter
4 Punkte	mehr als 11 Jahre bis einschl. 14 Jahre Berufserfahrung min. als Projektleiter
5 Punkte	mehr als 14 Jahre Berufserfahrung min. als Projektleiter

Die o.g. Punkte werden nicht addiert. Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Die vom Bewerber erreichten Punkte (es sind max. 5 Punkte möglich) werden mit dem Faktor 0,3 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Berufserfahrung des Projektpersonals*" für das PMT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.2.2. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT KOLLABORATIVEN VERTRAGSABWICKLUNGS-MODELLEN DES PMT-MITGLIEDS

Die Wertung des Unterkriteriums *„Erfahrung des Projektpersonals mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen*" erfolgt für das PMT-Mitglied in gleicher Art und Weise wie für das SMT-Mitglied, weshalb auf die obige Punkteverteilung unter C.IV.2.1.2. verwiesen wird.

Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Im Gegensatz zur Wertung des Teilnahmeantrages kommt es hier demnach nicht auf die beim Bieter (Unternehmen) insgesamt vorhandene Erfahren, sondern auf die persönliche Erfahrung der jeweils angebotenen und bewerteten Person an. Für Art und Umfang der zur Wertung erforderlichen Inhalte, die vom Bieter in der Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)** aufzunehmen sind, gelten die obigen Ausführungen unter B.VI.9.5.

Die in C.IV.2.1.2. genannten Punkte werden hierbei für jede Referenz vergeben. In der jeweiligen Referenz werden diese Punkte addiert. Wird nur eine Referenz eingereicht, werden für die nicht eingereichte Referenz 0 Punkte vergeben. Die in den Referenzen erzielten Punkte werden addiert und dieses Ergebnis durch zwei (Anzahl der möglichen Referenzen) geteilt. Das Ergebnis dieser Division (es sind max. 5 Punkte möglich) wird mit dem Faktor 0,2 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* für das PMT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.2.3. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT DER FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS DES PMT-MITGLIEDS

Die Wertung des Unterkriteriums *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* erfolgt für das PMT-Mitglied wie folgt:

1 Punkt	erhält eine Referenz, in der die bauausführenden Unternehmen in allen Bereichen und Aspekten der an den Planer beauftragten Planungsleistungen ab der Leistungsphase (LPH) 5 nach HOAI (oder vergleichbar) vollumfänglich aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung nach Art und Umfang den gesamten beauftragten Leistungsbereich des Planers und nicht nur Einzelfragen der Planung umfasste
2 Punkte	erhält eine Referenz, in der die bauausführenden Unternehmen im Rahmen der an den Planer beauftragten Planungsleistungen ab der LPH 3 bis einschließlich der LPH 5 nach HOAI (oder vergleichbar) aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung nach Art und Umfang nur Einzelfragen der Planung umfasste
3 Punkte	erhält eine Referenz, in der die bauausführenden Unternehmen im Rahmen der an den Planer beauftragten Planungsleistungen ab der LPH 2 bis einschließlich der LPH 5 nach HOAI (oder vergleichbar) aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung nach Art und Umfang nur Einzelfragen der Planung umfasste
4 Punkte	erhält eine Referenz, in der die bauausführenden Unternehmen in allen Bereichen und Aspekten der an den Bewerber Planer beauftragten Planungsleistungen ab der LPH 3 bis einschließlich der LPH 5 nach HOAI (oder vergleichbar)

vollumfänglich aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, vollumfänglich aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung nach Art und Umfang den gesamten beauftragten Leistungsbereich des Planers und nicht nur Einzelfragen der Planung umfasste

5 Punkte erhält eine Referenz, in der die bauausführenden Unternehmen in allen Bereichen und Aspekten der an den Planer beauftragten Planungsleistungen ab der LPH 2 bis einschließlich der LPH 5 nach HOAI (oder vergleichbar) vollumfänglich aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, vollumfänglich aktiv in/an der Planung mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung nach Art und Umfang den gesamten beauftragten Leistungsbereich des Planers und nicht nur Einzelfragen der Planung umfasste

Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Im Gegensatz zur Wertung des Teilnahmeantrages kommt es hier demnach nicht auf die beim Bieter (Unternehmen) insgesamt vorhandene Erfahren, sondern auf die persönliche Erfahrung der jeweils angebotenen und bewerteten Person an. Für Art und Umfang der zur Wertung erforderlichen Inhalte, die vom Bieter in der Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)** aufzunehmen sind, gelten die obigen Ausführungen unter B.VI.9.4.

Die o.g. Punkte werden hierbei für jede Referenz vergeben. In der jeweiligen Referenz werden diese Punkte nicht addiert. Wird nur eine Referenz eingereicht, werden für die nicht eingereichte Referenz 0 Punkte vergeben. Die in den Referenzen erzielten Punkte werden addiert und dieses Ergebnis durch zwei (Anzahl der möglichen Referenzen) geteilt. Das Ergebnis dieser Division (es sind max. 5 Punkte möglich) wird mit dem Faktor 0,2 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess*" für das PMT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.2.4. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT LEAN-DESIGN / LEAN-CONSTRUCTION DES PMT-MITGLIEDS

Die Wertung des Unterkriteriums *„Erfahrung des Projektpersonals mit Lean-Design / Lean-Construction*" erfolgt für das PMT-Mitglied wie folgt:

1 Punkt	Mitarbeiter verfügt über theoretische Lean-Grundkenntnisse (Nachweis über Schulungszertifikat).
2 Punkte	Mitarbeiter hat eine der folgenden Lean-Methoden (Last-Planner-System (LPS), Scrum / Agiles Design Management, TVD, Set-based Design oder Choosing by Advantes (CBA)) intern und damit für eigene Steuerung in einem Projekt umgesetzt.
3 Punkte	Mitarbeiter hat eine der folgenden Lean-Methoden (Last-Planner-System (LPS), Scrum / Agiles Design Management, TVD, Set-based Design oder Choosing by Advantes (CBA)) unternehmensübergreifend und damit mit externen Projektbeteiligten in einem Projekt umgesetzt.
4 Punkte	Mitarbeiter hat mehr als eine der folgenden Lean-Methoden (Last-Planner-System (LPS), Scrum / Agiles Design Management, TVD, Set-based Design oder Choosing by Advantes (CBA)) unternehmensübergreifend und damit mit externen Projektbeteiligten in einem Projekt oder eine dieser Lean-Methoden in mehr als einem Projekt unternehmensübergreifen umgesetzt.
5 Punkte	Mitarbeiter hat mehrere der folgenden Lean-Methoden (Last-Planner-System (LPS), Scrum / Agiles Design Management, TVD, Set-based Design oder Choosing by Advantes (CBA)) unternehmensübergreifend und damit mit externen Projektbeteiligten in mehr als einem Projekt umgesetzt.

Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Die Punkte werden nicht für jede Referenz gesondert vergeben.

Sofern in einer Referenz angegeben wird, dass Lean-Methoden unternehmensübergreifend mit externen Projektbeteiligten angewendet wurden, wird dies nur berücksichtigt, wenn in der Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT / PIT)** unter *„Detaillierte Erläuterung der „Angaben zur Erfahrung des Projektpersonals mit Lean-Design / Lean-Construction"* detailliert

- Art und Umfang der jeweils angewendet(en) Lean-Methode(n) beschrieben und
- der externe Projektbeteiligte namentlich benannt wird.

Die erzielten Punkte (es sind max. 5 Punkte möglich) werden mit dem Faktor 0,3 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit Lean-Design / Lean-Construction"* für das PMT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.2.5. ERMITTLUNG DER PUNKTE IM KRITERIUM „ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS" FÜR DAS PMT-MITGLIED

Die vom PMT-Mitglied im Rahmen des Kriteriums *„Erfahrung des Projektpersonals"* insgesamt erzielten Punkte ergeben sich aus einer Addition der im Unterkriteriums *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* (siehe C.IV.2.2.1.), im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit kollaborativen Vertragsabwicklungsmodellen"* (siehe C.IV.2.2.2), im Unterkriterium *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* (siehe C.IV.2.2.3.) und im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit Lean-Design / Lean-Construction"* (siehe C.IV.2.2.4.) erzielten Punkte. Das PMT-Mitglied kann demnach max. **5 Punkte** erzielen.

2.3. WERTUNG DER ERFAHRUNGEN DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: FACHPROJEKTLEITER OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE

Für das PIT-Mitglied mit der Funktion Fachprojektleiter Objektplanung für Gebäude werden die nachfolgenden Unterkriterien bewertet:

- Berufserfahrung des Projektpersonals,
- Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess,
- Erfahrung mit Lean-Design/Lean-Construction und
- Erfahrung mit BIM

Das Unterkriterium *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* wird im Rahmen der Bewertung dieses PIT-Mitglieds mit 20 %, das Unterkriterium *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* mit 25 %, das Unterkriterium *„Erfahrung mit Lean-Design/Lean-Construction"* mit 30 % und das Unterkriterium *„Erfahrung mit BIM"* mit 25 % der für dieses PIT-Mitglied im Kriterium *„Erfahrungen des Projektpersonals"* zu vergebenden Punkte gewichtet.

2.3.1. WERTUNG DER BERUFSERFAHRUNG DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: FACH-PROJEKTLEITER OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE

Die Wertung des Unterkriteriums *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* erfolgt für dieses PIT-Mitglied wie folgt:

1 Punkt	1 Jahr bis einschl. 3 Jahre Berufserfahrung min. als Fachprojektleiter
2 Punkte	mehr als 3 Jahre bis einschl. 6 Jahre Berufserfahrung min. als Fachprojektleiter
3 Punkte	mehr als 6 Jahre bis einschl. 9 Jahre Berufserfahrung min. als Fachprojektleiter
4 Punkte	mehr als 9 Jahre bis einschl. 12 Jahre Berufserfahrung min. als Fachprojektleiter
5 Punkte	mehr als 12 Jahre Berufserfahrung min. als Fachprojektleiter

Die o.g. Punkte werden nicht addiert. Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Die vom Bewerber erreichten Punkte (es sind max. 5 Punkte möglich) werden mit dem Faktor 0,2 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* für dieses PIT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.3.2. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT DER FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: FACHPROJEKTLEITER OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE

Die Wertung des Unterkriteriums *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* erfolgt für dieses PIT-Mitglied in gleicher Art und Weise wie für das PMT-Mitglied, weshalb auf die obige Punkteverteilung unter C.IV.2.2.3. verwiesen wird.

Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Im Gegensatz zur Wertung des Teilnahmeantrages kommt es hier demnach nicht auf die beim Bieter (Unternehmen) insgesamt vorhandene Erfahren, sondern auf die persön-

liche Erfahrung der jeweils angebotenen und bewerteten Person an. Für Art und Umfang der zur Wertung erforderlichen Inhalte, die vom Bieter in der Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)** aufzunehmen sind, gelten die obigen Ausführungen unter B.VI.9.4.

Die in C.IV.2.2.3. genannten Punkte werden hierbei für jede Referenz vergeben. In der jeweiligen Referenz werden diese Punkte nicht addiert. Wird nur eine Referenz eingereicht, werden für die nicht eingereichte Referenz 0 Punkte vergeben. Die in den Referenzen erzielten Punkte werden addiert und dieses Ergebnis durch zwei (Anzahl der möglichen Referenzen) geteilt. Das Ergebnis dieser Division (es sind max. 5 Punkte möglich) wird mit dem Faktor 0,25 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess*" für dieses PIT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.3.3. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT LEAN-DESIGN / LEAN-CONSTRUCTION DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: FACHPROJEKTLEITER OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE

Die Wertung des Unterkriteriums *„Erfahrung des Projektpersonals mit Lean-Design / Lean-Construction*" erfolgt für dieses PIT-Mitglied in gleicher Art und Weise wie für das PMT-Mitglied, weshalb auf die obigen Inhalte unter C.IV.2.2.4. verwiesen wird.

Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Die erzielten Punkte (es sind max. 5 Punkte möglich) werden mit dem Faktor 0,3 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit Lean-Design / Lean-Construction*" für dieses PIT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.3.4. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT BIM DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: FACHPROJEKTLEITER OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE

Die Wertung des Unterkriteriums *„Erfahrung mit BIM*" erfolgt für dieses PIT-Mitglied wie folgt:

1 Punkt erhält eine Referenz, in der drei (3) der in B.IV.6. genannten AwF durchgeführt wurden.

2 Punkte	erhält eine Referenz, in der vier (4) der in B.IV.6. genannten AwF durchgeführt wurden.
3 Punkte	erhält eine Referenz, in der fünf (5) der in B.IV.6. genannten AwF durchgeführt wurden.
4 Punkte	erhält eine Referenz, in der sechs (6) der in B.IV.6. genannten AwF durchgeführt wurden.
5 Punkte	erhält eine Referenz, in der sieben (7) oder acht (8) der in B.IV.6. genannten AwF durchgeführt wurden.

Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Im Gegensatz zur Wertung des Teilnahmeantrages kommt es hier demnach nicht auf die beim Bieter (Unternehmen) insgesamt vorhandene Erfahren, sondern auf die persönliche Erfahrung der jeweils angebotenen und bewerteten Person an. Für Art und Umfang der zur Wertung erforderlichen Inhalte, die vom Bieter in der Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)** aufzunehmen sind, gelten die obigen Ausführungen unter B.VI.9.6.

Die o.g. Punkte werden hierbei für jede Referenz vergeben. In der jeweiligen Referenz werden diese Punkte nicht addiert. Wird nur eine Referenz eingereicht, werden für die nicht eingereichte Referenz 0 Punkte vergeben. Die in den Referenzen erzielten Punkte werden addiert und dieses Ergebnis durch zwei (Anzahl der möglichen Referenzen) geteilt. Das Ergebnis dieser Division (es sind max. 5 Punkte möglich) wird mit dem Faktor 0,25 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Erfahrung mit BIM"* für dieses PIT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.3.5. ERMITTLUNG DER PUNKTE IM KRITERIUM „ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS" FÜR DAS PIT-MITGLIED – FUNKTION: FACHPROJEKTLEITER OBJEKTPLANUNG FÜR GEBÄUDE

Die vom PIT-Mitglied mit der Funktion Fachprojektleiter im Rahmen des Kriteriums *„Erfahrung des Projektpersonals"* insgesamt erzielten Punkte ergeben sich aus einer Addition der im Unterkriteriums *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* (siehe C.IV.2.3.1.), im Unterkriterium *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* (siehe C.IV.2.3.2), im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit Lean-Design / Lean-Construction"* (siehe C.IV.2.3.3.) und im Unterkriterium *„Erfahrung mit BIM"* (siehe C.IV.2.3.4.) erzielten Punkte. Dieses PIT-Mitglied kann demnach max. **5 Punkte** erzielen.

2.4. WERTUNG DER ERFAHRUNGEN DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: PLANUNGS-KOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR)

Für das PIT-Mitglied mit der Funktion Planungskoordinator werden die gleichen Unterkriterien mit der gleichen Gewichtung gewertet wie beim PIT-Mitglied mit der Funktion Fachprojektleiter, weshalb auf die obigen Inhalte unter C.IV.2.3. verwiesen wird.

2.4.1. WERTUNG DER BERUFSERFAHRUNG DES PIT-MITGLIEDS – – FUNKTION: PLANUNGSKOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR)

Die Wertung des Unterkriteriums *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* erfolgt für dieses PIT-Mitglied wie folgt:

1 Punkt	1 Jahr bis einschl. 3 Jahre Berufserfahrung als Planungskoordinator (inkl. BIM-Koordinator)
2 Punkte	mehr als 3 Jahre bis einschl. 6 Jahre Berufserfahrung als Planungskoordinator (inkl. BIM-Koordinator)
3 Punkte	mehr als 6 Jahre bis einschl. 9 Jahre Berufserfahrung als Planungskoordinator (inkl. BIM-Koordinator)
4 Punkte	mehr als 9 Jahre bis einschl. 12 Jahre Berufserfahrung als Planungskoordinator (inkl. BIM-Koordinator)
5 Punkte	mehr als 12 Jahre Berufserfahrung als Planungskoordinator (inkl. BIM-Koordinator)

Die o.g. Punkte werden nicht addiert. Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Die vom Bewerber erreichten Punkte (es sind max. 5 Punkte möglich) werden mit dem Faktor 0,2 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* für dieses PIT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.4.2. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT DER FRÜHZEITIGEN EINBINDUNG DER AUSFÜHRUNG IN DEN PLANUNGSPROZESS DES PIT-MITGLIEDS – – FUNKTION: PLANUNGSKOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR)

Die Wertung des Unterkriteriums *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess*" erfolgt für dieses PIT-Mitglied in gleicher Art und Weise wie für das PMT-Mitglied, weshalb auf die obige Punkteverteilung unter C.IV.2.2.3. verwiesen wird.

Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Im Gegensatz zur Wertung des Teilnahmeantrages kommt es hier demnach nicht auf die beim Bieter (Unternehmen) insgesamt vorhandene Erfahren, sondern auf die persönliche Erfahrung der jeweils angebotenen und bewerteten Person an. Für Art und Umfang der zur Wertung erforderlichen Inhalte, die vom Bieter in der Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)** aufzunehmen sind, gelten die obigen Ausführungen unter B.VI.9.4.

Die in C.IV.2.2.3. genannten Punkte werden hierbei für jede Referenz vergeben. In der jeweiligen Referenz werden diese Punkte nicht addiert. Wird nur eine Referenz eingereicht, werden für die nicht eingereichte Referenz 0 Punkte vergeben. Die in den Referenzen erzielten Punkte werden addiert und dieses Ergebnis durch zwei (Anzahl der möglichen Referenzen) geteilt. Das Ergebnis dieser Division (es sind max. 5 Punkte möglich) wird mit dem Faktor 0,25 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess*" für dieses PIT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.4.3. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT LEAN-DESIGN / LEAN-CONSTRUCTION DES PIT-MITGLIEDS – FUNKTION: PLANUNGSKOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR)

Die Wertung des Unterkriteriums *„Erfahrung des Projektpersonals mit Lean-Design / Lean-Construction*" erfolgt für dieses PIT-Mitglied in gleicher Art und Weise wie für das PMT-Mitglied, weshalb auf die obigen Inhalte unter C.IV.2.2.4. verwiesen wird.

Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Die erzielten Punkte (es sind max. 5 Punkte möglich) werden mit dem

Faktor 0,3 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit Lean-Design / Lean-Construction"* für dieses PIT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.4.4. WERTUNG DER ERFAHRUNG MIT BIM DES PIT-MITGLIEDS – – FUNKTION: PLANUNGSKOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR)

Die Wertung des Unterkriteriums *„Erfahrung mit BIM"* erfolgt für dieses PIT-Mitglied in gleicher Art und Weise wie für das PIT-Mitglied mit der Funktion Fachprojektleiter, weshalb auf die obigen Inhalte unter C.IV.2.3.4. verwiesen wird.

Die Wertung erfolgt anhand der Angaben des Bieters in der eingereichten Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)**. Im Gegensatz zur Wertung des Teilnahmeantrages kommt es hier demnach nicht auf die beim Bieter (Unternehmen) insgesamt vorhandene Erfahren, sondern auf die persönliche Erfahrung der jeweils angebotenen und bewerteten Person an. Für Art und Umfang der zur Wertung erforderlichen Inhalte, die vom Bieter in der Vergabeunterlage **Persönliche Referenzen (PMT/PIT)** aufzunehmen sind, gelten die obigen Ausführungen unter B.VI.9.6.

Die C.IV.2.3.4. genannten Punkte werden hierbei für jede Referenz vergeben. In der jeweiligen Referenz werden diese Punkte nicht addiert. Wird nur eine Referenz eingereicht, werden für die nicht eingereichte Referenz 0 Punkte vergeben. Die in den Referenzen erzielten Punkte werden addiert und dieses Ergebnis durch zwei (Anzahl der möglichen Referenzen) geteilt. Das Ergebnis dieser Division (es sind max. 5 Punkte möglich) wird mit dem Faktor 0,25 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation ist die vom Bieter im Unterkriterium *„Erfahrung mit BIM"* für dieses PIT-Mitglied erzielte Punktzahl.

2.4.5. ERMITTLUNG DER PUNKTE IM KRITERIUM „ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS" FÜR DAS PIT-MITGLIED – FUNKTION: PLANUNGSKOORDINATOR (INKL. BIM-KOORDINATOR)

Die vom PIT-Mitglied mit der Funktion Planungskoordinator (inkl. BIM-Koordinator) im Rahmen des Kriteriums *„Erfahrung des Projektpersonals"* insgesamt erzielten Punkte ergeben sich aus einer Addition der im Unterkriteriums *„Berufserfahrung des Projektpersonals"* (siehe C.IV.2.4.1.), im Unterkriterium *„Erfahrung mit der frühzeitigen Einbindung der Ausführung in den Planungsprozess"* (siehe C.IV.2.4.2),

im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals mit Lean-Design / Lean-Construction*" (siehe C.IV.2.4.3.) und im Unterkriterium *„Erfahrung mit BIM*" (siehe C.IV.2.4.4.) erzielten Punkte. Dieses PIT-Mitglied kann demnach max. **5 Punkte** erzielen.

2.5. ERMITTLUNG DER WERTUNGSPUNKTE IM KRITERIUM *„ERFAHRUNG DES PROJEKTPERSONALS*"

Die im Zuschlagskriterium *„Erfahrung des Projektpersonals*" zu vergebenden Wertungspunkte ergeben sich aus der Addition der vom SMT-Mitglied (siehe C.IV.2.1.3), der vom PMT-Mitglied (siehe C.IV.2.2.5), der vom PIT-Mitglied mit der Funktion Fachprojektleiter (siehe C.IV.2.3.5) und der vom PIT-Mitglied mit der Funktion Planungskoordinator (inkl. BIM-Koordinator – siehe C.IV.2.4.5.) jeweils erzielten Punktzahl. Das Ergebnis dieser Addition stellt die erreichte Gesamtpunktzahl dar. Die max. mögliche Gesamtpunktzahl beträgt demnach 20 Gesamtpunkte. Die erreichten Gesamtpunktzahlen der eingegangenen wertbaren Angebote aller Bieter werden miteinander verglichen. Der Bieter, der im Kriterium *„Erfahrung des Projektpersonals*" die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat, erhält die vollen 5 Wertungspunkte. Die Bieter, die geringere Gesamtpunktzahlen erreicht haben, erhalten von den 5 Wertungspunkten Punkte unter Berücksichtigung eines prozentualen Abzuges, der dem Prozentsatz entspricht, um den sie weniger Gesamtpunkte im Verhältnis zum Angebot des Bieters mit der höchsten Gesamtpunktzahl erzielt haben (sog. *„Streckung*"). Die Wertungspunkte werden auf zwei (2) Nachkommastellen gerundet.

Beispiel: Bieter Nr. 1 hat im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals*" die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Seine Gesamtpunktzahl beträgt 15,00 Gesamtpunkte. Bieter Nr. 2 hat 12,00 Gesamtpunkte und damit 20,00 % weniger an Gesamtpunkten erreicht als Bieter Nr. 1. Bieter Nr. 3 hat 11,00 Gesamtpunkte und damit 26,67 % weniger an Gesamtpunkten erreicht als Bieter Nr. 1. In diesem Beispiel erhält Bieter Nr. 1 5 Wertungspunkte, Bieter Nr. 2 4,00 Wertungspunkte (5 Wertungspunkte x 0,80) und Bieter Nr. 3 3,67 Wertungspunkte (5 Wertungspunkte x 0,7333) im Unterkriterium *„Erfahrung des Projektpersonals*".

Da das Kriterium *„Erfahrung des Projektpersonals*" mit 25 % gewichtet wird, werden die vom Bieter in diesem Kriterium erzielten Wertungspunkte mit dem Faktor 5,0 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation stellt die abschließend ermittelten Wertungspunkte im Kriterium *„Erfahrung des Projektpersonals*" dar. In diesem Kriterium können demnach maximal **25 Wertungspunkte** erreicht werden.

3. WERTUNG DER IPA-FÄHIGKEITEN DES PROJEKTPERSONALS

Das Zuschlagskriterium *„IPA-Fähigkeiten des Projektpersonals"* wird mit 40 % der insgesamt zu erzielenden Wertungspunkte gewichtet. In dem Kriterium können demnach maximal **40 Wertungspunkte** erzielt werden.

Die in diesem Zuschlagskriterium zu wertenden Unterkriterien

- Kommunikationsfähigkeit (Gewichtung 10 %),
- Teamfähigkeit, (Gewichtung 25 %)
- Konfliktlösungsfähigkeit (Gewichtung 15 %),
- Organisations- und Führungsfähigkeit (Gewichtung 15 %),
- Reflexionsfähigkeit (Lernfähigkeit - Gewichtung 15 %) und
- IPA-Systemverständnis (Gewichtung 20 %);

werden – wie in den obigen Klammerzusätzen jeweils ersichtlich – gewichtet.

Die Wertung des Kriteriums *„IPA-Fähigkeiten des Projektpersonals"* erfolgt anhand der Inhalte und Ergebnisse des durchgeführten Assessmentcenters. Hierbei wird jede am Assessmentcenter teilnehmende Person gewertet (SMT-Mitglied, PMT-Mitglied und die beiden PITs). Die gewerteten Personen werden jedoch jeweils gleich gewichtet.

3.1. WERTUNG DER KOMMUNIKATIONSFÄHIGKEIT

Das Unterkriterium *„Kommunikationsfähigkeit"* wird anhand folgender *„Verhaltensanker"* geprüft:

- Adressatengerechte Kommunikation,
- Konstruktive und sachliche Gesprächsführung,
- Auftreten und Überzeugungsfähigkeit und
- Präsentierfähigkeit

Die einzelnen Verhaltensanker sind hierbei gleichwertig.

Die Wertung der *„Kommunikationsfähigkeit"* erfolgt auf Basis der obigen Verhaltensanker wie folgt:

1 Punkt	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit nur in einem sehr geringen Maße, weshalb nur ein sehr geringer Grad an Kommunikationsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine mangelhafte Leistung erwarten lässt.
2 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem geringen Maße, weshalb nur ein geringer Grad an Kommunikationsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine ausreichende Leistung erwarten lässt.
3 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem durchschnittlichen Maße, weshalb nur ein durchschnittlicher Grad an Kommunikationsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine befriedigende Leistung erwarten lässt.
4 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem hohen Maße, weshalb nur hoher Grad an Kommunikationsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine gute Leistung erwarten lässt.
5 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem sehr hohen Maße, weshalb nur ein sehr hoher Grad an Kommunikationsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine sehr gute Leistung erwarten lässt.

Jede am Assessmentcenter teilnehmende Person wird anhand der obigen Verhaltensanker geprüft und innerhalb der obigen Punkteskala bewertet. Jede am Assessmentcenter teilnehmende Person kann demnach in diesem Unterkriterium max. 5 Punkte erreichen. Die von den jeweiligen Personen jeweils erreichte Punktzahl wird jeweils mit dem Faktor 0,1 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation für jede bewertete Person stellt die von der jeweiligen Person im Unterkriterium *„Kommunikationsfähigkeit"* erreichte Wertungspunktzahl dar.

3.2. WERTUNG DER TEAMFÄHIGKEIT

Das Unterkriterium *„Teamfähigkeit"* wird anhand folgender *„Verhaltensanker"* geprüft:

- Verständnis und Kenntnis über das Gebilde „Team" sowie Bedeutung eines Teams für die Projektabwicklung,
- Kooperationsbereitschaft und
- Kompromissbereitschaft

Die einzelnen Verhaltensanker sind hierbei gleichwertig.

Die Wertung der *„Teamfähigkeit"* erfolgt auf Basis der obigen Verhaltensanker wie folgt:

1 Punkt	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit nur in einem sehr geringen Maße, weshalb nur ein sehr geringer Grad an Teamfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine mangelhafte Leistung erwarten lässt.
2 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem geringen Maße, weshalb nur ein geringer Grad an Teamfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine ausreichende Leistung erwarten lässt.
3 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem durchschnittlichen Maße, weshalb nur ein durchschnittlicher Grad an Teamfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine befriedigende Leistung erwarten lässt.
4 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem hohen Maße, weshalb nur hoher Grad an Teamfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine gute Leistung erwarten lässt.
5 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem sehr hohen Maße, weshalb nur ein sehr hoher Grad an Teamfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine sehr gute Leistung erwarten lässt.

Jede am Assessmentcenter teilnehmende Person wird anhand der obigen Verhaltensanker geprüft und innerhalb der obigen Punkteskala bewertet. Jede am Assessmentcenter teilnehmende Person kann demnach in diesem Unterkriterium max. 5 Punkte erreichen. Die von den jeweiligen Personen jeweils erreichte Punktzahl wird jeweils mit dem Faktor 0,25 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation für

jede bewertete Person stellt die von der jeweiligen Person im Unterkriterium *„Teamfähigkeit"* erreichte Wertungspunktzahl dar.

3.3. WERTUNG DER KONFLIKTLÖSUNGSFÄHIGKEIT

Das Unterkriterium *„Konfliktlösungsfähigkeit"* wird anhand folgender *„Verhaltensanker"* geprüft:

- Fähigkeit zur Konfliktprävention und
- Umgang mit aufgekommenen Konflikten

Die einzelnen Verhaltensanker sind hierbei gleichwertig.

Die Wertung der *„Konfliktlösungsfähigkeit"* erfolgt auf Basis der obigen Verhaltensanker wie folgt:

1 Punkt	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit nur in einem sehr geringen Maße, weshalb nur ein sehr geringer Grad an Konfliktlösungsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine mangelhafte Leistung erwarten lässt.
2 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem geringen Maße, weshalb nur ein geringer Grad an Konfliktlösungsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine ausreichende Leistung erwarten lässt.
3 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem durchschnittlichen Maße, weshalb nur ein durchschnittlicher Grad an Konfliktlösungsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine befriedigende Leistung erwarten lässt.
4 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem hohen Maße, weshalb nur hoher Grad an Konfliktlösungsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine gute Leistung erwarten lässt.
5 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem sehr hohen Maße, weshalb nur ein sehr hoher Grad an Konfliktlösungsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine sehr gute Leistung erwarten lässt.

Jede am Assessmentcenter teilnehmende Person wird anhand der obigen Verhaltensanker geprüft und innerhalb der obigen Punkteskala bewertet. Jede am Assessmentcenter teilnehmende Person kann demnach in diesem Unterkriterium max. 5 Punkte erreichen. Die von den jeweiligen Personen jeweils erreichte Punktzahl wird jeweils mit dem Faktor 0,15 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation für jede bewertete Person stellt die von der jeweiligen Person im Unterkriterium *„Konfliktlösungsfähigkeit*" erreichte Wertungspunktzahl dar.

3.4. WERTUNG DER ORGANISATIONS- UND FÜHRUNGSFÄHIGKEIT

Das Unterkriterium *„Organisations- und Führungsfähigkeit*" wird anhand folgender *„Verhaltensanker*" geprüft:

- Methoden der Organisation,
- Methoden des zielorientierten Arbeitens und
- Zielorientiertes Arbeiten unter Druck

Die einzelnen Verhaltensanker sind hierbei gleichwertig.

Die Wertung der *„Organisations- und Führungsfähigkeit*" erfolgt auf Basis der obigen Verhaltensanker wie folgt:

1 Punkt	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit nur in einem sehr geringen Maße, weshalb nur ein sehr geringer Grad an Organisations- und Führungsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine mangelhafte Leistung erwarten lässt.
2 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem geringen Maße, weshalb nur ein geringer Grad an Organisations- und Führungsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine ausreichende Leistung erwarten lässt.
3 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem durchschnittlichen Maße, weshalb nur ein durchschnittlicher Grad an Organisations- und Führungsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine befriedigende Leistung erwarten lässt.

4 Punkte Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem hohen Maße, weshalb nur hoher Grad an Organisations- und Führungsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine gute Leistung erwarten lässt.

5 Punkte Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem sehr hohen Maße, weshalb nur ein sehr hoher Grad an Organisations- und Führungsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine sehr gute Leistung erwarten lässt.

Jede am Assessmentcenter teilnehmende Person wird anhand der obigen Verhaltensanker geprüft und innerhalb der obigen Punkteskala bewertet. Jede am Assessmentcenter teilnehmende Person kann demnach in diesem Unterkriterium max. 5 Punkte erreichen. Die von den jeweiligen Personen jeweils erreichte Punktzahl wird jeweils mit dem Faktor 0,15 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation für jede bewertete Person stellt die von der jeweiligen Person im Unterkriterium *„Organisations- und Führungsfähigkeit"* erreichte Wertungspunktzahl dar.

3.5. WERTUNG DER REFLEXIONSFÄHIGKEIT

Das Unterkriterium *„Reflexionsfähigkeit"* wird anhand folgender *„Verhaltensanker"* geprüft:

- Selbstwahrnehmung,
- Differenzierung,
- Ehrlichkeit und Offenheit und
- Lernfähigkeit

Die einzelnen Verhaltensanker sind hierbei gleichwertig.

Die Wertung der *„Reflexionsfähigkeit"* erfolgt auf Basis der obigen Verhaltensanker wie folgt:

1 Punkt Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit nur in einem sehr geringen Maße, weshalb nur ein sehr geringer Grad an Reflexionsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine mangelhafte Leistung erwarten lässt.

2 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem geringen Maße, weshalb nur ein geringer Grad an Reflexionsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine ausreichende Leistung erwarten lässt.
3 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem durchschnittlichen Maße, weshalb nur ein durchschnittlicher Grad an Reflexionsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine befriedigende Leistung erwarten lässt.
4 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem hohen Maße, weshalb nur hoher Grad an Reflexionsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine gute Leistung erwarten lässt.
5 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem sehr hohen Maße, weshalb nur ein sehr hoher Grad an Reflexionsfähigkeit erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine sehr gute Leistung erwarten lässt.

Jede am Assessmentcenter teilnehmende Person wird anhand der obigen Verhaltensanker geprüft und innerhalb der obigen Punkteskala bewertet. Jede am Assessmentcenter teilnehmende Person kann demnach in diesem Unterkriterium max. 5 Punkte erreichen. Die von den jeweiligen Personen jeweils erreichte Punktzahl wird jeweils mit dem Faktor 0,15 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation für jede bewertete Person stellt die von der jeweiligen Person im Unterkriterium *„Reflexionsfähigkeit"* erreichte Wertungspunktzahl dar.

3.6. WERTUNG DES IPA-SYSTEMVERSTÄNDNISSES

Das Unterkriterium *„IPA-Systemverständnis"* wird anhand folgender *„Verhaltensanker"* geprüft:

- Grundlegendes Verständnis von den Grundsätzen der integrierten Projektabwicklung und
- grundlegendes Verständnis von den vertraglichen Mechanismen des gegenständlichen Mehrparteienvertrages

Die einzelnen Verhaltensanker sind hierbei gleichwertig. Die Bewertung berücksichtigt hierbei, ob der Bieter die in der Vergabeunterlage **IPA Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über**

das Projekt „Aufbau Kompetenzzentrum KETTE" in St. Wendel (MPV) angelegten Prinzipien anwenden kann.

Die Wertung des *„IPA-Systemverständnisses"* erfolgt auf Basis der obigen Verhaltensanker wie folgt:

1 Punkt	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit nur in einem sehr geringen Maße, weshalb nur ein sehr geringer Grad an IPA-Systemverständnis erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine mangelhafte Leistung erwarten lässt.
2 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem geringen Maße, weshalb nur ein geringer Grad an IPA-Systemverständnis erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine ausreichende Leistung erwarten lässt.
3 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem durchschnittlichen Maße, weshalb nur ein durchschnittlicher Grad an IPA-Systemverständnis erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine befriedigende Leistung erwarten lässt.
4 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem hohen Maße, weshalb nur hoher Grad an IPA-Systemverständnis erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine gute Leistung erwarten lässt.
5 Punkte	Die Verhaltensanker überzeugen in ihrer Gesamtheit in einem sehr hohen Maße, weshalb nur ein sehr hoher Grad an IPA-Systemverständnis erkennbar ist und im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Auftraggebers eine sehr gute Leistung erwarten lässt.

Die Wertung des *„IPA-Systemverständnisses"* erfolgt nicht für jede am Assessmentcenter teilnehmende Person gesondert (und damit nicht als *„Einzelwertung"*), sondern es wird das am Assessmentcenter teilnehmende Team des Bieters insgesamt bewertet (*„Teamwertung"*). In diesem Unterkriterium können vom Team demnach max. 5 Punkte erreicht werden. Die vom Team erzielte Punktzahl wird dann auf jede am Assessmentcenter teilnehmende Person übertragen (jede Person erhält die vom Team erzielte Punktzahl) und für diese jeweils mit dem Faktor 0,2 multipliziert.

3.7. ABSCHLIESSENDE VERGABE DER WERTUNGSPUNKTE IM KRITERIUM *„IPA-FÄHIGKEITEN DES PROJEKTPERSONALS"*

Die von der jeweiligen Person in den Unterkriterien *„Kommunikationsfähigkeit"* (siehe C.IV.3.1.), *„Teamfähigkeit"* (siehe C.IV.3.2.), *„Konfliktlösungsfähigkeit"* (siehe C.IV.3.3.), *„Organisations- und Führungsfähigkeit"* (siehe C.IV.3.4.), *„Reflexionsfähigkeit"* (siehe C.IV.3.5.) und *„IPA-Systemverständnis"* (siehe C.IV.3.6.) jeweils erreichten Wertungspunkte werden zu einer Gesamtwertungszahl addiert. Jede bewertete Person kann demnach max. 5 Gesamtwertungspunkte erzielen.

Da für jeden Bieter vier Personen bewertet werden, werden die von den jeweiligen Personen erzielten Gesamtwertungspunkte wiederum addiert. Im Ergebnis kann ein Bieter so insgesamt max. 20 Gesamtwertungspunkte erreichen. Die insgesamt erreichten Gesamtwertungspunktzahlen der eingegangenen wertbaren Angebote aller Bieter werden miteinander verglichen. Der Bieter, der im Kriterium *„IPA-Fähigkeiten"* die höchste Gesamtwertungspunktzahl erreicht hat, erhält die vollen 5 Wertungspunkte. Die Bieter, die geringere Gesamtwertungspunktzahlen erreicht haben, erhalten von den 5 Wertungspunkten Punkte unter Berücksichtigung eines prozentualen Abzuges, der dem Prozentsatz entspricht, um den sie weniger Gesamtwertungspunkte im Verhältnis zum Angebot des Bieters mit der höchsten Gesamtwertungspunktzahl erzielt haben (sog. *„Streckung"*). Auf das Berechnungsbeispiel unter C.IV.2.5 wird verwiesen. Die Wertungspunkte werden auf zwei (2) Nachkommastellen gerundet.

Da das Kriterium *„IPA-Fähigkeiten"* mit 40 % gewichtet wird, werden die vom Bieter in diesem Kriterium erzielten Wertungspunkte mit dem Faktor 8,0 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation stellt die abschließend ermittelten Wertungspunkte im Kriterium *„IPA-Fähigkeiten"* dar. In diesem Kriterium können demnach maximal **40 Wertungspunkte** erreicht werden.

4. WERTUNG DER PERSONALVERRECHNUNGSSÄTZE, DER (TAGES-) PAUSCHALE FÜR REISE- UND UNTERBRINGUNGSKOSTEN UND DES GEWINNZUSCHLAGS

Im Zuschlagskriterium *„Personalverrechnungssätze, (Tages-) Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten und Gewinnzuschlag"* werden die angebotenen

- Personalverrechnungssätze,

- die (Tages-) Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten und
- der Gewinnzuschlag

herangezogen. Dieses Kriterium wird mit 20 % der insgesamt zu erzielenden Wertungspunkte gewichtet. In dem Kriterium können demnach maximal **20 Wertungspunkte** erzielt werden.

Die Bewertung der eingereichten Angebote erfolgt über die Berechnung anhand eines Beispielmonats mit nachfolgenden Aufwandsansätzen:

Funktion/Rolle	**Aufwand in Stunden (Anzahl der Stundensätze)**
Vertreter/Stellvertreter PMT	280,00
Fachprojektleiter	420,00
Architekt/Ingenieur	500,00
Techniker	500,00
Kalkulator	140,00
Terminplaner	140,00
Planungskoordinator / BIM-Koordination	280,00
Technischer Zeichner / BIM-Autor	700,00

Zudem wird im Rahmen dieses Bauspielmonats davon ausgegangen, dass die Tagespauschale für Reise- und Unterbringungskosten 228 mal zur Abrechnung kommt.

Dies ist auch in der Vergabeunterlage **Preisblatt** so hinterlegt. Das Ergebnis der Berechnung des Beispielmonats ist die für dieses Vergabeverfahren angenommene Netto-Gesamtsumme des Angebots.

Bei Bietergemeinschaften wird für die jeweils angebotenen Personalverrechnungssätze und die (Tages-) Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten im Rahmen der Wertung der Durchschnitt des jeweiligen Personalverrechnungssatzes und der (Tages-) Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten herangezogen, der sich aus den von den einzelnen Mitgliedern jeweils angebotenen Personalverrechnungssätzen (für die jeweilige Funktion) und der (Tages-) Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten ergibt.

Das Angebot mit der niedrigsten Netto-Gesamtsumme erhält **5 Punkte**, ein Angebot mit einer Netto-Gesamtsumme, die beim (mindestens) 2,0-fachen der niedrigsten von einem Bieter angebotenen Netto-

Gesamtsumme liegt, erhält **0 Punkte**. Ein Angebot mit einer Netto-Gesamtsumme, die zwischen dem 1,0-fachen und 2,0-fachen der niedrigsten Netto-Gesamtsumme liegt, erhält die Punktzahl, die sich aus der linearen Interpolation (Punktabzug entsprechend der prozentualen Erhöhung) gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma ergibt. Es gilt folgende Formel:

$$\text{Punkte} = M * \left[\frac{Pmax - P}{Pbest}\right]$$

Beispiel: Das niedrigste Angebot lautet über eine Netto-Gesamtsumme in Höhe von EUR 555.000,00. Dieses Angebot erhält 5,0 Punkte. Angebote, die über eine Netto-Gesamtsumme in Höhe von EUR 1.110.000,00 oder darüber lauten, erhalten 0 Punkte. Ein Angebot, welches über eine Netto-Gesamtsumme in Höhe von EUR 675.000,00 lautet, erhält 3,92 Punkte (5 Wertungspunkte x 0,7838).

Da das Kriterium *„Personalverrechnungssätze, (Tages-) Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten und Gewinnzuschlag"* mit 20 % gewichtet wird, werden die vom Bieter in diesem Kriterium erzielten Wertungspunkte mit dem Faktor 4,0 multipliziert. Das Ergebnis dieser Multiplikation stellt die abschließend ermittelten Wertungspunkte im Kriterium *„Personalverrechnungssätze, (Tages-) Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten und Gewinnzuschlag"* dar. In diesem Kriterium können demnach maximal **20 Wertungspunkte** erreicht werden.

V. BIETERFRAGEN

1. HINWEISPFLICHT BEI UNKLARHEITEN ODER FEHLERN IN DEN VERGABEUNTERLAGEN

Enthalten die für die Abgabe der Angebote (Erstangebote sowie etwaige Folgeangebote und finale Angebote) erforderlichen Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Angebotsabgabe ausschließlich über das Vergabeportal auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

2. FRIST FÜR BIETERFRAGEN

Ergeben sich für den Bieter/die Bietergemeinschaft Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bieter/der Bietergemeinschaft, die Bieterfragen gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich zu stellen. Die Frist für die Stellung von Bieterfragen in diesem Vergabeverfahren läuft bis einschließlich

12.04.2027

Telefonische, per E-Mail, direkt mündlich oder schriftlich gestellte Fragen, die nicht über das Vergabeportal an die Vergabestelle adressiert werden, sind nicht zulässig und werden inhaltlich nicht beantwortet.

3. BEANTWORTUNG VON BIETERFRAGEN

Sowohl Fragen als auch Antworten werden gleichzeitig allen sich noch im Vergabeverfahren befindenden Bietern in anonymisierter Form ausschließlich über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen der Vergabestelle (z.B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

VI. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTE

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen, Personalverrechnungssätze, die Tagespauschale für Reise- und Unterbringungskosten sowie den Gewinnzuschlag und die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig sowie formgemäß ausschließlich über das Vergabeportal einzureichen.

1. FRIST ZUR ABGABE DER ERSTANGEBOTE

Das Erstangebot muss einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur auf dem Vergabeportal rechtzeitig, und zwar spätestens bis zum

16.04.2027, 10.00 Uhr

eingereicht werden.

Das Erstangebot muss vollständig sein. Für das Erstangebot sind die von der Vergabestelle bereitgestellten Unterlagen / Vordrucke zu verwenden, soweit vorhanden. Für Erklärungen oder Unterlagen, für die keine Vordrucke/Formulare veröffentlicht wurden, haben die Bieter eigene Dokumente zu erstellen. Der Bieter hält sich an sein Erstangebot bis zum Ablauf der in der Angebotsaufforderung enthaltenen Bindefrist gebunden.

Bieter dürfen bei der Öffnung der Angebote nicht anwesend sein.

2. UMGANG MIT VERSPÄTET EINGEGANGENEN ANGEBOTEN

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Der Bieter trägt die Darlegungslast und Beweislast, dass diese ihn entlastenden Umstände tatsächlich gegeben sind.

3. ÄNDERUNGEN DES ANGEBOTS DURCH DEN BIETER

Bis zum Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist können die jeweiligen Angebote über das Vergabeportal zurückgezogen werden.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können hinsichtlich des jeweiligen Angebots bis zum Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist ausschließlich über das Vergabeportal vorgenommen werden.

4. EINTRAGUNGEN DES BIETERS

Eintragungen des Bieters müssen klar und eindeutig sein. Der Bieter trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

5. ÄNDERUNGEN DER VERGABEUNTERLAGEN

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig.

VII. AUFFORDERUNG ZUR TEILNAHME AM AUSWAHLWORKSHOP (ASSESSMENTCENTER) UND VERTRAGSWORKSHOP

Nach Abgabe der Erstangebote wird der Auftraggeber die Bieter zu einem Vertragsworkshop sowie zu einem Auswahlworkshop (Assessmentcenter) einladen.

Das Assessmentcenter dient zur Ermittlung und Bewertung der *„IPA-Fähigkeiten des Projektpersonals*" (vgl. C.IV.3.). Es wird voraussichtlich einen ganzen Tag in Anspruch nehmen und ist im Zeitraum

vom 20.05.2027 bis 04.06.2027

vorgesehen. Das Assessmentcenter wird voraussichtlich in Saarbrücken oder St. Wendel in Präsenz durchgeführt.

Über den Mehrparteienvertrag (MPV) wird ein Vertragsworkshop abgehalten, in welchem die Fragen und Anmerkungen der Bieter zum Vertrag besprochen und geklärt werden. Der Vertragsworkshop wird in Präsenz (voraussichtlich in Saarbrücken oder St. Wendel) stattfinden und eine Dauer von ca. 4,0 Stunden haben. Der Vertragsworkshop wir im Zeitraum

vom 07.06.2027 bis 10.06.2027

abgehalten.

Sofern die Bieter Fragen zu oder Verhandlungsbedarf über einzelne Reglungen und/oder Anlagen des MPV haben, haben sie dies in der Vergabeunterlage **Verhandlungsbedarfsliste** einzutragen und diese mit ihrem Erstangebot einzureichen.

Die genauen Termine für das Assessmentcenter und den Vertragsworkshop werden mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes mitgeteilt.

VIII. AUFFORDERUNG ZUR ABGABE DER „FINALEN ANGEBOTE"

Der Auftraggeber wird auf Basis der Bewertung der Erstangebote und nach Abhaltung des Assessmentcenters und des Vertragsworkshops die Bieter/Bietergemeinschaften auffordern, ein finales Angebot abzugeben. Etwaige aufgrund vorheriger Bieterfragen und/oder dem Vertragsworkshop vorgenommene Änderungen der Leistungsbeschreibung, insbesondere der technischen Anforderungen oder anderer Bestandteile der Vergabeunterlagen (inkl. der Vergabeunterlage **IPA Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über das Projekt „Aufbau Kompetenzzentrum KETTE" in St. Wendel (MPV)**), wird der Auftraggeber den Bietern in Textform über die Vergabeplattform mitteilen. Im Anschluss an solche Änderungen gewährt der öffentliche Auftraggeber den Bietern ausreichend Zeit, um ihre Angebote zu ändern und überarbeitete Angebote einzureichen.

Für die Abgabe der finalen Angebote gelten die gleichen Wertungskriterien, Gewichtung und die gleiche Wertungsformel, wie für die Abgabe der Erstangebote.

IX. ETWAIGE AUFHEBUNG DES VERGABEVERFAHRENS

Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde (vgl. § 37 VSVgV).

X. VERTRAGSSCHLUSS

Der Mehrparteienvertrag (MPV) kommt mit dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot (und den anderen Mehrparteienvertragspartnern – den erfolgreichen Bietern in den dortigen Vergabeverfahren) durch Zuschlag in Form eines Zuschlagsschreibens des Vertreters des Auftraggebers auf das Angebotsschreiben des Bieters zustande.

Der Bieter erklärt sich jedoch mit Abgabe seines Erstangebotes sowie seines finalen Angebotes bereit, nach Zuschlag den MPV gemeinsam mit dem Auftraggeber und den anderen Vertragspartnern zu unterzeichnen.